

# **Berichterstattung an die Landtage**

**Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)**

**Geschäftsjahr 2018**

**25. Oktober 2019**



<b>A</b>	<b>Wirtschaftliche und finanzielle Lage des MDR</b>	<b>5</b>
A.I	Vorbemerkungen	5
A.II	Rahmenbedingungen	7
A.III	Wesentliche Programmschwerpunkte und Entwicklungen des MDR im Geschäftsjahr	10
A.III.1	Programmschwerpunkte	10
A.III.1.1	Tolle Mannschaft an zwei Orten	10
A.III.1.2	„Händel-Experiment“: Schüler komponieren	12
A.III.1.3	Nah an den Menschen in den Regionen	13
A.III.1.4	Den Diskurs in der Gesellschaft anregen	15
A.III.1.5	Fans treffen Stars in der „Sachsenklinik“	18
A.III.1.6	Mit Kreativwirtschaft im Gespräch	19
A.III.1.7	Hohe KiKA-Qualität auch bei neuer App	21
A.III.1.8	MDR TWEENS: Neues Kinder-Medienangebot	22
A.III.1.9	MDR WISSEN stellt Fragen unserer Zeit	23
A.III.1.10	Auszeichnungen und Preise	25
A.III.2	Entwicklungen im Geschäftsjahr	28
A.III.2.1	Entwicklungsplan ist der Kompass	28
A.III.2.2	Angebote zu jeder Zeit an jedem Ort nutzbar	29
A.III.2.3	Großprojekt Resy wird agil umgesetzt	31
A.III.3	Statistiken	33
A.III.3.1	Marktsituation Fernsehen	33
A.III.3.2	Marktsituation Hörfunk	34
A.III.3.3	Marktsituation Telemedien	36
A.III.4	Personal	38
A.III.4.1	Feste Mitarbeiter	38
A.III.4.2	Freie Mitarbeiter	41
A.IV	Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des MDR im Geschäftsjahr	42
A.IV.1	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 (inkl. Kinderkanal)	42
A.IV.1.1	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	42
A.IV.2	Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2018 (ohne Kinderkanal)	50
A.IV.2.1	Erfolgsplan und -abrechnung	50
A.IV.2.2	Finanzplan	55
A.IV.3	Wesentliche Haushaltspositionen	56
A.IV.3.1	Rundfunkbeiträge und Werbeerträge als Finanzierungsgrundlage des MDR	56
A.IV.3.2	Hörfunk- und Fernsehprogramm - Sendeleistung und Kosten	58
A.IV.3.3	Investitionstätigkeit	61

---

A.V	Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen	64
A.V.1	Finanzbedarf der Rundfunkanstalten	64
A.V.2	Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	66
A.V.2.1	Programmaufwand	67
A.V.2.2	Personalaufwand	68
A.V.2.3	Indexierbarer Sachaufwand	69
A.V.3	Zentrale ARD-Erläuterungen der ARD zu den Spar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei Sport, DEGETO, GEMA und GVL	70
A.VI	Finanz- und Entwicklungsplanung	72
A.VI.1	Wirtschaftsplan 2019	72
A.VI.1.1	Erfolgsplan	72
A.VI.1.2	Finanzplan	78
A.VI.1.3	Programmleistungsplan (PLP)	78
A.VI.1.4	Investitionsplan	80
A.VI.2	Entwicklungsperspektiven des MDR	82
<b>B</b>	<b>Unmittelbare und mittelbare Unternehmensbeteiligungen</b>	<b>85</b>
B.I	Darstellung der Geschäftsfelder der Beteiligungsunternehmen	85
B.II	Zweck und Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen	87
B.II.1	Historie	87
B.II.2	Aktuelle Entwicklungen	87
B.III	Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen	89
B.IV	Finanzielle Auswirkungen der Unternehmensbeteiligungen auf den MDR	90

## **A Wirtschaftliche und finanzielle Lage des MDR**

### **A.1 Vorbemerkungen**

Der MDR informiert mit dem vorliegenden Bericht an die Landtage über seine programmlichen und unternehmensbezogenen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018. Insbesondere enthält er ausführliche Erläuterungen zur aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage des MDR sowie einen Ausblick auf das folgende Geschäftsjahr 2019. Ergänzend dazu werden die Unternehmensbeteiligungen des MDR dargestellt und deren aktuellen Entwicklungen erläutert.

Das Geschäftsjahr 2018 des MDR war ein Jahr, in dem wichtige strategische Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen wurden. 2018 hat der MDR begonnen, den neuen Entwicklungsplan „MDR4“ für die Jahre bis 2021 in Angriff zu nehmen. Dieser Plan ist strategisches Steuerungsinstrument und Kompass für die Richtung, in die sich der MDR entwickeln möchte, um sich in der Gesellschaft zu verankern und seine Legitimation zu untermauern und zu stärken. Dabei steht „MDR4“ für multimedial, mittendrin, modern und miteinander.

Mit dem Begriff multimedial waren 2018 für den MDR auch neue und weiterentwickelte digitale Produkte verbunden, die dem veränderten Mediennutzungsverhalten Rechnung tragen. Die neue MDR AKTUELL-App liefert jederzeit kompakte Informationen mit allem, was für Mitteldeutschland wichtig ist. Die neue MDR KULTUR-App verbreitet täglich eine besondere Kulturempfehlung, und der neue KiKA-Player ist die mobile Ergänzung zum linearen Qualitätsfernsehen für Kinder. Mit MDR TWEENS aus Halle ist zudem ein spezielles Angebot für Mädchen und Jungen zwischen acht und 13 Jahren an den Start gebracht worden.

Mit diesen neuen Offerten ist der MDR ebenso mittendrin in der Lebenswelt der Menschen, wie mit bewährten Angeboten. Für eine hohe Akzeptanz und Verbundenheit des Publikums sprechen auch die Zahlen. So war das MDR-Fernsehen mit einem Jahresmarktanteil von 9,1 Prozent erneut erfolgreichstes Drittes Programm im jeweiligen Sendegebiet. Auch im Radio waren die MDR-Angebote hoch geschätzt. Laut der Media Analyse 2019 Audio 1, deren Daten größtenteils 2018 erhoben wurden, erzielte der MDR mit seinem Gesamtangebot eine Tagesreichweite von 46,3 Prozent. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den Telemedienangeboten. Hier erhöhte sich die Zahl der Besuche (Visits) um 24 Prozent gegenüber 2017.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen den MDR vor große Herausforderungen, um das Angebot auf hochwertigem Niveau fortzuführen. Seit 2009 erfolgte keine Anhebung des Rundfunkbeitrags (vorher Rundfunkgebühr). Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen/Rundfunkgebühren beim MDR liegen 2018 auf dem Niveau des Jahres 2009. Ein Inflationsausgleich konnte seitdem nur über Einsparungen bzw. die Verwendung von Rücklagen erreicht werden. Zur Erhaltung der finanziellen Spielräume sind deshalb in dieser Beitragsperiode weitere Effizienzverbesserungen notwendig. Dazu gehören auch die ARD-weiten Prozess und Strukturoptimierungen.

Der MDR arbeitet weiterhin zielstrebig daran, die Akzeptanz und die Qualität der MDR-Programme und Inhalte weiter zu erhöhen. Der programmliche Leitgedanke für 2019 lautet: „Es geht um Demokratie“. Er soll unter anderem durch vielfältige Dialogangebote umgesetzt werden. Um dem Anspruch gerecht zu werden, für alle Menschen über alle relevanten Wege verfügbar zu sein, setzt der MDR auf eine kontinuierliche Stärkung seiner digitalen und nicht-linearen Angebote. Die strukturellen Bedingungen dafür werden unter anderem mit der Fertigstellung des trimedialen Newsrooms für MDR AKTUELL in Leipzig und ähnlichen Projekten an anderen Standorten deutlich verbessert.

Neben diesem Bericht informieren auch die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag alle Landesparlamente über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Die Berichterstattung erfolgt in zeitlicher Nähe zur Veröffentlichung des jeweils aktuellen KEF-Berichts, zuletzt im Mai 2018.

Verschiedene Ausschüsse der Landtage nahmen die Vorjahresberichte zum Anlass, ergänzende Anhörungen anzusetzen, bei denen Vertreter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Gelegenheit hatten, auf einzelne Sachverhalte näher einzugehen sowie aktuelle Entwicklungen zu erläutern. Der MDR ist gern bereit, auch den vorliegenden Bericht für das Jahr 2018 entsprechend zu erläutern.

## A.II Rahmenbedingungen

Die Medienmärkte wandeln sich mit hoher Geschwindigkeit. Angetrieben durch die Digitalisierung treten immer neue Player auf den Plan, die mit ihren Angeboten um die Aufmerksamkeit der Menschen ringen. Etablierte Grenzen zwischen Massenkommunikation und Individualkommunikation verschwimmen zunehmend. Für die Nutzer ist oft unklar, ob die Nachrichten, die sie über die Sozialen Medien erhalten, vertrauenswürdig sind.

Netflix, Amazon und andere Anbieter beeindruckten das Publikum mit teuren Hochglanzproduktionen, die sie für den Weltmarkt produzieren. Globale Suchmaschinen und Plattformen entscheiden als Gatekeeper darüber, ob die Inhalte des MDR und anderer Medienhäuser die Menschen noch erreichen. Zugleich wird das Nutzungsverhalten jedes einzelnen Nutzers für die großen Plattformen immer transparenter. Der Zugriff auf die Nutzerdaten ist entscheidend für den Erfolg bzw. den Misserfolg der neuen Geschäftsmodelle und damit von strategischer Bedeutung. Ohne staatliche Regulierung würden die Internetgiganten aus dem Silicon Valley und bald auch ihrer chinesischen Konkurrenten die Medienmärkte vollständig kontrollieren.

Die mit der Digitalisierung der Medien verbundenen Vorteile können sich nur dann voll entfalten, wenn es der deutschen und europäischen Politik gelingt, den ungehinderten und diskriminierungsfreien Zugang der öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Medien zu den Menschen und spiegelbildlich den freien Zugang der Menschen zu vielfältigen und vertrauenswürdigen Information sowie zu regionaler und nationaler Kultur, Bildung und Unterhaltung zu garantieren.

Dazu ist es erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass der MDR und der öffentlich-rechtliche Rundfunk ihre gemeinwohlorientierten Aufgaben auch unter den sich immer schneller verändernden Bedingungen der digitalen Welt weiter zuverlässig erfüllen können. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.07.2018 zum Rundfunkbeitrag die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Sicherung der Meinungsvielfalt und in der digitalen Medienwelt betont und damit seine bisherige Rechtsprechung aus den Jahren 2014 und 2007 bestätigt.

Um seine gesellschaftliche Funktion im digitalen Medienzeitalter voll erfüllen zu können, nutzt der MDR die Möglichkeiten digitalen Publizierens und Interagierens. Dazu gehören das MDR Fernsehen, die MDR-Hörfunkprogramme sowie die Telemedienangebote des MDR. Zugleich baut der MDR seine Präsenz auf digitalen Plattformen aus, um dort diejenigen Nutzer zu erreichen, die über herkömmliche Verbreitungswege nicht mehr zu erreichen sind. Seine publizistische Vielfalt, seine multimedialen Strukturen sowie die Verwurzelung des MDR in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ermöglichen es dem MDR, in seinem Sendegebiet eine Gesamtöffentlichkeit herzustellen, den gesellschaftlichen Diskurs über wichtige Themen zu fördern und als Stimme Ostdeutschlands diese in der ARD bundesweit zu transportieren.

Die Plattformregulierung ist im Zeitalter der globalen Internetgiganten von zentraler Bedeutung für die Vielfaltssicherung in Deutschland. Der diskriminierungsfreie und faire Zugang zu den digitalen Plattformen ist zwingende Voraussetzung, damit die Nutzer auf allen relevanten Verbreitungswegen, Plattformen und Endgeräten Zugang zu den Angeboten des MDR und der übrigen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstalter erhalten.

Die Länder konnten sich im Jahr 2018 noch nicht auf den Abschluss eines Medienstaatsvertrages zur Regulierung von Plattformen und Intermediären verständigen. Im Juli 2019 hat die Rundfunkkommission der Länder einen zweiten Arbeitsentwurf zum Medienstaatsvertrag veröffentlicht und die Online-Konsultation eröffnet. Gegenstand des zweiten Diskussionsentwurfs sind der Rundfunkbegriff, die Plattformregulierung, Intermediäre, Video-Sharing-Dienste, Werbung und Jugendmedienschutz sowie weitere Vorgaben zur Umsetzung der AVMD-Richtlinie. Der MDR hat im Rahmen seiner Federführung im Bereich Plattformregulierung die Stellungnahme der ARD erarbeitet. Die Rundfunkkommission der Länder will sich noch im Jahr 2019 über einen finalen Reformvorschlag verständigen.

Neben dem diskriminierungsfreien Zugang zu den relevanten Verbreitungswegen ist die enge Zusammenarbeit des MDR mit den ARD-Landesrundfunkanstalten sowie mit dem ZDF und Deutschlandradio auf vielen Arbeitsfeldern von entscheidender Bedeutung für die Vielfaltssicherung und den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Beitragsgeldern. Die KEF geht bei ihren Empfehlungen ganz selbstverständlich davon aus, dass die Rundfunkanstalten auf allen Gebieten eng zusammenarbeiten und dadurch Effizienz- und Rationalisierungspotentiale heben. Diese jahrzehntelange Zusammenarbeit wurde durch die Rechtsprechung des BGH in Frage gestellt, der 2016 entschieden hat, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk dem Kartellrecht unterliegt. Die Länder haben im 21. RÄStV durch § 11 Abs. 4 RStV klargestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben ihrer bisherigen Betrauung mit der Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote ausdrücklich auch damit betraut sind, miteinander kooperieren zu dürfen. Binnenmarktrelevante Kooperationen im Auftragsbereich unterliegen grundsätzlich nicht den Regelungen des europäischen Wettbewerbsrechts. Ziel der Neuregelung ist es, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine erhöhte Rechtssicherheit bei Kooperationen im Auftragsbereich zu geben, damit diese bestehende Effizienzpotentiale heben können.

Auf Grundlage des von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Frühjahr 2018 abgeschlossenen MDR-Datenschutz-Staatsvertrages konnten Verwaltungsrat und Rundfunkrat des MDR einen unabhängigen MDR-Datenschutzbeauftragten berufen, der den MDR beaufsichtigt. Die praktische Umsetzung der DSGVO obliegt dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten des MDR. Der unabhängige Rundfunkdatenschutzbeauftragte kontrolliert, ob die Maßnahmen des MDR den Vorgaben der DSGVO entsprechen.

Die Länder haben mit dem 22. RÄStV den Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeitgemäß weiterentwickelt. Das Verbot der Presseähnlichkeit wurde dahingehend konkretisiert, dass Videos oder Audios den Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote bilden. Texte sind weiterhin zulässig, wobei darauf zu achten ist, dass diese gestalterisch nicht im Vordergrund stehen. Angebotsübersichten, Schlagzeilen, Sendungstranskripte, Informationen über die Rundfunkanstalt und barrierefreie Angebote werden bei der Schwerpunktbildung nicht berücksichtigt.

Gelockert wurde das Verbot, Lizenzproduktionen einzustellen. Jetzt dürfen europäische Filme und Serien bis zu 30 Tage in den Mediatheken zum Abruf bereitgehalten werden. Spiele der 1. und 2. Bundesliga sowie sonstige Großereignisse konnten bis zum Inkrafttreten des 22. RÄStV lediglich für 24 Stunden nach der Ausstrahlung im linearen Programm zum Abruf bereitgestellt werden. Jetzt wurden die Verweildauern auf sieben Tage angehoben.

Das Verlinkungsverbot wurde dahingehend gelockert, dass jetzt in den Telemedienangeboten der ARD auf eigene audiovisuelle Inhalte der kommerziellen Tochterfirmen verlinkt werden darf. Die Aufhebung des Verlinkungsverbots für die kommerzielle Verwertung von Inhalten der Rundfunkanstalten durch Tochterfirmen eröffnet neue Spielräume. Hilfreich ist ferner die Klarstellung, dass öffentlich-rechtliche Inhalte auch auf Drittplattformen verbreitet werden können.

Ein Novum ist die Bildung einer Schlichtungsstelle, in denen abhängig davon, um welches Telemedienangebot es sich handelt, Vertreter der ARD, des ZDF oder Deutschlandradio einerseits sowie Vertreter der Verleger andererseits vertreten sein werden. Die Schlichtungsstelle kann von den Verlegern angerufen werden, falls sie der Auffassung sind, ein öffentlich-rechtliches Telemedienangebot verstoße gegen das Verbot der Presseähnlichkeit.

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich mit der Umstellung des Finanzierungsmodells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum 01.01.2013 auf die Beitragsfinanzierung grundsätzlich stabilisiert, wenngleich die Beitragseinnahmen im MDR-Sendegebiet nunmehr seit 2014 wieder rückläufig sind. Mit dem neuen Finanzierungsmodell konnten die Ziele des Gesetzgebers erreicht werden, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern und ein höheres Maß an Beitragsgerechtigkeit herzustellen.

Im Jahr 2020 endet der aktuelle Finanzierungszeitraum für die öffentlich-rechtlichen Sender, 2021 beginnt die neue vierjährige Beitragsperiode. Für diese muss festgelegt werden, ob der aktuelle Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro im Monat angepasst wird. Er wurde seit 2009 nicht mehr erhöht, sondern 2015 sogar abgesenkt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (08/2019) diskutieren die Bundesländer intensiv über eine Reform des Rundfunkauftrags und der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zu Letzterem wird derzeit insbesondere ein Indexmodell geprüft, bei dem die Höhe des Rundfunkbeitrags an einen festen Index wie beispielsweise den Verbraucherpreisindex gekoppelt wird. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stehen der Einführung eines Indexmodells offen gegenüber, wenn die verfassungs- und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen gewahrt werden. Vorteil dieses Indexverfahrens, kombiniert mit periodischen Bedarfsprüfungen der KEF, wäre vor allem eine höhere Planungssicherheit. Es fände, wie auch bei der Finanzierung der sonstigen öffentlichen Aufgaben, eine kontinuierliche Anpassung an Teuerungsraten statt. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit würden weiterhin durch die KEF kontrolliert, was zur Akzeptanz beitrüge. Im Hinblick auf eine Modifizierung des KEF-Verfahrens wird auch das Thema Budgetierung unter den Aspekten gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Aufwandspositionen diskutiert. Dies trüge zu mehr Flexibilität bei.

Im Jahr 2017 haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten jeweils einen Bericht zu „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ an die Länder übergeben und veröffentlicht. Dies war zugleich der Auftakt für noch mehr Zusammenarbeit im föderalen Medienverbund. Für die aufgesetzten 20 Projekte der ARD besteht das übergeordnete Ziel, durch Einsparungen in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmverbreitung die inhaltliche Wertschöpfung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu steigern. Aus neun rechtlich selbstständigen Anstalten soll, mit Blick auf die digitalen Herausforderungen und stärker als bisher, ein inhaltlich crossmedialer und strukturell integrierter föderaler Medienverbund geformt werden, in dem über Kooperationen auch maximale Synergieeffekte gehoben werden. Nach aktuellem Stand werden die 2017 geschätzten Einsparvolumina für die ARD von Euro 311 Mio. bis 2024 erreicht. Bis 2028 belaufen sich die Einsparungen kumuliert auf Euro 590 Mio. Der Zeitplan wurde bisher von allen Projekten eingehalten und die gesetzten Meilensteine erreicht.

Die KEF stellte in ihrem im Februar 2018 vorgelegten 21. Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 für die ARD einen Überschuss von EUR 502,4 Mio. fest. Der 21. Bericht war ein sog. nicht beitragsrelevanter Zwischenbericht, in dem die Prognosen der Kommission aus dem 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Die KEF sah in diesem Zwischenbericht keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen.

Der Anmeldung zum neuen beitragsrelevanten 22. KEF-Bericht wurde der KEF im April 2019 übermittelt. Die ARD erreicht per Ende 2020 voraussichtlich ein Ergebnis, das trotz erheblicher Mindererträge durch die Befreiung von Zweitwohnungen in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018 über den Wirtschaftlichkeitserwartungen der KEF im 21. KEF-Bericht liegen wird. Dieses Ergebnis wird dank hoher Kostendisziplin im Vollzug der Wirtschaftspläne sowie einer Vielzahl anstaltsindividueller Einsparmaßnahmen erzielt. Außerdem hat die ARD auf Investitionen bei technologischen Weiterentwicklungen, Gebäuden und weiteren Instandhaltungen verzichtet, um ihren harten Sparkurs zu realisieren. Die ARD meldet auch keinen zusätzlichen Finanzbedarf für die Digitalisierung an, sondern finanziert die notwendige Weiterentwicklung durch Umschichtungen und Einsparungen an anderer Stelle.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen/Rundfunkgebühren beim MDR lagen 2018 auf dem Niveau des Jahres 2009. Ein Inflationsausgleich konnte seitdem nur über Einsparungen bzw. der Verwendung von Rücklagen erreicht werden. Wegen der verantwortungsbewussten Finanzbedarfsanmeldung zum 22. KEF-Bericht ist weiterhin eine hohe Kostendisziplin und eine Vielzahl anstaltsindividueller Einsparungen notwendig. So setzt die ARD den Personalabbau fort. 2021 bis 2024 werden die Landesrundfunkanstalten 390 Stellen (zwei Prozent) abbauen. Ferner werden die Zusagen zu fortlaufenden Sparanstrengungen im Rahmen der ARD-Strukturreformen konsequent umgesetzt. Der 22. KEF-Bericht wird für Anfang 2020 erwartet.

## A.III Wesentliche Programmschwerpunkte und Entwicklungen des MDR im Geschäftsjahr

### A.III.1 Programmschwerpunkte

#### A.III.1.1 Tolle Mannschaft an zwei Orten

Statt der üblichen zwei Jahre hatten ARD und ZDF nur sechs Monate Zeit, um die Berichterstattung von den Olympischen Winterspielen im südkoreanischen Pyeongchang und den nachfolgenden Paralympics zu organisieren. ARD-Federführer war der MDR.

Wegen der kurzen Vorbereitungszeit, verursacht durch die späte Einigung mit Rechteinhaber Discovery, waren innovative Lösungen für viele Aufgaben gefragt. So richteten ARD und ZDF neben Arbeitsmöglichkeiten im International Broadcast Center (IBC) in Südkorea ein National Broadcast Center (NBC) in der media city Leipzig ein, nah beim MDR.

Im Leipziger Sendezentrum nutzten ARD und ZDF die Technik gemeinsam. Ein Schaltraum realisierte die Verbindung nach Pyeongchang. In der „Zuspiel-Regie“ wurden Beiträge, Reportagen und News für die Sendungen in das IBC eingespielt, eine „Streaming-Regie“ bediente drei Online-Streaming-Kanäle. Außerdem wurden Highlight-Berichte der Wettbewerbe produziert, die ARD und ZDF nicht live zeigen durften. Im Schnittbearbeitungskomplex produzierten Redakteurinnen und Redakteure Storys, Wettkampfbeiträge, News-Blöcke und Teaser. Auch Sprecherplätze für Kommentatorinnen und Kommentatoren sowie Arbeitsplätze für TV und Online gab es. In Leipzig entstanden auch Audiodeskriptionen, Untertitelung und Gebärdensprache.

Im MDR-Funkhaus in Halle gab es eine kleinere Version des Nationalen Sendezentrums speziell für den ARD-Hörfunk. Von hier aus versorgte ein Team von vier Mitarbeitern sämtliche ARD-Wellen mit Olympianachrichten. Außerdem entstand hier der tägliche Olympia-Podcast für die ARD-Audiothek. Insgesamt waren im NBC in Leipzig und Halle ca. 200 Personen im Einsatz, im internationalen Sendezentrum in Pyeongchang waren es 300. Vier Jahre zuvor in Sotschi waren 500 Akteure direkt vor Ort.

Vom 8. bis zum 25. Februar 2018 berichtete Das Erste täglich im Wechsel mit dem ZDF live aus Südkorea. Inoffizieller Beginn war die Skisprung-Qualifikation am 8. Februar live im Ersten. Am 9. Februar 2018 wurde offiziell das Feuer bei der Eröffnungsfeier in Pyeongchang entfacht, live im Ersten kommentiert von Jens-Jörg Rieck und Ralf Scholt. Der Dolmetscher saß in Leipzig.

Insgesamt rund 130 Stunden übertrug Das Erste von den Olympischen Spielen. Aufgrund der Zeitverschiebung begannen die Wettbewerbe in Südkorea – und damit auch die Live-Sendungen im Ersten – jeweils gegen 1.00 Uhr. Bis ca. 17.00 Uhr begleitete Das Erste das olympische Geschehen live und in umfangreichen Zusammenfassungen. Die Live-Übertragungen wurden sowohl live untertitelt als auch audiodeskribiert.

Den Überblick vor Ort behielten Jessy Wellmer und Gerhard Delling, die im Wechsel die Übertragungen aus dem ARD-Studio präsentierten und zahlreiche Interview-Gäste begrüßten. Unterstützt wurden sie insbesondere von ARD-Olympia-Expertin Katarina Witt. Sie erläuterte das Geschehen vor Ort, ordnete es ein und berichtete von ihren eigenen Erfahrungen. Ein täglicher Nachrichtenblock in den „Tagesthemen“ rundete die Olympia-Berichterstattung im Ersten ab.

Das Erste blickte auch hinter die Kulissen. ARD-Dopingexperte Hajo Seppelt wies bereits im Vorfeld mit der zweiteiligen Dokumentation „Geheimsache Doping – Das Olympiakomplott“ auf eklatante Missstände im Kampf gegen Wettkampfmanipulation hin und begleitete die Wettkämpfe in Südkorea kritisch.

Das Olympiateam des Hörfunks erfüllte die Wünsche von 49 ARD-Hörfunkwellen mit insgesamt rund 26 Millionen Hörerinnen und Hörern täglich. Säulen des Programmangebots waren Nachrichten, Live-Reportagen, Zusammenfassungen, Storys und exklusive Gespräche. Besondere Mo-

mente und Ausschnitte aus herausragenden Beiträgen können in der ARD-Audiothek nachgehört werden.

Jederzeit Zugriff auf alle Entscheidungen bot [sportschau.de](http://sportschau.de). Neben Livetickern und Hintergrundberichten fanden die Fans dort bis zu drei kommentierte webexklusive Livestreams. Diese waren auch über die HbbTV-App verfügbar. Darüber hinaus gab es ein großes Angebot auf Abruf mit sportlichen Highlights, Analysen, Interviews u. a. sowie zahlreiche Social Media-Tools. Neben der Berichterstattung auf Facebook, Instagram und Twitter bot die ARD einen eigenen WhatsApp-Dienst, der die wichtigsten Neuigkeiten auf das Smartphone sendete. Im Facebook-Messenger war der Info-Bot „Sportsfreund“ aktiv, der auf Wunsch einen aktuellen Überblick lieferte und mehrmals am Tag „Push“-Mitteilungen verschickte.

Auch beim MDR gab es ausführliche Informationen mit einem Fokus auf Athletinnen und Athleten aus Mitteldeutschland. So richtete MDR SACHSEN ein eigenes Olympiastudio ein, besuchte Heimatvereine, Trainer und Familien von sächsischen Sportlern mit Medaillenchancen und solchen, die es auf's Treppchen schafften.

Die ARD-Olympia-Angebote waren ein großer Erfolg: Das Erste erreichte trotz Zeitverschiebung an seinen zehn Sendetagen mehr als 40 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer, dies entspricht mehr als 56 Prozent der deutschen Bevölkerung in Fernsehhaushalten. Mehrfach lag der Marktanteil der Live-Sendungen bei über 40 Prozent. Den höchsten Wert erzielte der Biathlon-Wettbewerb der Damen am 15. Februar (47,6 Prozent, 32,7 Prozent bei den 14- bis 49-Jährigen), die meisten Zuschauerinnen und Zuschauer versammelte der Biathlon-Wettbewerb der Herren am 11. Februar (7,46 Millionen). So betonte denn auch Volker Herres, Programmdirektor Erstes Deutsches Fernsehen: „Dass so viele, insbesondere auch junge Zuschauerinnen und Zuschauer unsere Sendungen eingeschaltet haben, ist wirklich bemerkenswert und erfüllt uns – gerade vor dem Hintergrund der sehr knappen Vorbereitungszeit – mit großem Stolz.“

Stark nachgefragt waren auch die Beiträge, Live-Gespräche und Reportagen im ARD-Hörfunk sowie die drei parallelen Video-Livestream-Kanäle bei [sportschau.de](http://sportschau.de). Insgesamt konnte die ARD-Multimedia-Redaktion im NBC in Leipzig bis zum Ende der Winterspiele 25 Millionen Visits und 119 Millionen Page Impressions für das olympische Sportschau-Angebot verzeichnen.

Vom 9. bis 18. März 2018 standen dann die Paralympischen Winterspiele im Fokus eines umfangreichen Angebots von ARD und ZDF mit einem hohen Maß an Barrierefreiheit. ARD-Federführer war erneut der MDR. Die Tageszusammenfassungen der sportlichen Höhepunkte wurden erstmals mit Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache (DGS) für hörbehinderte Menschen angeboten – als Livestream auf [sportschau.de/paralympics](http://sportschau.de/paralympics), auf [paralympics.zdf.de](http://paralympics.zdf.de) bzw. über HbbTV. Die Liveberichte von den Wettkämpfen gab es wieder mit Audiodeskription für Menschen mit Sehenschränkungen, die auch als Audiostream mobil genutzt werden konnten. Der MDR verantwortete erstmals von Leipzig aus die beiden barrierefreien Serviceangebote für ARD und ZDF. Außerdem werden alle Sendungen untertitelt. Barrierefreie Hintergrundinformationen, zum Nachlesen auch in „Leichter Sprache“, komplettierten das inklusive Angebot.

ARD und ZDF übertrugen an den Wettkampftagen im Fernsehen rund 60 Stunden Live-Wettkämpfe und Highlights aus Südkorea. MDR-Moderatorin Stephanie Müller-Spirra meldete sich als Hauptmoderatorin aus dem ARD-Paralympics-Studio. Wissen aus erster Hand vermittelten die ARD-Experten Gerd Schönfelder – erfolgreichster Athlet der Paralympics-Geschichte – sowie die Leichtathleten Niko Kappel und Mathias Mester.

Nach den Paralympischen Winterspielen erstrahlte auch das Magdeburger MDR-Funkhaus ein wenig im Medaillenglanz. Denn dort wurde am 26. März Andrea Eskau, mit zweimal Gold, dreimal Silber und einmal Bronze im Langlauf und im Biathlon erfolgreichste deutsche Paralympics-Starterin, mit einem vom Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt ausgerichtetem Empfang geehrt.

Ein großes Lob von MDR-Intendantin Karola Wille gab es am 10. April für all diejenigen, die vor Ort in Korea sowie in Leipzig, Halle oder anderswo dazu beigetragen haben, die Berichterstat-

tung von beiden Wintersport-Großereignissen in bester öffentlich-rechtlicher Qualität zu ermöglichen. Bei einer Dankeschön-Veranstaltung in der Media City hob sie hervor, dass innerhalb der nur sehr kurzen Vorbereitungszeit gemeinsam mit anderen ARD-Anstalten und dem ZDF ein neues Modell für die Berichterstattung von Olympischen Spielen entwickelt worden sei, das auch für künftige Spiele Anwendung finden könne: Mit einer starken Heimatredaktion samt Technik und einem kleinerem schlagkräftigen Team vor Ort sei das Großereignis mit erheblich reduzierten Kosten gestemmt worden. Allen direkt und indirekt an der Berichterstattung Beteiligten bescheinigte sie: „Letztendlich war es eine über alle Grenzen, Direktionen und Bereiche hinweg grandiose Mannschaftsleistung, auf die Sie extrem stolz sein können.“

### A.III.1.2 „Händel-Experiment“: Schüler komponieren

„Ein ARD-Konzert macht Schule“ heißt das 2013 mit dem Deutschen Musikrat ins Leben gerufene Musikvermittlungsprojekt. Im Schuljahr 2017/2018 stand es unter dem Motto „Händel-Experiment“ und wurde vom Mitteldeutschen Rundfunk federführend betreut.

Bei der vierten Runde des Projektes drehte sich nach Antonín Dvořák, George Gershwin und Antonio Vivaldi diesmal alles um den in Halle an der Saale geborenen Komponisten Georg Friedrich Händel. Unterstützt wurde die ARD-Aktion durch den Bundesverband Musikunterricht e.V. (BMU), die Bildungsagenturen der Länder, die Stiftung Händel-Haus Halle sowie den Deutschen Musikrat.

Deutschlandweit waren Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse und ihre Lehrer aufgerufen, im Musikunterricht zu komponieren. Inspiriert von Georg Friedrich Händel, dem Schöpfer großartiger Melodien, sollten Kinder und Jugendliche eigene Musikstücke schreiben, klassische Rondos ebenso wie Klangcollagen oder freie Kompositionen zum Thema Wasser. Dafür wurden den Lehrern kostenloses Unterrichtsmaterial, Video-Tutorials sowie die Kompositionssoftware „Ludwig3“ zur Verfügung gestellt. Sie ist leicht zu bedienen, flexibel und kreativ. Alle Informationen zum Projekt gab es auch im Internet unter [www.haendel-experiment.de](http://www.haendel-experiment.de).

Über 50 Lehrerinnen und Lehrer aus Mitteldeutschland folgten am 1. September der Einladung des MDR und nahmen in Leipzig an einer Fortbildung zum Umgang mit der Software „Ludwig3“ teil. MDR-Musikvermittler Ekkehard Vogler: „Wir hatten mehr Anfragen für die Fortbildung als Plätze zur Verfügung. Die Resonanz zeigt, dass wir auf einem richtigen Weg sind – die Lehrkräfte mit Innovation und praktischer Handreichung für den Musikunterricht in das Händel-Experiment einzubinden.“ Durch das Seminar führten Matthias Wüllenweber, Entwickler von „Ludwig3“, und der Komponist Stephan König. Im Fokus der offiziell anerkannten Lehrerfortbildung standen das selbständige Arbeiten mit „Ludwig3“, das Erstellen eigener Kompositionen unter Anleitung sowie das Ausloten der Bearbeitungsmöglichkeiten dieser Kompositionen.

Einen weiteren Workshop gab es am 29. September. YouTuber Marti Fischer, Musiker und Comedian, unternahm mit Schülern eine musikalische Tour durch die Länder der europäischen Fußballchampions. Denn die Erkennungsmelodie der UEFA Champions League wurde bei Händel „geklaut“ – und zwar von der Krönungshymne „Zadok the Priest“. Beim Workshop im Leipziger MDR-Klangkörper-Domizil färbte Marti Fischer diese berühmte Händel-Melodie landestypisch ein. Wie klingt eine russische Version mit Balalaika und wie hört sich die Variante auf Französisch an? Unterstützung bekam er von 200 Schülern aus sieben mittdeutschen Schulen.

Marti Fischer ist neben der in Halle lebenden Pianistin Ragna Schirmer Pate beim ARD-Schulkonzert. Auch für ihn war der Workshop ein großes Experiment. „Normalerweise sitze ich ja alleine an meinem Computer und habe viel mehr Zeit. Hier ist es doch alles etwas hektischer und zugleich muss man den Kontakt zu den Leuten im Saal halten“, erklärte er nach anderthalb Stunden Dauerstress. Der Workshop wurde bundesweit als Livestream übertragen und ist danach als Video auf [haendel-experiment.de](http://haendel-experiment.de) abrufbar gewesen.

Auch eine Schultour des MDR-Sinfonieorchesters und ein Improvisationsworkshop mit Ragna Schirmer trugen zur Popularisierung des „Händel-Experiments“ bei.

Am 3. Mai erreichte das ARD-Musikvermittlungsprojekt seinen Höhepunkt: Beim großen Abschlusskonzert des „Händel-Experiments“ in Halle wurden die Gewinnerstücke vom MDR-Sinfonieorchester unter der Leitung des jungen Dirigenten Johannes Klumpp uraufgeführt. Das Konzert in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, inszeniert als TV-Show, wurde von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr live im MDR-Fernsehen, bei MDR KULTUR im Radio sowie in allen anderen dritten TV-Programmen und Kulturradios der ARD übertragen. Die komplette Veranstaltung, durch die MDR-Moderatorin Mareile Höppner führte, konnte per Video-Livestream im Internet auf [www.haendel-experiment.de](http://www.haendel-experiment.de) verfolgt werden.

„Das Experiment ist gelungen: Wir haben mit dem Projekt so viele junge Menschen erreicht und sie haben uns mit ihren kreativen Kompositionen berührt und begeistert – so sehr, dass die Jury sieben statt drei Preise verliehen hat“, sagte MDR-Intendantin Karola Wille zu Beginn dieses Abschlusskonzertes im Zentrum der Saalestadt.

Die ausgezeichneten Kompositionen, ausgewählt aus insgesamt 350 Einsendungen, kamen aus der Oberschule Pegau (Sachsen), der Gesamtschule „Am Schilfhof“ in Potsdam (Brandenburg), der Ahnatschule Vellmar (Hessen), dem Gymnasium Blankenese (Hamburg), der Realschule Ailingen (Baden-Württemberg), dem Burggymnasium Essen (Nordrhein-Westfalen) sowie vom Landesgymnasium Latina in Halle (Sachsen-Anhalt).

Neben den Uraufführung dieser Stücke standen auch Händel-Kompositionen auf dem Programm, so das „Halleluja“ aus dem Oratorium „Der Messias“, gesungen vom MDR-Rundfunkchor mit Unterstützung des Schulchores vom Geschwister-Scholl-Gymnasium Sangerhausen und Chören aus ganz Deutschland.

Dass nicht nur die 1000 Schülerinnen und Schüler im Saal vom Abschlusskonzert begeistert waren, zeigen auch diese Zahlen: Die Fernsehshow erzielte im MDR-Gebiet einen Marktanteil von 6,7 Prozent und allein am Abend des 3. Mai wurde der Livestream auf dem Facebook-Kanal von MDR KULTUR knapp 20.000 Mal gesehen.

### **A.III.1.3 Nah an den Menschen in den Regionen**

Als Dreiländeranstalt für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat der MDR den Auftrag, einen länderbezogenen Überblick über das Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben.

Dieser Verpflichtung kommt er sowohl in den für jeweils ein Land bestimmten Angeboten in Fernsehen, Hörfunk und Internet von MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN nach, als auch in den gemeinsam für das gesamte Sendegebiet veranstalteten Programmen. Dabei kommen die Angebote nicht nur von den MDR-Landesfunkhäusern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, sie werden auch von Redaktionen aus Leipzig oder Halle zugeliefert.

Verlässliche tagesaktuelle Informationen aus ihrer Region erhalten die Sachsen täglich bei MDR SACHSEN – Das Sachsenradio, im TV-Magazin MDR SACHSENSPIEGEL, unter [www.mdr-sachsen.de](http://www.mdr-sachsen.de), und über verschiedene Social-Media-Kanäle. Sorben können MDR-Angebote in ihrer Muttersprache in Hörfunk, Fernsehen und Internet nutzen, zum Beispiel das Fernsehmagazin Wuhlacko.

Wissenswertes aus erster Hand aus ihrem Bundesland erfahren die Sachsen-Anhalter täglich neu bei MDR SACHSEN-ANHALT – Das Radio wie wir, im Fernsehmagazin MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE, unter [www.mdr-sachsen-anhalt.de](http://www.mdr-sachsen-anhalt.de), in einer App und über verschiedene soziale Medien.

Die Thüringer sind bei MDR THÜRINGEN – Das Radio, dem MDR THÜRINGEN JOURNAL und unter [www.mdr-thueringen.de](http://www.mdr-thueringen.de) an der richtigen Adresse, wenn sie neues aus ihrem Freistaat und ihrer unmittelbaren Region erfahren wollen. Aktuell informiert werden sie auch in einer App und in sozialen Medien.

Die Angebote für die Menschen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden von Journalistinnen und Journalisten gestaltet, die vor Ort in den Funkhäusern in Dresden, Magdeburg und Erfurt tätig sind und in insgesamt 21 Regionalstudios bzw. -büros. Von dort aus erreichen sie schnell jeden Winkel ihres Landes und können aus erster Hand und zunehmend trimedial von wichtigen Ereignissen berichten. Da sie in den Regionen zuhause sind, kennen sie sich gut aus, sind nah an den Menschen. Das ist die beste Basis für eine authentische Berichterstattung, die sich auch in der großen Beliebtheit der regionalen Programmangebote niederschlägt. So gehören die drei regionalen TV-Magazine zu den erfolgreichsten Sendungen des MDR, die Radioprogramme liegen auf Platz 1 (Sachsen und Thüringen) bzw. Platz 2 (Sachsen-Anhalt) in der Hörergunst in ihren Ländern. Neben Angeboten für ihr jeweiliges Bundesland gestalten MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN auch Zulieferungen für die dreiländerweiten Angebote des MDR, so für die Hauptnachrichtensendung MDR AKTUELL. Und sie gestalten eigenständig oder mit Partnern im MDR solche Sendungen, die das Publikum in ganz Mitteldeutschland und darüber hinaus mit Geschichte und Gegenwart, Naturschönheiten und kulturellen Anziehungspunkten der Regionen und vor allem mit ihren Menschen bekanntmachen. Einige seien hier beispielhaft aufgeführt.

Wenn in Sachsen, Thüringen oder Sachsen-Anhalt gefeiert wird, dann ist ein „MDR vor Ort“-Team dabei, lernt die Menschen kennen und liefert den Zuschauern im MDR-Fernsehen Einblicke in das Leben „vor Ort“. Egal ob Volksfeste, Festivals, Sportereignisse, einmalige oder traditionelle Veranstaltungen – „MDR vor Ort“ lässt die Zuschauer am Sonnabendnachmittag an den Ereignissen teilhaben und Neues entdecken. 2018 zum Beispiel beim „Kaiser-Otto-Fest“ in Magdeburg, bei der Hochzeitsmesse in Gera oder bei den Oberlausitzer Leinentagen auf Schloss Rammenau.

Häufig unterwegs sind auch die Moderatorinnen und Moderatoren, die seit vielen Jahren als Gesichter die Sendung „Unterwegs in ...“ prägen. Beate Werner in Sachsen, Victoria Herrmann und Andreas Neugeboren in Sachsen-Anhalt und Steffi Peltzer-Büssow in Thüringen entdecken in diesem regionalen Reise-Journal Interessantes, das nicht in jedem Reiseführer steht.

„Unser Dorf hat Wochenende“ ist samstags und sonntags die TV-Sendereihe fürs Landleben. Ein Wochenende lang fangen Reporter, Kamera und Ton Lebensgefühl, Alltag und Höhepunkte, das Miteinander und die Zankereien, das Tun und Lassen, Freuden und Sorgen, skurrile und emotionale Momente von Dorfbewohnern in Mitteldeutschland ein. Wie sieht es wirklich aus auf dem Dorf? Was macht das Landleben anders? Welche Traditionen und Trends gibt's da bei den Alten und den Jungen? Und wer sind die Leute, die für diese Heimat und ihre Zukunft stehen? Fragen wie diesen spüren die Macher der vom Landesfunkhaus Thüringen gestalteten Sendung nach.

Großer Beliebtheit erfreuen sich Sendungen und Aktionen, bei denen Hörer, Zuschauer und Nutzer unmittelbar mit Leuten vom MDR in Kontakt und ins Gespräch kommen. Dazu gehören Sommertouren, Partys und ähnliche Aktionen der Landesfunkhäuser. Rund um Bad Tabarz wanderten beim 25. MDR THÜRINGEN-Osterspaziergang Tausende Wanderlustige. Zu seinen Sommernachtsbällen, über die ebenfalls in Hörfunk, TV und online berichtet wurde, lud MDR THÜRINGEN 2018 nach Eisenach, Greiz, Bad Tennstedt und Zella-Mehlis ein. Eisenach ist auch Ort des Studiotages, bei dem regionale Multiplikatoren mit den Korrespondenten ins Gespräch kommen.

Schauplätze der MDR-Sommerpartys 2018 waren die sachsen-anhaltischen Orte Eisdorf, Langenweddingen, Demker, Tornau, Klötze und Neundorf. Daneben baute MDR SACHSEN-ANHALT bei Stadtfesten, Großveranstaltungen wie dem Harz Open Air in Wernigerode mit über 100 000 Besuchern Kontakte auf bzw. vertiefte sie. Vor Ort in den Regionen spielten sich auch Aktionen wie „Lieblingssorte“, „Radio-Picknick“ oder Wohnzimmerkonzerte ab.

MDR SACHSEN war im Freistaat schon im Februar mit „Elenas und Silvios Sachsentour“ unterwegs, war bei den Stadtjubiläen von Zwickau und Freiberg dabei und berichtete trimedial darüber, war in der Vorweihnachtszeit bei den traditionellen Bergparaden vor Ort und testete zum Jahresende wieder die sächsischen Weihnachtsmärkte.

Zu den journalistischen MDR-Aushängeschildern mit regionalen Inhalten gehörte die Reihe „Der Osten – Entdecke wo du lebst“, die gemeinsam von den Landesfunkhäusern und Kollegen aus dem Zentralbereich gestaltet wurde. Sie stellte geheimnisvolle Orte vor, erzählte ungewöhnliche Geschichten vom Leben in Mitteldeutschland und nahm die Zuschauer mit auf Entdeckungsreise durch ihre Heimat. Diese Reihe erzählte 2018 unter anderem vom legendären Kaufhaus Schocken in Chemnitz, von Thüringens verlorenem Paradies Schloss Reinhardsbrunn und vom Schiffbau in Roßlau.

Spannende Einblicke in den heutigen Alltag der Menschen in Mitteldeutschland boten mehrteilige Doku-Soaps. So wurden die Zuschauerinnen und Zuschauer im Sommer 2018 bei „Holiday am Süßen See“ und „Stallgeflüster“ gut unterhalten, zwei von vielen frischen Angeboten der Programmaktion „Sommer bei uns“.

Regionale Themen standen auch im Fokus von Programmen und Aktionen, die Redaktionen in Leipzig oder Halle produzieren bzw. initiieren. Dazu gehörte die Aktion „MDR Frühlingserwachen“ der Redaktion MDR-Nachmittag gemeinsam mit den Landesfunkhäusern, bei der freiwillige Helferinnen und Helfer in jeweils einer Stadt in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Herzensprojekt verschönern und dabei miteinander wetteifern. 2018 entschied sich das MDR-Publikum per TED für Meuselwitz in Thüringen als Sieger, wo die denkmalgeschützte Kulturhalle aufgemöbelt wurde. Vom 30. Juli bis 10. August widmete sich der MDR-Nachmittag dann dem vielfältigen Vereinsleben im Sendegebiet.

Auch MDR JUMP, die Radio-Popwelle aus Halle, ist häufig in den Regionen unterwegs. Das beginnt beim MDR JUMP-Osterfeuer, das 2018 im thüringischen Apolda loderte und erstmals live im TV übertragen wurde, und erreichte unter anderem mit „Zeigt uns eure Heimat!“ mit den Moderatoren Sarah von Neuburg und Lars-Kristian Karde einen Höhepunkt. Auf Einladung der Hörer, Zuschauer und Internetnutzer besuchten sie Orte in Mitteldeutschland, an denen sich die Menschen besonders wohlfühlen. Während dieser Sommerspaß zur Programmaktion „Sommer bei uns“ im MDR-Fernsehen gehört, reihte sich die MDR JUMP-Weihnachtsmarkt tour ein in die vorweihnachtlichen Angebote des MDR.

Mitteldeutschland punktet nicht nur mit seinen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, seiner reichen Kultur und Tradition, sondern auch mit beeindruckenden Landschaften. Solche Wunder der Natur in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen rückte der MDR zum Beispiel mit Naturfilmen der Reihe „Wildes Deutschland“, Sendereihen wie „Sagenhaft“, „Biwak“, „Auf schmaler Spur“ oder „Steimles Welt“ in den Fokus.

Der besondere Schwerpunkt auf das Regionale in den MDR-Angeboten zeigte sich auch beim MDR MUSIKSOMMER an vielen Orten Mitteldeutschlands, im Lokalkolorit der Krimis und anderer fiktionaler Produktionen, im vielfältigen regionalen Sportangebot, in den Berichten von Festivals und anderen kulturellen Höhepunkten, im Online-Portal „Meine Heimat“, in Sendungen wie „Quickie“, „Mach dich ran“, „Unsere köstliche Heimat“, „Wetter für 3“ und vielen anderen.

#### **A.III.1.4 Den Diskurs in der Gesellschaft anregen**

Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten, wie sie 2018 zunehmend zu verzeichnen waren, sind Angriffe auf die Freiheit der Medien. Der MDR verteidigt diese Freiheit offensiv.

Verbale und körperliche Angriffe auf berichtserstattende Journalistinnen und Kameraleute, Hasskommentare im Netz, hasserfüllte Anrufe, E-Mails und Briefe – die sich vertiefenden Gräben in der Gesellschaft, das rückläufige Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und die mangelnde Debattenkultur spiegeln sich auch im Verhältnis vieler Bürgerinnen und Bürger zu den öffentlich-rechtlichen Medien, auch zum MDR, wider. Deshalb sei es eine wichtige Aufgabe für den MDR, den gesellschaftlichen Diskurs anzuregen, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen, so Intendantin Karola Wille am 28. September 2018 vor Führungskräften des Medienhauses in Leipzig. Hier lohne ein Blick in das jüngste Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts: Das Gericht fordere vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, authentisch zu sein, sorgfältig zu recher-

chieren, Fakten von Meinung zu trennen, die Wirklichkeit so darzustellen, wie sie ist, Sensationelles nicht zu bevorzugen.

Besondere Herausforderungen ergaben sich hier für den MDR im Zusammenhang mit den Ereignissen Ende August um den Tod eines Besuchers des Chemnitzer Stadtfestes nach einer Messerstecherei und mit dem Todesfall nach einer Auseinandersetzung auf einem Spielplatz in Köthen Anfang September. Da in beiden Fällen Menschen mit Migrationshintergrund verwickelt bzw. tatverdächtig waren, wurden die Ereignisse auch zum Schüren von Fremdenhass genutzt.

In Bezug auf Chemnitz kam der MDR frühzeitig und ausführlich seinem Auftrag nach, objektiv über das Geschehen zu informieren – für das Publikum in Sachsen, in ganz Mitteldeutschland und durch Zulieferungen für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste und den Hörfunkpool des Senderverbundes. So informierte MDR SACHSEN – Das Sachsenradio am 26. August in den Nachrichten um 12 Uhr das erste Mal über einen Messerangriff auf dem Stadtfest, um 16 Uhr über den Abbruch des Stadtfestes und um 18 Uhr über eine erste Demonstration. Als im Verlauf des Abends klar wurde, dass der Tod des Opfers von rechtsextremen Kräften zu einem anhaltenden Protest gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung instrumentalisiert werden soll, wurde online ein Artikel über die einsetzenden Angriffe auf Ausländer verbreitet. Von da an wurde die aktuelle Berichterstattung in enger Zusammenarbeit mit der Hauptredaktion Information der Programmdirektion Leipzig realisiert. Durch die umfassenden Angebote konnten die Menschen in Sachsen, im gesamten MDR-Sendegebiet und in ganz Deutschland sehen und hören, was vor Ort in Chemnitz passierte und sich eine eigene Meinung bilden. Das betraf auch die zwei großen Demonstrationen am 1. September in Chemnitz, an deren Rand auch ein MDR-Reporterteam angegriffen wurde.

Neben den aktuellen Regelangeboten auf allen Verbreitungswegen informierte der MDR mit vielen Sonderformaten. Den Auftakt machte ein ARD-Brennpunkt „Wut, Protest, Gewalt – Chemnitz und die Folgen“ am 30. August, der von über vier Millionen Zuschauern gesehen wurde. Für das Nachrichtenradio MDR AKTUELL erkundete Chefreporter Sebastian Hesse in Chemnitz, wie es sich in einer Stadt lebt, die seit einer Woche im Fokus nationaler und internationaler Medien steht und wie Familien, Arbeitskollegen und vor allem Freunde und Bekannte des Opfers die Eskalation der vergangenen Tage diskutieren. Sein Radiofeature „Stolz und Vorurteil“ wurde am 1. September gesendet.

Am 3. September setzte der MDR einen Programmschwerpunkt Chemnitz. MDR SPUTNIK und die Jungen Wellen der ARD übertrugen aus dem „Wir sind mehr“-Open-Air-Konzert in Chemnitz, das bekannte deutsche Musiker gegen Fremdenfeindlichkeit organisiert haben. Das MDR-Fernsehen meldete sich um 20.15 Uhr mit einem „MDR extra“ und berichtete von den aktuellen Ereignissen rund um das Konzert. Anschließend fragte „Exakt – Die Story extra“: „Ist das noch meine Stadt?“. In der Diskussionsrunde „Fakt ist! Aus Dresden“ ab 21 Uhr ging es um Chemnitz und die Frage „Wie weiter nach Gewalt und Hetze?“. Gäste waren unter anderem die sächsische Integrationsministerin Petra Köpping (SPD), der Journalist und Extremismus-Experte Toralf Staud sowie die Chemnitzerin Andrea Lein.

Das Arbeitspensum der Berichtersteller des MDR in diesen Tagen ließ sich zum Beispiel daran ablesen, dass das Sachsenradio allein bis zum 3. September rund 145 Beiträge, O-Töne und Kommentare für die ARD-Hörfunkprogramme bereitstellte und im Fernsehen am Tag des Konzertes 20 Schalten für die Dritten Programme der ARD realisiert wurden.

Kurze Zeit nach Chemnitz machte Köthen in Sachsen-Anhalt bundesweit Schlagzeilen. Nach dem Tod eines 22-Jährigen nach Auseinandersetzungen in der Innenstadt kam es auch hier zu Demonstrationen. Neben erneut ausführlicher aktueller Berichterstattung wurde am 17. September bei „Fakt ist!“ aus Magdeburg die Frage diskutiert, ob die Demokratie in der Krise ist und speziell die Menschen im Osten anders ticken. Zum Fazit der Runde, an der u. a. eine Landtagsabgeordnete aus Chemnitz, ein Gymnasialdirektor aus Weißenfels und Sachsen-Anhalts Innenminister Stahlknecht teilnahmen, gehörte, dass die SED-Diktatur viele Ostdeutsche gelehrt hat, sensibel zu sein, vor allem dann, wenn das Gefühl entsteht, etwas solle von oben herab verordnet oder

gar diktiert werden. Klar wird: Es braucht das gegenseitige Gespräch und die Probleme müssen benannt und angepackt werden.

Genau in diese Richtung zielte auch der MDR mit den Schwerpunkten „Es geht um Demokratie“ und Dialog in seinem Strategieplan für 2018/2019. Gemeint sind damit sowohl die programmliche Umsetzung als auch das direkte Gespräch mit dem Publikum. Das Kulturradio zum Beispiel setzt die Ende 2017 aus der Taufe gehobene Sendereihe „MDR KULTUR-Redaktion im Gespräch“ fort, in der Fragen der Hörerinnen und Hörer beantwortet werden und hinter die Kulissen der Redaktionsarbeit geblickt wird.

MDR SACHSEN-ANHALT startete eine Erkläroffensive unter dem Motto „#mdrklärt“, um Zuschauern und Nutzern komplexe Sachverhalte einfach zu erklären. Nach vielen „Lügenpresse“- und „Fake News“- Vorwürfen und nachdem knapp 42 Prozent aller Kommentare zum Köthener Todesfall als Hasskommentare auf den Online-Seiten von MDR SACHSEN-ANHALT nicht freigegeben werden konnten, startete die Online-Journalistin Johanna Daher das „Journarrator“-Projekt. „Journarrator“ ist eine Wort-Neuschöpfung aus den Worten Journalist und „Narrator“ (Englisch für Erzähler). Das Projekt soll in den sozialen Netzwerken den Austausch zwischen Journalisten und Nutzern fördern. Um mehr Transparenz in der journalistischen Arbeit geht es auch in der neuen Online-Rubrik „Wieso? Weshalb? Warum?“

Unter dem Motto „MDR AKTUELL im Bürgercheck“ laden die Redakteure von Radio, Fernsehen und Online ihr Publikum ein, über die eigene journalistische Arbeit zu diskutieren. Den Auftakt gab im Juni das Nachrichtenradio MDR AKTUELL. In der Serie „Ende Gelände? Wie lebt es sich wirklich auf dem Land?“ ging es um Menschen in kleinen Gemeinden und Städten Mitteldeutschlands. Anschließend konnte die Hörserschaft telefonisch oder online über die Beiträge diskutieren.

Ende des Jahres fand wieder die Aktion „Werden Sie Programmacher für einen Tag im MDR!“ große Resonanz. Insgesamt 27 Redaktionen in Leipzig, Halle, Erfurt, Magdeburg und Dresden sowie in den Regionalstudios öffneten ihre Türen, ließen ihr Publikum an der Entstehung der Programme teilhaben. Die „Programmacher für einen Tag“ erlebten die Arbeit der trimedialen Redaktionen, diskutierten in Konferenzen mit, recherchierten Fakten, lernten als Chef vom Dienst journalistische Maßstäbe für Programmentscheidungen kennen, arbeiteten in Schnitt, Regie und Vertonung, bereiteten Sendungen vor, moderierten, führten Interviews oder waren auch live auf Sendung. „Ich fühle mich unerwartet ernst genommen“, so nur eine Besucherstimme von vielen.

Auch über diese Aktion hinaus suchte der MDR den direkten Dialog mit den Menschen. Zu den Angeboten unter dem Motto „MDR mittendrin“ gehörten Vorab-Aufführungen von MDR-Produktionen. Die Journalistinnen und Journalisten nutzten diese, um über ihre Arbeit zu sprechen und aufmerksam zuzuhören, wenn Zuschauerinnen, Hörer und Nutzer Wünsche und Erwartungen äußern. Eine dieser Veranstaltungen war die Voraufführung der MDR-Dokumentation „Bischofferode: Das Treuhand-Trauma“, organisiert vom Landesfunkhaus Thüringen, der Programmdirektion Leipzig und der HA Kommunikation. Rund 230 interessierte Bürgerinnen und Bürger, unter ihnen viele Zeitzeugen, verfolgten in der Festhalle Bischofferode den Film über die Ereignisse des Jahres 1993, als der Hungerstreik der Kumpel für den Erhalt des Kalibergwerkes „Thomas Müntzer“ zum Symbol für den Kampf gegen die Privatisierungspolitik der Treuhand wurde. An der anschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich die Macher des Films und Akteure von 1993. Im Dialog waren die MDR-Journalisten auch untereinander, tauschten sich in einer Veranstaltungsreihe darüber aus, wie sie trotz Hass und Aggressionen ausgewogen und unvoreingenommen berichten können.

### A.III.1.5 Fans treffen Stars in der „Sachsenklinik“

Mit einem großen Fantag in Leipzig wurde am 20. Oktober das Jubiläum „20 Jahre ›In aller Freundschaft‹“ gefeiert – vor Ort in der „Sachsenklinik“ in den Studios der media city Leipzig, in sozialen Medien und an TV-Geräten.

Ein besonders abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm erlebten die über 500 Fans aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg, die in Leipzig persönlich dabei sein konnten. Sie hatten sich mit Gesangsvideos oder beim Wissensquiz um die Teilnahme an dem exklusiven Event beworben und waren aus Tausenden Bewerbern ausgelost worden.

Nun konnten sie ihren Stars aus der Erfolgsserie „In aller Freundschaft“ persönlich begegnen und mit ihnen besondere Erlebnisse teilen. Der Blick hinter die Kulissen zeigte zum Beispiel, was alles dazu gehört, die Serie jede Woche senden zu können. Vom Drehbuch schreiben über Location finden, Requisiten besorgen, Kostüm abstimmen, Wunden schminken bis hin zur medizinischen Beratung der Serie wurden die einzelnen Schritte erklärt. Es durfte dabei nicht nur gefragt, sondern auch selbst getestet werden. Hoch im Kurs standen auch Autogramme von und Fotos mit den Serienhelden. Zum Abschluss gab es eine exklusive Premiere des 90-minütigen Films „Zwei Herzen“, die am 26. Oktober im Ersten gezeigt wurde.

All jene, die nicht das Glück hatten, bei den verschiedenen Online-Aktionen als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer für den Fantag ermittelt zu werden, konnten im MDR-Fernsehen sowie über Facebook, Instagram und den Scribble-Live-Blog auf der Homepage von „In aller Freundschaft“ trotzdem dabei sein. Unter dem Motto „In aller Freundschaft – Live vom großen Fanfest“ berichtete Reporterin Gesine Schöps ab 10.55 Uhr im MDR-Fernsehen aktuell, ging dabei der Erfolgsstory der wöchentlich am Dienstagabend ausgestrahlten Serie auf den Grund, zeigte die witzigsten Drehpannen und testete, wie fit die Darsteller sind. Und sie fühlte nicht nur den Schauspielern auf den Zahn, sondern sprach auch mit den Machern und Fans vor Ort.

Um 11.10 Uhr, 12.10 Uhr, 13.05 Uhr und 13.50 Uhr wurden zudem die beliebtesten Folgen „In aller Freundschaft“ gesendet. Diese wurden im Vorfeld in einer Abstimmung ermittelt. Außerdem konnte das Fanfest online unter [mdr.de/in-aller-freundschaft](http://mdr.de/in-aller-freundschaft) im Liveblog und in den sozialen Netzwerken unter #iaffanfest verfolgt werden.

Die Online- und Social-Media-Redaktion der Fernsehfilm-Redaktion sorgte gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der HA Telemedien und des Desk Interaktiv sowie zwei Volontärinnen für vielfältigen Content, der bei den Nutzerinnen und Nutzern bestens ankam. Auch dem Team der Fernsehmacher um Felicitas Knöfler vom MDR-Nachmittag wird der Tag noch eine Weile in Erinnerung bleiben: Eine 10-Stunden-Produktion mit fünf Sondersendungen in einer rund 80-minütigen Livestrecke im MDR-Fernsehen haben sie bewältigt.

Auch MDR-Fernsehfilmchefin Jana Brandt war mit dem Gemeinschaftsprojekt, für das sich die Kommunikationsspezialisten des MDR und die Produktionsfirma Saxonia Media engagiert haben, zufrieden: „Ich finde es wunderbar, beim Fantag zu sehen, wie sehr ›In aller Freundschaft‹ in den Herzen der Menschen verankert ist. So viele persönliche Begegnungen und so viel positives Feedback sind eine große Bereicherung für alle Beteiligten und das Allergrößte für uns, die die Serie betreuen und mit aus der Taufe gehoben haben.“

Die wöchentliche Serie „In aller Freundschaft“, dienstags 21.00 Uhr im Ersten, wird von der Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH im Auftrag des MDR und der ARD Degeto produziert. Sie ist eine Gemeinschaftsproduktion der ARD. Die Redaktion hat Franka Bauer, für die Gesamtleitung ist Jana Brandt verantwortlich. Kurz vor dem Fantag wurde die Serie mit dem Ehrenpreis von Deutschlands größtem Publikumspreis, der „Goldenen Henne“, gewürdigt.

### A.III.1.6 Mit Kreativwirtschaft im Gespräch

Als Auftraggeber, Produzent und Veranstalter ist der MDR wie die anderen ARD-Sender fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Deutschland. Originäre Formate wie der künstlerische Fernseh- und Dokumentarfilm sowie Kinderfilme liegen ihm besonders am Herzen.

Die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks Karola Wille, die auch Filmintendantin der ARD ist, pflegt den Austausch mit der Kreativbranche sowohl auf MDR- als auch auf ARD-Ebene. Der MDR ist zudem Federführer für den ARD-Produzentenbericht. Bei der Präsentation des Berichtes für 2017 am 27.11.2018 hob sie die gute Partnerschaft der ARD mit der Produzentenbranche hervor und betonte: „Wir sind und bleiben ein entscheidender Motor für die Kreativwirtschaft in Deutschland und jede Landesrundfunkanstalt in ihrer jeweiligen Region. Zusammen mit der Degeto sind wir der größte und wichtigste Auftraggeber und erhalten somit die Vielfalt der Branche, die wir weiterhin stärken.“

Nach dem Bericht betrug im Jahr 2017 der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto 792,33 Millionen Euro, das sind 73,77 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. An unabhängige Produzenten bzw. Lizenzgeber gingen annähernd drei Viertel der Aufträge.

Die positive Entwicklung in der Branche wurde durch die „ARD-Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation“ (ARD-Eckpunkte 2.0) befördert, zu denen sich die ARD Anfang 2016 verpflichtet hatte. Mit Blick auf vorgesehene Änderungen bei den Verweildauern von Inhalten in den Mediatheken verpflichtete sich die ARD im Juli 2018 dabei zu einer erweiterten Rechteteilung bei teilfinanzierten Auftragsproduktionen.

Auf Basis des in den „Eckpunkten 2.0“ verankerten Leistungsmodells verlieh die ARD Anfang 2018 Programmpremien in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro an erfolgreiche TV-Produzentinnen und Produzenten. Dabei wurden besondere qualitative Leistungen nach einem Punktemodell bewertet und kumuliert. Zu den Preisträgern gehörten auch Filmproduktionen, an denen der MDR beteiligt war, so u. a. „Ente gut! Mädchen allein zu Haus“ im Genre Kinder/ Animation und „Mitten in Deutschland – Die Täter – Heute ist nicht alle Tage“ im Genre Spiel-/Fernsehfilm.

Auch der ARD-Dokumentarfilm-Wettbewerb „Top of the Docs“, zu dem die ARD 2018 zum vierten Mal aufrief, gehörte zu den Fördermaßnahmen. Fünf ausgewählte aus insgesamt 63 Einreichungen präsentierten sich am 31. Oktober 2018 bei DOK Leipzig der Jury unter Vorsitz von ARD-Chefredakteur Rainald Becker. Diese kürte aus dieser Auswahl den Gewinner-Film. Die an „Top of the Docs“ beteiligten Landesrundfunkanstalten unterstützten die Umsetzung des Sieger-Konzepts mit bis zu 250.000 Euro. Dem prämierten Film winkte überdies ein Sendeplatz im Ersten. ARD-Filmintendantin Karola Wille: „Mit dieser gemeinsamen Initiative der ARD-Anstalten wollen wir besonders innovative, kreative dokumentarische Filme fördern.“ Der Gewinner von „Top of the Docs“ wurde traditionell bei der Berlinale in Berlin bekanntgegeben. Über den Preis des vorangegangenen ARD-Doku-Wettbewerbs konnte sich zur Berlinale 2018 das Filmkollektiv „Das Kind mit der goldenen Jacke“ für das Exposé „Doomsday Proof“ freuen. In seinem Film geht es um Menschen, die im Fall großer Katastrophen auf jeden Fall überleben möchten und die dafür viel Geld, Zeit und Kreativität aufwenden.

Ebenfalls schon Tradition ist der Berlinale-Brunch der ARD-Filmintendantin. Beim Treff am 16. Februar 2018 betont Karola Wille u. a. ihre klare Haltung zur Frage sexualisierter Gewalt und zu Abhängigkeitsstrukturen in der Film- und Fernsehbranche. „Wir werden allen Vorgängen vollständig auf den Grund gehen. Es gilt hier Null Toleranz“, sagte sie vor den rund 80 Teilnehmerinnen aus der Film- und Kreativwirtschaft. In den einzelnen Häusern der ARD gebe es bereits heute viele Anlaufstellen, die Unterstützung und Hilfe geben, zudem werde sich die ARD auch an einer übergeordneten Anlaufstelle in geeigneter Weise beteiligen. Die Runde, an der auch Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, teilnahm, diskutierte auch die erste repräsentative Studie über Diversität im deutschen TV-Angebot. Um hier konkrete Verbesserungen zu erreichen, fand nach dem Brunch das erste „Regisseurinnen-Speed Dating“ statt. Das

neue Format von ARD-Fernsehfilmkoordination und Degeto ermöglicht Regisseurinnen, sich und ihre Arbeit vorzustellen.

Auch die zweite ARD-Drehbuchwerkstatt stellte das Thema Diversität vor und hinter der Kamera und die Abbildung von Vielfalt in den Mittelpunkt: „Eine freie, offene Gesellschaft braucht Vielfalt. Fiktionale Angebote wirken besonders stark und deshalb braucht gute Fiktion Geschichten, in denen Frauen, Männer und Kinder aller Milieus und jeden Alters sich und ihr Leben in dessen ganzer Vielfalt wiedererkennen können“, so die ARD-Filmintendantin und Intendantin des MDR.

Am 1. November fand im Rahmen der DOK Leipzig die dritte „ARD-Programmwerkstatt“ zur Zukunft dokumentarischer Produktionen statt. Auf Einladung von MDR-Intendantin Karola Wille diskutierten knapp 200 Produzentinnen und Produzenten sowie Redakteurinnen und Redakteure von ARD und ARTE aktuelle Herausforderungen und Chancen des Genres. In vier Werkstätten ging es um den Weg des Zukunftsgenres Doku in die Primetime, um Qualitätskriterien im Dokumentarischen, um neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei transmedialen Filmprojekten und um die besondere Rolle von ARTE im dokumentarischen Bereich.

Schon im März hatte der MDR zu seiner Produzentenwerkstatt eingeladen. Zum 5. Mal in Folge stellte er mitteldeutschen Produzenten seine aktuellen Programmvorhaben vor, informierte über Budgets, Programmbedarf und neue Sendungsideen. Schwerpunkte sind Reportagen und dokumentarische Formate 2018/2019. Sie spielen seit jeher im Programmangebot des MDR eine zentrale Rolle und sind Anfang des Jahres mit einem zusätzlichen Platz für Dokumentationen am Sonntag weiter ausgebaut worden.

Der Stellenwert, den der MDR dokumentarischen Produktionen beimisst, wurde auch bei seinem Engagement für DOK Leipzig deutlich. Zur Eröffnung des Festivals betonte Intendantin Karola Wille die Bedeutung des Festivals für die Film-, Fernseh- und Kreativlandschaft: „DOK Leipzig hat für den MDR wie für die ganze ARD eine enorme Bedeutung, denn Dokumentationen und Dokumentarfilme sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil unseres Angebots – und unser Auftrag.“ Diesem Auftrag komme der MDR in besonderer Weise mit dem Eröffnungsfilm „Meeting Gorbachev“ von Werner Herzog und André Singer nach, so Wille. „„Meeting Gorbachev“ ist ein Film über einen Mann, der im entscheidenden Moment über die Zukunft Deutschlands mit entschieden hat. Auch der MDR ist ein Kind dieser friedlichen Revolution, die ohne Michail Gorbatschow nicht möglich gewesen wäre.“ Der vom MDR in Zusammenarbeit mit Arte produzierte Film erlebte beim Internationalen Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm seine Europapremiere.

Der MDR unterstützte auch 2018 den Dokumentarfilm als besondere Filmgattung und stiftete für DOK Leipzig sowohl die mit 10.000 Euro dotierte „Goldene Taube“ in der Kategorie „Internationaler Wettbewerb langer Dokumentar- und Animationsfilm“, als auch den mit 3.000 Euro dotierten MDR-Preis „Bester Osteuropäischer Film“.

Mit der Filmintendantin der ARD an der Spitze des Senders und als Federführer für den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA liegt dem MDR auch die Förderung des Kinderfilms besonders am Herzen. Deshalb unterstützt er auch die Initiative „Der besondere Kinderfilm“. Der Zusammenschluss aus mittlerweile 26 Partnern der Filmwirtschaft, Politik, Förderungen des Bundes und einiger Länder sowie öffentlich-rechtlicher Fernsehsender setzt sich seit 2013 dafür ein, dem Kinderfilm wieder mehr Gewicht zu verleihen. Gefördert werden realitätsnahe Filme, die im Hier und Heute spielen und nicht auf bekannten Marken oder literarischen Vorlagen beruhen.

Die Bilanz der vergangenen fünf Jahre kann sich sehen lassen: drei Filme in Kino & TV, zwei Kinostarts 2018/19, vier Projektentwicklungen, fünf Drehbuchentwicklungen, Deutscher Filmpreis 2017 für „Auf Augenhöhe“, 44 Festivalpreise weltweit, zwei Filme mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“. Aus der Initiative ging auch die mehrfach preisgekrönte MDR-Koproduktion „Ente gut! Mädchen allein zu Haus“ hervor. 2018 wurde die Ausschreibung auch auf Dokumentarfilme für 6- bis 12-Jährige erweitert. Alle Informationen gibt es unter [www.der-besondere-kinderfilm.de](http://www.der-besondere-kinderfilm.de). Das Filmschaffen für Kinder und Jugendliche fördert der MDR auch als Mitglied der Stiftung „Goldener Spatz“ – bei diesem Festival wird auch der Kinderfilm- und Fernsehpreis

des MDR-Rundfunkrates verliehen – und durch die Stiftung eines Preises beim Kinder- und Jugendfilmfestivals SCHLINGEL in Chemnitz. Auch beim Filmfest Dresden engagierte sich der MDR.

### A.III.1.7 Hohe KiKA-Qualität auch bei neuer App

KiKA, der Kinderkanal von ARD und ZDF, ist auch 2018 wieder Lieblingssender der Zielgruppe der Drei- bis 13-Jährigen und startet mit der neuen Mediathek-App „KiKA-Player“ ein Zusatzangebot zum linearen TV.

Die KiKA-Welt für unterwegs: Mit kindgerechten Zusatzfunktionen und intuitiver Navigation präsentiert sich die neue Mediathek-App des Kinderkanals von ARD und ZDF. Mit dem „KiKA Player“ wird KiKA den Ansprüchen der Zielgruppe nach Ungebundenheit an Nutzungsort und Nutzungszeit gerecht. Er ist die mobile Ergänzung zum linearen TV und wird mit der gleichen Sorgfalt und Sicherheit kuratiert und betreut.

Der „KiKA-Player“ steht seit Oktober mit vielen kindgerechten Zusatzfunktionen in App-Stores zum Download bereit, die HbbTV-Version der Mediathek ist bereits seit August abrufbar. Die Anwendung der App ist funktional gestaltet, intuitiv navigierbar und wurde mit einer Usability-Studie vorab umfangreich getestet.

Auf eine komplizierte Menüführung wurde verzichtet, stattdessen lässt sich die App mit einfachen Wisch-Bewegungen bedienen. Spielerische Elemente wie die individuelle Gestaltung eines Avatars und des Farbschemas oder die horizontale Menüführung ergänzen das farbenfrohe und kindgerechte Design. Trotz Personalisierung bleibt das Erscheinungsbild klar und übersichtlich.

Eltern können sich auf den hohen Qualitätsanspruch der App verlassen. In einem speziell für Erwachsene konzipierten Bereich gibt ihnen beispielweise der AppWecker die Möglichkeit, die Nutzungsdauer zu beschränken. Auch die Profile der Kinder können sie bearbeiten und im FAQ-Bereich gibt es umfassende Informationen zur kostenfreien App. Wenige Wochen nach dem erfolgreichen Launch erzielte die Anwendung hohe Aufmerksamkeit mit Downloadzahlen von über 170.000.

#### Hervorragende Imagewerte für das öffentlich-rechtliche Kinderangebot

KiKA bestätigte wiederholt den Spitzenplatz als Lieblingssender der Kinder. So lautet das Ergebnis einer repräsentativen Gemeinschaftsstudie von MDR, ZDF und KiKA durch das Marktforschungsinstitut iconkids & youth in München.

Vor allem bei den erhobenen Items zur Wissensvermittlung wie „... kann ich auch was lernen und bekomme gute Tipps“ und „... bekomme ich Dinge gut erklärt“ erzielte das Kinderangebot 2018 Zuwächse und vergrößerte den Abstand zu den Mitbewerbern.

#### KiKA erzielt positive Bilanz

Von Mai bis August bestätigten die Monatsmarktsiege in der Zielgruppe der Drei- bis 13-Jährigen (17,1 Prozent, 14,7 Prozent, 17,8 Prozent und 19,8 Prozent) KiKA eine große Zuschauer-Resonanz.

Besondere Highlights wie der Nachwuchskomponisten-Wettbewerb „Dein Song“ (ZDF) oder das bundesweite Schülerquiz „Die beste Klasse Deutschlands“ (KiKA/hr/ARD) mit Spitzenwerten von 26,9 Prozent und 32,7 Prozent begeisterten 2018 das junge Publikum.

Auch Premierenstaffeln wie „Schloss Einstein“ (MDR/ARD/KiKA), „Die Abenteuer des jungen Marco Polo – Reise nach Madagaskar“ (MDR/ARD) und „Max & Maestro“ (hr) erreichten Marktanteile von bis zu 26,9 Prozent, 27,9 Prozent und 29,8 Prozent. Zusätzlich erfreuten sich partizipative Angebote wie Wunschfilmaktionen, das „Yakari“-Jubiläum oder die „KiKA LIVE Adventsshow“ (KiKA) großer Beliebtheit.

Das beliebte Entdecker-Format mit „Checker Tobi“ und „Checker Julian“ (beide BR) stand im Mittelpunkt des gemeinsamen Programmschwerpunktes „Wir checken das!“ von KiKA und ARD. Die Moderatoren erklärten auch komplizierte Themen leicht verständlich für ihr junges Publikum.

Die Lieblinge aus dem KiKA-Programm reisten zu ihren Zuschauerinnen und Zuschauern nach Hause: An der Mitmach-Aktion „KiKA kommt zu dir!“ beteiligten sich über 5.000 Kinder aus ganz Deutschland – darunter Tanzgruppen, Fußball-Mannschaften und Kindertagesstätten. Allein für die „Baumhaus“-Aktion gab es 467 Einreichungen von Kindern und Kitas.

Mit dem Themenschwerpunkt „Respekt für meine Rechte! – Abenteuer digital“ im September 2018 boten die Kinderredaktionen von ARD, ZDF und KiKA Orientierung in der digitalen Welt – mit Marktanteilen von bis zu 37,1 Prozent. In insgesamt 52 Wissensmagazinen, Dokus, Shows, Serien und Spielfilmen standen Themen wie Smartphones, künstliche Intelligenz, Online-Videos und Games im Vordergrund.

Die begleitende Mitmach-Aktion „Mein Klick – mein Recht“ beim Medienmagazin „Timster“ (KiKA) traf den Nerv des Publikums. Das besondere Engagement für digitale Kinderrechte präsentierte KiKA auch auf dem Weltkindertag am Potsdamer Platz in Berlin vor Tausenden Besuchern.

#### Ausgezeichnetes Programm

Nicht nur die Zuschauerinnen und Zuschauer honorierten die Angebote online und im TV – auch bei nationalen und internationalen Preisverleihungen wurde mit großem Interesse auf die aktuellen Entwicklungen des öffentlich-rechtlichen Kinderfernsehens geblickt, gibt es Nominierungen in Wettbewerben und Preise. So wurde „ICH bin ICH“ für die Episode „Luis füttert die Tiere“ mit dem zweiten Platz beim hoch angesehenen PRIX JEUNESSE INTERNATIONAL bedacht. Der Superheldinnen-Film „Invisible Sue“ (MDR) aus der Förderinitiative „Der besondere Kinderfilm“ erhielt den Preis der Kinderjury beim 37. Oulu International Children's and Youth Film Festival in Finnland. Die KIKANINCHEN-App wurde beim Comenius-EduMedia-Wettbewerb mit einem Siegel für herausragende digitale Bildungsmedien ausgezeichnet.

Die erfolgreiche Applikation erhielt im Dezember 2018 ein umfangreiches Update mit neuem Minispiel, neuen Videos und technischen Optimierungen. Seit dem Launch im Dezember 2017 ist die App bis dato bereits über 500 000 Mal auf mobile Geräte geladen worden.

#### **A.III.1.8 MDR TWEENS: Neues Kinder-Medienangebot**

Mit MDR TWEENS startete der Mitteldeutsche Rundfunk am 3. Dezember 2018 ein neues Kinder-Medienangebot, das sich an Mädchen und Jungen zwischen acht und 13 Jahren wendet.

Der neue Radiochannel kann über DAB+ und im Stream auf [mdr-tweens.de](http://mdr-tweens.de) empfangen werden und ist als Kinderangebot mit regionalem Charakter für die Kinder in Mitteldeutschland bestimmt. Die Webpräsenz von MDR TWEENS ist im Portal [mdr.de/kinder\\_zuhause](http://mdr.de/kinder_zuhause).

Der Name TWEENS leitet sich dabei vom englischen „between“ (dazwischen) ab und bezeichnet Kinder, die zwischen zwei Phasen des Lebens stehen – also zwischen Kindheit und Jugend.

„Mit MDR TWEENS bekommen die Kinder im Sendegebiet des MDR erstmals ein ganztägiges Radioprogramm mit viel Musik, jeder Menge Informationen und Wissenswertem aus ihrer Lebenswelt und der Möglichkeit, selbst mitzureden. Dass MDR TWEENS neben MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT als weiteres exklusives DAB+ Angebot des MDR an den Start geht, unterstreicht die strategische Bedeutung des digitalen terrestrischen Hörfunks für unser Medienhaus“, betonte Karola Wille, Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks.

Herzstück des neuen Radiochannels ist die werktägliche Live-Sendung zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr unter dem Titel „MDR TWEENS Live mit Chris“. Sie wird moderiert von Christopher Löwe. Der 25-jährige gebürtige Jenaer, der derzeit in Halle Musikwissenschaften studiert und schon bei MDR SPUTNIK Radioerfahrungen gesammelt hat, sucht in der Livesendung den direkten Kontakt zu seinem jungen Publikum. Denn Hauptanliegen der Sendung ist es, mit Kindern in den Austausch zu kommen, ihnen Orientierung, Hilfe, Wissen und Spaß zu bieten. „MDR TWEENS Live mit Chris“ steht unter einem täglich wechselnden Schwerpunktthema.

An jedem Werktag gibt es am Abend um 18.00 Uhr eine einstündige redaktionell gestaltete Spezialesendung, die inhaltlich ausgerichtet und als Magazinsendung gestaltet ist. Diese Sendungen heißen „MDR TWEENS Na und?“, „MDR TWEEN-Screen“, „MDR TWEENS Hobbyisten“, „MDR TWEENS Bissen-wissen“ und „MDR POP-Tweens“. „MDR TWEENS Na und?“ ist eine Inklusions-sendung, in der Kinder aus dem Sendegebiet vorgestellt werden, die trotz ihres Handicaps ihr Leben meistern. „MDR TWEEN-Screen“ beschäftigt sich mit dem Thema Mediennutzung. Die Spanne reicht von praktischen Hinweisen, zum Beispiel wie man ein sicheres Passwort gestalten kann, über Informationen dazu, was WhatsApp mit den Nutzerdaten macht, bis hin zu Spieletipps. Bei „MDR TWEENS Hobbyisten“ geht es um Freizeitaktivitäten von Mountainbike Fahren über Breakdance bis hin zur Pantomime. In jeder Sendung wird ein Kind vorgestellt. Bei „MDR TWEENS Bissenwissen“ steht die Wissensvermittlung im Vordergrund. Hier wird jedoch kein Schulfunk geboten, sondern den jungen Hörerinnen und Hörern interessante Themen in kleinen, verständlichen Beiträgen nahegebracht. „MDR POP-Tweens“ schließlich beschäftigt sich mit Musik. Das Spektrum reicht von Einblicken ins Musikgeschäft (Wie entsteht ein Popsong?) bis hin zu Porträts (Wer war eigentlich Elvis?) oder der Beschreibung von Genres (Was ist Hip Hop genauer betrachtet?). All diese Spezialesendungen werden vorproduziert.

Um 19.00 Uhr schließt sich an den Werktagen eine einstündige Musik-Spezialesendung an. Diese nutzt zum Teil Material von Spezialesendungen von MDR SPUTNIK wie zum Beispiel „MDR TWEENS Firstplay“ am Montag. Weiterhin gibt es „MDR TWEENS Rock“, „MDR TWEENS Disco“ und „MDR TWEENS CLARA“, die Sendung, die den Kids zeigt, wie cool Klassik sein kann.

Das Wochenende gehört vor allem der Musik, es gibt aber auch fiktionale Sendeplätze mit Hörspielen, Lesungen und „Figarinos Fahrradladen“, der zuvor bei MDR KULTUR beheimatet war. Übrigens können Mädchen und Jungen, die mindestens 13 Jahre alt sind, auf Instagram MDR TWEENS auch sehen.

Redaktionell verantwortet und produziert wird MDR TWEENS von der Hauptredaktion Junge Angebote in Halle, die auch für MDR SPUTNIK und die MDR-Zulieferungen zum Content-Netzwerk funk von ARD und ZDF zuständig ist. Die Nutzung von hier entstehenden Synergien trägt ebenso zur Vielfalt des neuen Kinder-Medienangebots bei, wie Kooperationen mit MDR WISSEN und dem MDR-Medienkompetenzportal Medien360G.

### **A.III.1.9 MDR WISSEN stellt Fragen unserer Zeit**

Die Redaktion Wissen und Bildung ging mit der Marke MDR WISSEN im Jahr 2018 wichtige Schritte auf dem Weg zum Kompetenzzentrum für Wissenschaft und Forschung im MDR. Dabei arbeiten crossmediale flexible Teams in der Redaktion für verschiedene Ausspielwege.

Ihre Kreativität und ihr Engagement sind darauf gerichtet, den Leitspruch „Die großen Fragen unserer Zeit und was sie für uns bedeuten“ mit Leben zu erfüllen. Nach dem Motto „online first!“ ist dabei stets das Portal MDR-WISSEN.DE erster Ausspielweg für alle Produkte.

Wie Wissenschaftsjournalismus im MDR aussehen kann, zeigte die Redaktion im März. Die Dokumentation „Georg Cantor – der Entdecker der Unendlichkeiten“ über den bekannten Mathematiker, der in Halle wirkte, wird in der Akademie der Wissenschaften Leopoldina in der Saalestadt voraufgeführt. Ein Webtalk dazu konnte live auf mdr.de und Facebook verfolgt werden. Schon vor der Ausstrahlung im MDR-Fernsehen war der Film als Abschluss eines Themenschwerpunktes Mathematik online verfügbar. Der Schwerpunkt begann bereits im Januar mit einer

Multimediareportage, einem Web-Spezial, zwei Stundensendungen bei MDR KULTUR sowie Berichten in Radio und TV begonnen.

Nach der Sommerpause wurde MDR WISSEN weiter profiliert. Die Redaktion setzte verstärkt auf trimediale, zeitsoveräne Angebote und ging damit konsequent ins Netz, wo Wissen in der digitalen Medienwelt nachgefragt wird. So sollten sich ab Herbst ein Video-on-Demand-Format und Radiobeiträge dem Wissenschaftsthema der Woche widmen. Im linearen TV-Bereich sollte es längere neue Wissenschaftsdokumentationen geben. Bürger als Forscher waren zum Beispiel Thema im August. MDR WISSEN stellte spannende Projekte vor, bei denen Forscher und Freiwillige Hand in Hand arbeiten. So ging die Redaktion der Frage nach, ob Bürgerforschung wie beim Schmetterlingszählen wirklich wichtig für wissenschaftliche Erkenntnisse ist, oder ob solche Projekte nicht nur dazu da sind, Forschungsmittel zu sparen. Dazu boten sie ein Online-Spezial, Fernsehbeiträge und ein Themenpaket für den Hörfunk an. Gebündelt fand sich das crossmediale Gesamtangebot auf [www.mdr.de/wissen](http://www.mdr.de/wissen). Einer der Höhepunkte war eine Stundensendung bei MDR KULTUR.

Welche Alternativen es zum Autoverkehr gibt, ist eine der großen Fragen unserer Zeit. Deshalb fragte MDR WISSEN in einer 45-minütigen TV-Doku am 14. Oktober und vorab in der Mediathek sowie auf [mdr-wissen.de](http://mdr-wissen.de) „Wie bleiben wir mobil?“. Der Film beschäftigte sich mit der Möglichkeit, ohne Pkw auszukommen. Bereits während der gesamten Woche vor der TV-Ausstrahlung beleuchtete MDR WISSEN das Thema „autofrei“. Nutzerinnen und Nutzer fanden im Netz und auf Facebook verschiedene Videos zum Beispiel über Ridesharing, Carsharing und Bikesharing sowie Hintergrundinformationen rund um die autofreie Zukunft. Auch das TV-Nachmittagsprogramm machte neugierig auf die Dokumentation. Schon am 10. Oktober luden die Redaktion und das Verkehrsmuseum Dresden zur Preview in das Museum ein. In der auf Dialog mit dem Publikum angelegten Veranstaltung unter dem Motto „MDR mittendrin“ standen Redaktionsleiter Daniel Vogelsberg und die Experten Jan Tenhaven (Filmautor), Dr. Jens Schade (Verkehrspsychologe) und Prof. Toralf Trautmann (Professor für Mechatronik Dresden) nach der Vorführung dem Publikum Rede und Antwort. Schnell wurde klar, wie stark das Thema Auto bewegt und polarisiert. Dennoch gelang es dem Podium, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Diskussion einzubringen und die Herausforderungen der Mobilität von morgen zu skizzieren. Redaktionsleiter Daniel Vogelsberg freute sich: „Das war ein gelungener Auftakt für die neuen Dokus von MDR WISSEN! Es gab eine spannende Diskussion und viele interessierte Nachfragen zum Thema. Mich freut vor allem, dass der positive Ansatz des Films beim Publikum offenbar gut angekommen ist: Die Vision einer autofreien Zukunft, ohne das Auto zu verteufeln.“

Nach der Devise „Wissenschaft trifft Alltag im Selbstversuch“ startete MDR WISSEN am 4. November den 30-minütigen Podcast „Meine Challenge“, der alle zwei Wochen in der MDR-Mediathek, auf [mdr-wissen.de](http://mdr-wissen.de) und überall dort erscheint, wo es Podcasts gibt. MDR-Reporterin Daniela Schmidt fragte sich, wie die Erkenntnisse der Wissenschaft mit ihrem Alltag zusammenhängen. In jedem Podcast stellt sie sich einer neuen Herausforderung: Was ist sie zum Beispiel bereit zu essen, um die Welt zu retten? Neben den selbst gestellten Herausforderungen besucht die Reporterin Wissenschaftler und geht den Themen auf den Grund. Zum Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November 1938 stellte sich Daniela Schmidt in der ersten Ausgabe die Frage „Wie viel Nazi steckt in mir?“. Den Klimaveränderungen in Mitteldeutschland widmete sich MDR WISSEN im November. Der Sommer 2018 brachte extreme Wetterlagen über Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wochenlang gab es keinen Regen und über Monate hinweg brütende Hitze. Dürre und Hitze könnten in Mitteldeutschland künftig zur Normalität werden. Das zeigen aktuelle Daten und Klimaprojektionen für die Zukunft, die MDR WISSEN in Kooperation mit Wissenschaftlern der Landesumweltämter von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgewertet und visualisiert hat. Das Ergebnis ist eine interaktive Klimakarte Mitteldeutschlands. Sie zeigt die Veränderungen bei Temperatur und Niederschlag im Sendegebiet von 1961 bis heute und blickt bis 2085 voraus.

Was bedeutet diese Entwicklung? Wie werden wir uns anpassen müssen? Antworten auf diese Fragen sucht die TV-Dokumentation „Trocknen wir aus? Wie das Klima unsere Heimat verändert“, die am 18. November ausgestrahlt wurde. Darin ging es zum Beispiel um die Reaktionsmöglichkeiten von Stadtplanern und um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Wie zum

Beispiel Felder in Zukunft aussehen, wenn es immer heißer und trockener wird, simulieren Forscher in Bad Lauchstädt in Sachsen-Anhalt. In diesem Ort lud der MDR dann auch zur Preview der Doku ein.

### A.III.1.10 Auszeichnungen und Preise

#### Fernsehen

##### Fiktionales

##### ZUCKERSAND

Tragikomödie – BR / ARD Degeto / MDR

- Grimme Preis 2018, Grimme Preis in der Kategorie Fiktion

##### IN DEN GÄNGEN

Spielfilm – MDR-Kino-Koproduktion mit Sommerhaus Filmproduktion, ARTE, SWR, HR

- Deutscher Filmpreis 2018, Bester Hauptdarsteller Franz Rogowski

##### IN ALLER FREUNDSCHAFT

ARD-Serie, ARD-Koproduktion, Redaktion MDR

- Goldene Henne 2018, Ehrenpreis für die Serie

##### MACH'S GUT NICK

773. Folge der ARD-Serie „In aller Freundschaft“ ARD-Koproduktion, Redaktion MDR

- Deutscher Hörfilmpreis 2018, Publikumspreis „Bester Hörfilm des Jahres“

##### HUBERT UND STALLER

ARD-Serie – Redaktion MDR

- Romy 2018, Beliebteste Schauspieler Serie / Reihe: Christian Tramitz und Helmfried von Lüttichau

##### CHARITÉ

ARD-Serie – Redaktion MDR

- Romy 2018, Bester Produzent TV-Film: Benjamin Benedict, Markus Brunnemann, Nico Hofmann und Sebastian Werninger, Produzentin Henriette Lippold (UFA Fiction)

##### INVISIBLE SUE

Kinderfilm – Koproduktion MDR, KiKA u. a.

- Jugendfilmfestival Oulu, Hauptpreis „Starboy“

##### DIE FREIBADCLIQUE

Drama – SWR / Degeto / MDR / NDR / SR

- Deutsche Akademie für Fernsehen, Auszeichnung für Filmschnitt für Janina Gerkens
- Deutscher Schauspielpreis 2018, Nachwuchspreis für Jonathan Berlin

##### Dokumentationen/Reportagen

##### MÄNNERFREUNDSCHAFTEN

MDR-Kino-Koproduktion mit ARTE, MDM und Rosa von Praunheim Filmproduktion

- Lichter Filmfest Frankfurt / M., Hauptpreis Bester regionaler Langfilm

##### LAND OHNE LEHRER – SCHULEN IN NOT

„Exakt – Die Story“-Reportage“ von Julian Kanth und Isabell Hartung

- Journalisten-Nachwuchs-Preis-Sachsen-Anhalt 2017 für Julian Kanth

##### DIE KARAWANE DER PFLEGERINNEN

MDR-Produktion

- Deutsch-Polnischer Journalistenpreis 2018, Tadeusz-Mazowiecki-Journalistenpreis in der Kategorie Fernsehen für Ingo Dell

##### „WILDES DEUTSCHLAND – DAS ERZGEBIRGE“

Naturfilm – MDR / ARTE / NDR

- 23. International Environmental Film Festival „Green Vision“, St. Petersburg (Russland), Bester Naturfilm
- 6. Internationales Filmfestival T-Film, Osrava (Tschechien), „Bester Film“ in der Kategorie „Grüner Planet“
- 16. Internationales Bergfilmfestival Tegernsee, „Bergzeit-Preis“ in der Kategorie „Naturraum Berg“
- 15. Internationales Festival „Voda, moře, oceány“ in Hluboká nad Vltavou (Tschechien), Grand Prix

### WEM GEHÖRT DER OSTEN? – DIE OSTSEE

Dokumentation von Lutz Hofmann, Koproduktion MDR und Hoferichter & Jacobs Filmproduktion

- Medienpreis „Rufer“ der IHKs des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Kategorie Fernsehen

### WER BRAUCHT DEN OSTEN?

Dokumentation in 3 Teilen – Koproduktion MDR und Hoferichter & Jacobs Filmproduktion

- Friedrich- und Isabel Vogel-Preis für Wirtschaftsjournalismus in der Kategorie Fernsehen

### WER BEZAHLT DEN OSTEN? – SOLL UND HABEN

Teil 2 einer Dokumentation in 3 Teilen – Koproduktion MDR und Hoferichter & Jacobs Filmproduktion

- Medienpreis Mittelstand 2018, 2. Platz in der Kategorie TV max

### DER SPUTNIK-SCHOCK

Dokumentation, MDR

- Hugo-Junkers-Preis der Luft- und Raumfahrtspresse für Martin Hübner

### Magazin-Beiträge

#### AUM JOBS FÜR FLÜCHTLINGE

Beitrag von Julia Chruschwitz und Carina Hupertz für das MDR-Magazin „Exakt“

- Kausa-Medienpreis 2018, Preis in der Kategorie Einzelbeiträge / Video

#### INDONESIER ALS AUSHILFE – FACHKRÄFTEMANGEL IM HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

Beitrag von Julia Chruschwitz für das MDR-Magazin „Exakt“

- Ernst-Schneider-Preis 2018 in der Kategorie Fernsehen / Kurzbeitrag
- Medienpreis Mittelstand 2018, 1. Platz in der Kategorie TV min

#### PRAKTIKUM BEIM SCHLACHTER

Beitrag von Albrecht Radon für das MDR-Magazin „Exakt“

- Medienpreis Mittelstand 2018, 2. Preis in der Kategorie TV min

### DIE FAMILIE HIPP – MIT BIO ZUM ERFOLG

Reportage von Galina Breitzkreuz für die MDR-Sendung „Heute im Osten“

- Journalistenwettbewerb des Verbandes Deutscher Agrarjournalisten, „Grüne Reportage 2018“ in der Kategorie Video / Cross Media

### Hörfunk

#### KARL MARX STATT CHEMNITZ

Hörspiel von Tilo Reffert – MDR KULTUR

- Deutsche Akademie der Darstellenden Künste, Hörspiel des Monats April 2018

#### MANITU

Hörspiel von Holger Böhme – MDR KULTUR

- Zonser Hörspieltage 2018, Zonser Hörspielpreis der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss für Autor Holger Böhme

### Multimedia/Telemedien

#### KIKANINCHEN-APP

Vorschulangebot des ARD / ZDF-Kinderkanals

- Comenius EduMedia-Siegel der Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien e.V. (GPI)

#### SMARTSTORY

Mobile Applikation zur Produktion von Storys auf mobilen Geräten, Gemeinschaftsprojekt MDR, NDR u. a.

- Hackaton „Code+Content“, Hauptpreis „Best Overall“, Sonderpreis „Große Story auf kleinem Screen“

### Design

#### MARKENSTRATEGIE DES MDR

- German Brand Award 2018, Winner in den Kategorien „Brand Extensions of the Year“ und „Excellence in Brand Strategy, Management and Creative“

#### SPORT IM OSTEN

TV-Trailer zur MDR-Sendung

- German Brand Award 2018, Special Mention in der Kategorie „Brand Creation – Mivies, Commercials & Virals“ Programmvorspann
- PromaxBDA GLOBAL EXCELLENCE AWARD in Gold in der Kategorie „Sports Program Bumper“

### **FAKT-DESIGN**

MDR Art Direction, Metaphrenie (Screen), Angelini Design (Set), Schiller (Sound)

- World Media Festival 2018, Intermedia Globe Silver in der Kategorie News
- Eyes & Ears Awards 2018, 3. Preis in der Kategorie „Bestes informations- und Nachrichtendesign“

## A.III.2 Entwicklungen im Geschäftsjahr

### A.III.2.1 Entwicklungsplan ist der Kompass

Ab 2018 arbeitet der Mitteldeutsche Rundfunk auf Basis eines neuen Entwicklungsplanes. Der strategische Wegweiser umfasst die vier Jahre bis 2021. Unter dem Titel „MDR<sup>4</sup>“ hebt das Strategiepapier die vier Kernbegriffe multimedial, mittendrin, modern und miteinander als Zielsetzung für die Unternehmensentwicklung hervor. Als Kompass für die nächsten Jahre gebe die Planung, die von Kontinuität und steter Anpassung an die Veränderungen des Wettbewerbsumfeldes geprägt sei, die Ausrichtung für die Weiterentwicklung des Multimediahauses MDR vor, unterstrich MDR-Intendantin Karola Wille bei der Vorstellung des Dokumentes im Rundfunkrat. Die Dynamik des Medienmarktes sei ungebrochen. Zugleich gebe es eine intensive Debatte um die Legitimation der öffentlich-rechtlichen Medien und deren Finanzierung. Intendantin Karola Wille: „Der Entwicklungsplan enthält die aus Sicht des MDR relevanten Antworten, wie wir auch in Zukunft verlässlich bleiben und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht werden wollen und wie sich der MDR dafür weiter verändern will. Dabei bleiben die Regionalität und der Anspruch an die Exzellenz aller unserer Angebote in unserer Zukunftsplanung fest verankert.“

Was verbirgt sich hinter den vier genannten Kernbegriffen? Multimedial bedeutet, dass exzellente Programme, Beiträge, Apps und Mediatheken auch in Zukunft die DNA des MDR sind. Die Regionalität bleibt dabei sein Alleinstellungsmerkmal. Mittendrin steht für die Präsenz der medialen Inhalte des MDR in den eigenen und den Kommunikationsräumen Dritter sowie im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Diskurses in Mitteldeutschland.

Modern bedeutet, dass zeitgemäße, medienübergreifende Prozesse sowie die Vernetzung mit anderen Kompetenzen Innovationskraft und Effizienz stärken. So erstreckt sich der digitale Veränderungsprozess nicht nur auf die Angebote des MDR, sondern auch auf die Art und Weise, wie diese entstehen. Miteinander meint schließlich, dass eine auf gemeinsamen Werten basierende Unternehmenskultur und eine starke Rolle in der ARD Basis des Handelns des MDR sind, dessen größter Schatz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.

Die vier Kernbegriffe der Strategie finden sich in den weiterentwickelten sechs strategischen Unternehmenszielen des MDR für die Jahre 2018 bis 2021 wieder, zu denen entsprechende Handlungsfelder gehören. Diese Ziele lauten:

- Wir erreichen mit glaubwürdigen, verlässlichen und regional verankerten Qualitätsinhalten alle Menschen.
- Wir nutzen alle relevanten Kommunikationsräume für den offenen gesellschaftlichen Diskurs – nah an den Menschen.
- Wir handeln innovativ und agil.
- Wir gestalten den Reformprozess der ARD mit.
- Wir schaffen eine von allen gelebte und wertgeschätzte Unternehmenskultur als Motor für unseren Erfolg.
- Wir bauen das strukturelle Defizit durch Prioritätensetzung und Synergienutzung im MDR und auf ARD-Ebene ab.

Ausgehend von einer MDR-Führungskräftekonferenz, auf der neben der Intendantin auch die Direktorinnen und Direktoren, die Paten für je eins der Unternehmensziele sind, zu den strategischen Beschlüssen sprachen, wurden die neuen Herausforderungen breit mit der Mitarbeiterschaft in allen Direktionen diskutiert. Dabei ging es auch um die Herausforderungen für die einzelnen Bereiche.

Welche das ganz konkret in den nächsten zwei Jahren sind, wurde in dem Strategieplan 2018/2019 abrechenbar festgeschrieben. Jährliche Strategiepläne bilden die Brücke zwischen

dem Entwicklungsplan mit seinem Gültigkeitsrahmen von vier Jahren und der konsequenten und sukzessiven Umsetzung der strategischen Ziele auf Jahresbasis. In diesen Plänen werden Einzelmaßnahmen zu den für die Unternehmensziele benannten Handlungsfeldern definiert, die als konkrete Fahrpläne für die jährlichen Aktivitäten dienen. Bei der Vorstellung des ersten Strategieplanes vor dem MDR-Rundfunkrat hob Intendantin Karola Wille hervor: „Für 2019 haben wir insbesondere drei Schwerpunktthemen aus unseren Unternehmenszielen identifiziert: Demokratie, Dialog und Digitalagenda. Dafür werden wir in unabhängiger journalistischer Arbeit und mit hohem Qualitätsanspruch vielfältige Inhalte schaffen, die einen lebendigen demokratischen Diskurs in Mitteldeutschland anregen.“

Noch 2018 begannen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR mit der Umsetzung der Jahresziele. So luden, wie schon im Jahr zuvor, erneut Redaktionen in allen Direktionen interessierte Menschen aus dem Sendegebiet ein, Programmacher für einen Tag zu sein, redaktionelle Prozesse kennenzulernen und mit den Journalisten ins Gespräch über ihre Arbeit zu kommen. Diese Programmacheraktion fand ebenso große Resonanz wie eine ganze Reihe von Veranstaltungen, die in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unter dem Motto „MDR mittendrin“ stattfanden. Hier hatten zum Beispiel bei Voraufführungen von MDR-Produktionen interessierte Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, mit Produzenten und Redakteuren in den Dialog zu treten.

Ebenfalls schon 2018 wurde die Umsetzung einer umfassenden Digitalagenda in Angriff genommen. Eine Gruppe aus Telemedienexperten im MDR hatte sich sechs Monate intensiv mit der aktuellen Telemedienaufstellung des Hauses beschäftigt und umfangreichen Handlungsbedarf im gesamten Prozess von Inhalte-Erstellung, Produktentwicklung bis zur Auffindbarkeit und technischen Verbreitung identifiziert. Der von der Gruppe vorgeschlagene Maßnahmenkatalog, der Struktur- und Prozessvorschläge ebenso enthält wie Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und zur Budgetstärkung, ist die Digitalagenda. Mit der Digitalagenda schafft sich der MDR zugleich wichtige Werkzeuge, um den digitalen Wandel erfolgreich zu bewältigen. So ist das „Digitalboard“, das die Intendantin leitet, das strategische Beratungsgremium zu Themen der Digitalagenda und bereitet Beschlüsse für das Direktorium vor. Die publizistische Verantwortung für die Telemedien bleibt im MDR dezentral. Deshalb stimmen sich die Online-Verantwortlichen aller Bereiche und der Redaktion Telemedien im „Redaktionsboard“ ab. Durch ein „User Lab“ werden Nutzer ab Januar 2019 bereits in die Entwicklung neuer Angebote einbezogen, eine „Distributions-Taskforce“ sorgt als temporäre Einheit für eine bessere zielgruppen- und bedarfsgerechte Verbreitung der Inhalte des MDR im Netz. Und mit „MDR\_next“ schließlich wurde 2019 ein Förderprogramm für innovative publizistische Ideen aufgelegt.

### A.III.2.2 Angebote zu jeder Zeit an jedem Ort nutzbar

Jahr für Jahr sind mehr Menschen online. Dementsprechend stärkt der MDR die Entwicklung eigener digitaler Produkte.

Laut ARD/ZDF-Onlinestudie 2018 waren in Deutschland 63,3 Millionen Menschen in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren online, das sind 90,3 Prozent. Dies ist eine Steigerung von 0,9 Millionen bzw. 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die tägliche Nutzungszeit im Internet stieg weiter. Sie lag 2018 bei 196 Minuten, das sind 47 Minuten mehr als im Vorjahr. Differenziert nach den Feldern Sehen, Hören und Lesen von Inhalten, wurden 82 Minuten für Mediennutzung aufgewendet. Wird die gesamte Nutzungsdauer (brutto) für Bewegtbild inklusive linearem Fernsehen zugrunde gelegt, verbringt eine Person ab 14 Jahren täglich 202 Minuten mit dem Ansehen von Fernsehsendungen oder Videos. In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen liegt dabei das Verhältnis von „Live“- zu „On-Demand“-Nutzung bei 46 zu 54 Prozent, bei den 30- bis 49-Jährigen bei 75 zu 25 Prozent.

Der MDR trägt der veränderten Mediennutzung unter anderem mit Unternehmensziel 2 seines Entwicklungsplans bis 2021 Rechnung. Es lautet „Wir nutzen alle relevanten Kommunikationsräume für den offenen gesellschaftlichen Diskurs – nah an den Menschen“. Im Handlungsfeld 2.3 heißt es dort z. B.: „Wir stärken die Entwicklung eigener digitaler Produkte (Apps, Websites,

Mediatheken), mit denen wir die Nutzer unter transparenten Rahmenbedingungen regional und überregional informieren, unterhalten und kulturell verorten.“

Dem dient das Projekt zum Relaunch der MDR-Apps. Die Projektgruppe mit Vertretern verschiedener Direktionen arbeitete Maßstäbe für neue digitale Produkte und eine Entwicklungsmethodik aus. Entscheidend ist am Anfang, welches Nutzungsversprechen gegeben werden soll. Dann wird dieses Versprechen konkretisiert, mit Nutzern getestet und weiterentwickelt. Danach folgen Design und die Umsetzung des Prototypen.

Anfang September 2018 startete die neue MDR AKTUELL-App. Nach dem Motto „Alle Nachrichten aus einer Hand“ liefert sie jederzeit kompakte Informationen mit allem, was für Mitteldeutschland wichtig ist – schnell und zuverlässig. Dazu erklärte MDR-Chefredakteur Torsten Peuker: „Wir erstellen Nachrichten jetzt speziell für die mobile Nutzung. Da geht der MDR einen ganz eigenen Weg. Auf einen Blick können die wichtigsten Nachrichten des Tages auf dem Handy erfasst werden. Schnell, übersichtlich und trotzdem natürlich präzise recherchiert. Dabei geht es insbesondere darum, den Menschen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die optimale Orientierung in der täglichen Nachrichtenflut zu bieten. Die neue Nachrichten-App ist ein Produkt, das sich konsequent dem Bedürfnis nach kompakter, zuverlässiger Information unterordnet.“ Chefredakteurin Jana Hahn ergänzte „und ausdrücklich multimedial ausgerichtet ist, mit Bildern, Videos und Audios. Dabei orientiert sich die Redaktion an den modernen Formen des Storytellings.“

Hinzu kommt eine spezifisch mobile Nutzung. So wird die einzelne Nachricht nicht mehr von oben nach unten, sondern seitwärts erzählt. Dabei bietet die erste Seite einen kompakten Überblick. Um weitere Informationen, Fotos, Videos und Audios zum Thema zu finden, kann nach links gewischt werden. Am Artikelende finden sich Links zu ausführlicheren Informationen aus dem Web-Angebot des MDR und der ARD.

Täglich eine neue Kulturempfehlung gibt es seit Ende November 2018 mit der neuen MDR KULTUR-App. Die redaktionell ausgewählten Tipps für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sollen zum häufigeren Kulturgenuß inspirieren. Reinhard Bärenz, Hauptredaktionsleiter MDR KULTUR, erklärte: „Die Fokussierung auf empfehlenswerte Kulturerlebnisse ist der große Nutzen für alle kulturinteressierten Menschen, die beruflich, gesellschaftlich und privat sehr stark eingebunden sind. Da bleibt oft zu wenig Zeit, die verschiedenen Quellen nach einem passenden Kulturevent zu durchforsten. Hier können unsere Nutzer von der Kompetenz und der Erfahrung von MDR KULTUR profitieren. Außerdem ist es uns ein wichtiges Anliegen, Entdeckungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit machen, mit unserem Publikum zu teilen.“

Die neue App ist multimedial aufbereitet und enthält sechs Inhalte-Rubriken: „Film und Serie“, „Literatur“, „Musik“, „Ausstellungen“, „Theater“ und „Entdecken“. Jede Empfehlung nennt „fünf Gründe“ für den Kulturtipp, so interessante Fakten, unterhaltsame Details oder Insiderinformationen. Abgerundet werden die Texte durch Bilder, Video-Loops, Hörproben sowie Links zum Weiterlesen. Neben den Kulturempfehlungen ist über die App auch der Livestream von „MDR KULTUR – Das Radio“ zu empfangen.

Eine der wesentlichen Zielstellungen des Projektes „Relaunch MDR-Apps“, die bestehenden Applikationen auf eine MDR-eigene technische Plattform zu migrieren und somit eine neue technische Basis für die Entwicklung von mobilen Applikationen zu schaffen, ist bereits erreicht. Im Zuge der Überführung in die neue technische Umgebung wurden einzelne Elemente der Apps (z. B. Video- und Audioplayer, Optimierung Barrierefreiheit, Nutzungsmessung, Usability) modernisiert und angepasst. Zudem konnte das Projektteam in Zusammenarbeit mit dem Publikumservice neue Abläufe für die Bearbeitung von Nutzerkommentaren etablieren. Weitere Apps sind in der Konzeptions- oder Realisationsphase.

Ein junges ARD-Gemeinschaftsangebot zur mobilen Nutzung ist die im November 2017 gestartete ARD-Audiothek-App. Schon im September 2018 konnte die ARD vermelden, dass das kostenlose On-Demand-Angebot mit rund 90.000 neuen Downloads in der Ferienzeit die Marke von

470.000 Downloads geknackt hat. Fast vier Millionen Mal wurden in den Sommermonaten Audios abgerufen.

Mit der ARD Audiothek kommen Radio-Fans auch mobil auf ihre Kosten. Ihnen stehen Inhalte von mehr als 60 öffentlich-rechtlichen Hörfunkwellen zur Auswahl, darunter die des MDR. So können App-Nutzer Beiträge der ARD-Radios oder des Deutschlandradios nachhören, Serien abonnieren, eigene Playlists anlegen sowie zum Download bereitgestellte Audios offline anhören. Sehr beliebt sind Hörspiele und Lesungen, Geschichten für Kinder, Krimis, Dokumentationen und Satire.

Die Open-Beta-Version der neuen ARD Mediathek ging Ende August zur IFA 2018 online. Der MDR hatte mit dem Vorsitz der Steuerungsgruppe Digitales Portfolio maßgeblichen Anteil an der Koordinierungsarbeit zwischen den beteiligten Partnern. Wolf-Dieter Jacobi, Vorsitzender der Steuerungsgruppe und MDR-Programmdirektor: „Besonders stolz sind wir darauf, dass es gelungen ist, uns in der ARD auf eine gemeinsame Mediathek und eine technische Plattform zu verständigen, so dass eigene Mediatheken in den Häusern nicht mehr notwendig sind.“ Er verweist darauf, dass dies den Wünschen vieler Nutzerinnen und Nutzer entspricht und dass der MDR von Anfang an mit all seinen Bewegtbildinhalten vertreten ist.

Am 28. November 2018 war der offizielle Starttermin für die neue ARD Mediathek. Das Erste, alle Landesrundfunkanstalten (auch der MDR), ONE und ARD Alpha haben nun eine gemeinsame digitale Heimat. Ausgespielt wurde das neue Angebot zunächst als Web-Version. Die ARD hat sich dabei für einen so genannten „Silent Start“ entschieden. Zuerst wird das neue Web-Angebot nur wenigen Nutzern angezeigt, nach und nach werden es mehr. Anfang Dezember folgten dann HbbTV und App, immer wieder wurden neue Funktionalitäten ergänzt.

Die neue ARD Mediathek ist geprägt von einer Masternavigation, die Zugang zu den Auftritten der Partner bietet. Die ARD tritt damit als starke Einheit auf – und ermöglicht doch jedem Nutzer, seine regionale Heimat zu finden. Zunächst komplettieren „Sendung A bis Z“ und „Sendung verpasst?“ das Angebot. Log-In- und Empfehlungsfunktionen folgen in weiteren Ausbaustufen. Nutzerinnen und Nutzer können – falls gewünscht – ein persönliches Profil anlegen und sich anmelden. Geräteübergreifend lassen sich beispielsweise Merklisten speichern, Interessen und Themen angeben, Serien abonnieren oder auch Lieblingssender auswählen. Es werden zudem individuelle Empfehlungen angeboten. Schwerpunkt der Partner-Startseiten bleiben aber redaktionelle Empfehlungen der Redaktionen.

Die MDR-Mediathek wurde nach dem Start der neuen ARD-Mediathek zunächst ganz normal unter mdr.de weiter betrieben. Ein Umzug in die ARD-Mediathek war zum Herbst 2019 geplant. Dafür wurde die MDR-Landingpage im ARD-Angebot inhaltlich für den „großen Bildschirm“, das SmartTV, optimiert – sowohl, was die Auswahl der Bildmotive, als auch der Inhalte angeht. Kurz vor dem Live-Gang der neuen ARD Mediathek startete zudem die ARD Audiothek als Beta-Version im Web und ist nun auch bequem über den Desktop nutzbar.

### A.III.2.3 Großprojekt Resy wird agil umgesetzt

Das Multimediahaus MDR will die Menschen der Region auf allen Verbreitungswegen erreichen: via Fernsehen, Hörfunk sowie Online und mobil. Zentraler Baustein bei der Anpassung der technischen Infrastruktur an multimediale Arbeitsweisen ist die Entwicklung und Einführung eines crossmedialen Redaktions- und Planungssystems, kurz „Resy“. Umgesetzt wird es mit der agilen Projektmethode Scrum. Das auf sechs Jahre angelegte Großprojekt feierte 2018 „Bergfest“.

Crossmedialität erfordert einen Paradigmenwechsel in der täglichen Redaktionsarbeit: Unabhängig vom Ausspielweg steht das Thema zunächst im Mittelpunkt. Das bisherige Redaktionssystem iNEWS (eingeführt 1999) hinkt diesem neuen Denken hinterher. 2016 fiel daher die Unternehmensentscheidung für ein crossmediales Redaktions- und Planungssystem, das Synergien über alle Redaktionen, Standorte und Ausspielwege ermöglicht. Nach der Erstellung des Pflichthefts, der Ausschreibungsphase und intensiven Verhandlungen erhielt im August 2017 die

Firma Annova Systems (seit 12 / 2018: SCISYS Media Solutions) den Zuschlag. Basis des neuen MDR-Redaktionssystems wird somit das Produkt OpenMedia. „Verstärkte Kooperation sowie die Harmonisierung von IT-Infrastruktur und Produktionsprozessen sind wichtige Ziele der tiefgreifenden Strukturreform innerhalb der ARD“, erklärte Betriebsdirektor Dr. Ulrich Liebenow. „Bei der Entscheidung für OpenMedia kam dieser Ansatz bereits zum Tragen.“ Denn mit dem Start von Resy im Landesfunkhaus Thüringen Anfang 2019 arbeiten nun alle ARD-Anstalten mit der Software. Bei der Einführung im MDR konnten und können also Synergieeffekte genutzt werden. So setzt das MDR-eigene Resy auf dem Redaktionssystem des RBB auf. Dies ermöglicht die Übernahme von bereits produktionserprobten Workflows. Darüber hinaus kann auf bestehende Schnittstellen zu ARD-weit genutzten Programmen aufgesetzt werden. Als Beispiel sei hier diral!, das Content-Management-System des Hörfunks, genannt. Vorlage für diese Schnittstelle war die Umsetzung beim WDR. Natürlich muss das System auch auf die speziellen Anforderungen des MDR zugeschnitten werden. So werden die Funktionalitäten der technisch veralteten internen „Beitragserfassung Fernsehen“ in Resy abgebildet und machen eine separate Software unnötig. Auch Zugriffsmöglichkeiten auf ARD-Systeme wie die Termindatenbank „Zeitlupe“ oder den Medienbroker als Archivsuchmaschine sind realisiert.

„Wir kommen mit Resy im Prinzip in jedem Bereich des MDR vorbei – technisch wie redaktionell“, erläuterte Matthias Siebenhaar, Abteilungsleiter Service Produktionssysteme in der Hauptabteilung Medienproduktion und interner Auftraggeber (Investor) des Projekts. Nach der Ausschreibungs- und Pflichtenheftphase wurde die Entscheidung zur Umsetzung mit einer agilen Projektmethode gefällt. „Wir nutzen die Scrum-Methode. Ein wichtiges Kernelement dabei ist die Nutzerzentriertheit“, erläuterte Projektmanager Thomas Jocksch. „Die künftigen Anwender – also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Redaktionen – waren nie zuvor so früh und dauerhaft in einem MDR-Großprojekt vertreten.“

Durch die agile Projektarbeit existiert von Anfang an ein „lebendes System“. Schon nach wenigen Wochen konnte Resy auf Hausmessen präsentiert werden – schon als deutlich zu erkennen- des Redaktionssystem mit wichtigen Grundfunktionen. „Das heißt, wir können mit den künftigen Nutzern Funktionalitäten und Workflow besprechen und in der Interaktion Anforderungen an die Software konkretisieren oder auch nachjustieren“, beschrieb Thomas Weidenbrück die iterative Vorgehensweise. Der Journalist ist als Leiter Redaktionelle Anforderungen festes Mitglied im Projektteam.

In sogenannten Sprints werden im Zwei-Wochen-Zyklus die jeweils priorisierten Anforderungen umgesetzt, funktional getestet und dokumentiert. In täglichen Stand-ups – zeitlich festgelegten, kurzen Abstimmungsrunden – bespricht das Umsetzungsteam die Fortschritte und Probleme. Herausforderung dabei: Das Entwicklungsteam ist über ganz Deutschland verteilt. „Das Kernprojektteam sitzt im MDR zwar in einem gemeinsamen Projektbüro. Insgesamt arbeiten wir allerdings mit über 20 externen Dienstleistern zusammen“, erklärte Projektmanager Jocksch. „Daher nutzen wir Telefon- und Videokonferenzen zur Abstimmung.“

Alle zwei Wochen werden konkrete Weiterentwicklungen im sogenannten Review präsentiert. An diesen offenen Runden nehmen Stakeholder (also direkt oder indirekt am Projekt beteiligte Kolleginnen und Kollegen) sowie interessierte Redaktionsmitarbeiter (künftige Nutzer) teil. Über eine Vielzahl von Anwenderkontakten erhält das Team somit unmittelbares Feedback. „Großer Vorteil der agilen Arbeitsweise ist, dass wir sofort gegensteuern können, wenn Entwicklungen in eine falsche Richtung laufen“, so Jocksch. Die Produktvision bleibt dabei natürlich erhalten: ein crossmediales Redaktionssystem zu kreieren, das den Redakteurinnen und Redakteuren ermöglicht, über eine zentrale Nutzeroberfläche Beiträge zu erstellen und für unterschiedliche Verbreitungswege aufzubereiten.

Anfang 2019 begann die MDR-weite Einführung des neuen Redaktionssystems. Start war im Pilotbereich Landesfunkhaus Thüringen, als nächstes sollen die Landesfunkhäuser in Magdeburg und Dresden folgen. MDR-weit fanden schon über 100 Resy-Workshops und Infoveranstaltungen statt. Insgesamt müssen mehrere tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das neue Redaktionssystem geschult werden. Abgeschlossen wird das Projekt mit der Inbetriebnahme an den Hauptstandorten in Halle und Leipzig.

## A.III.3 Statistiken

### A.III.3.1 Marktsituation Fernsehen

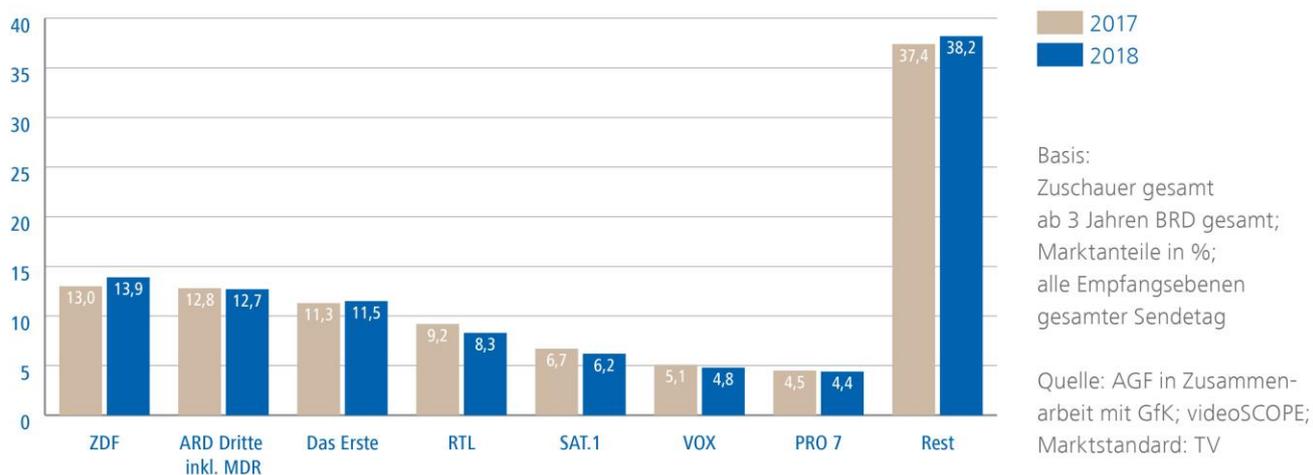
Das MDR FERNSEHEN war auch im sportereignisreichen Jahr 2018 sehr erfolgreich. Mit 9,1% lag es jedoch 0,5 %-Pkt. unter der hohen Bilanz von 2017. Damit ist das MDR FERNSEHEN unter den Dritten Programmen weiterhin mit großem Abstand Marktführer.

In den drei Ländern Mitteldeutschlands entwickelte sich das MDR FERNSEHEN im Jahr 2018 unterschiedlich. In Thüringen (9,1% MA/ +0,5 %-Pkt.) baute es seine Bedeutung aus und übertraf dort erstmals seit 2014 wieder die 9%-Marke. Dagegen ging die Nachfrage in Sachsen und Sachsen-Anhalt zurück. Dabei blieb Sachsen (10,0% MA/ -0,7 %-Pkt.) mit einem weiterhin zweistelligen Marktanteilserfolg das am besten erreichte Land im MDR-Sendegebiet. In Sachsen-Anhalt sank der Marktanteil auf das 2015er-Niveau (7,6% MA/ -1,0 %-Pkt.).

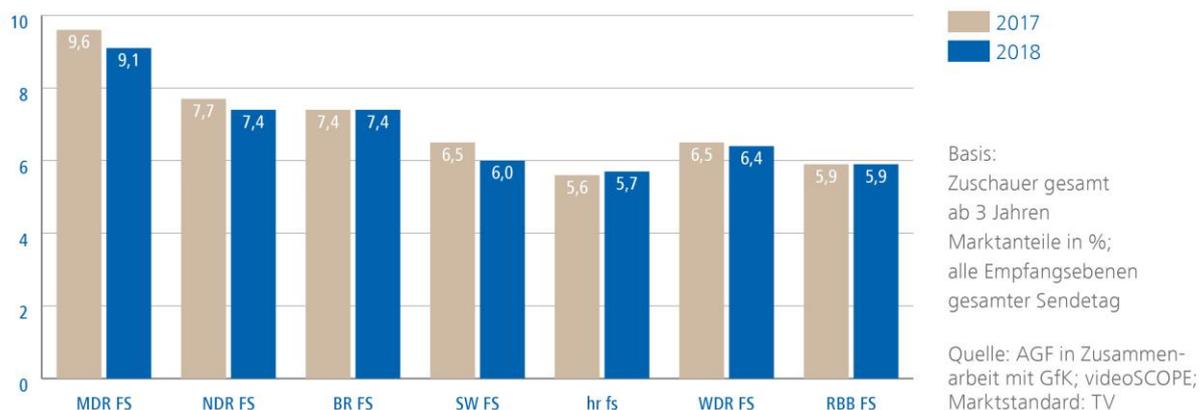
Die erfolgreichsten Angebote des MDR FERNSEHENS waren mit *MDR aktuell* und den *Ländermagazinen* erneut die Informationsangebote zwischen 19 und 20 Uhr. Auch am Nachmittag binden die tagesaktuellen Magazine *MDR um 2* und *MDR um 4* die mitteldeutschen Zuschauer zahlreich und wiederholen damit die erfolgreiche 2017er- Bilanz. Am Sonntagvormittag kam das Doppel *MDR Garten* und *Unser Dorf hat Wochenende* weiterhin sehr gut an. Die durch den Wegfall von *LexiTV* erfolgten Schemaänderungen im Tagesprogramm zahlten sich mehrheitlich noch nicht beim Publikum aus. Auch im Programm ab 20.15 Uhr verringerte sich das Interesse am MDR FERNSEHEN auf mehreren Sendeplätzen leicht.

KiKA, der Kinderkanal von ARD und ZDF, war auch 2018 wieder Lieblingssender der Zielgruppe der Drei- bis 13-jährigen. So lautet das Ergebnis einer repräsentativen Gemeinschaftsstudie von MDR, ZDF und KiKA durch das Marktforschungsinstitut iconkids & youth in München. Allerdings verlor der KiKA 2018 deutlich und verbuchte mit 16,9 % Marktanteil (Vorjahr 18,3 %) die niedrigste Resonanz seit der Sendezeitausweitung 2009.

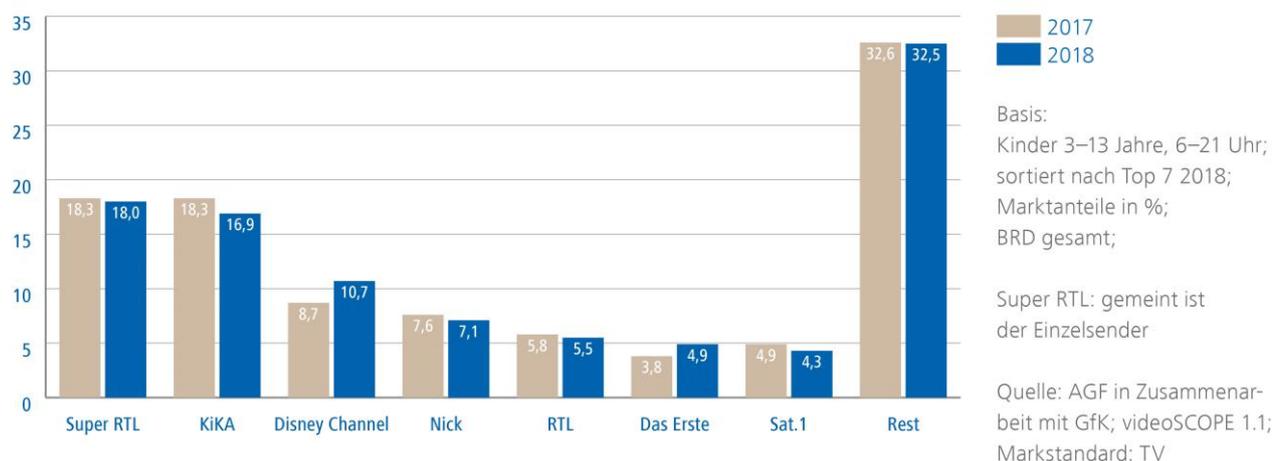
#### Der Fernsehmarkt bundesweit



## Dritte Programme im jeweiligen Sendegebiet – gesamt



## Der Fernsehmarkt bei Kindern bundesweit



## A.III.3.2 Marktsituation Hörfunk

Laut Media-Analyse (MA) 2019 Audio I<sup>1</sup> erreicht der MDR mit seinem Gesamtangebot im Radio eine Tagesreichweite von 46,3 Prozent. Das entspricht täglich 3,442 Millionen Hörerinnen und Hörer ab 14 Jahren in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Insgesamt hören im MDR-Sendegebiet täglich 81,3 Prozent aller Personen Radio (6,05 Millionen Hörerinnen und Hörer). Für die ma 2019 Audio I wurden in Mitteldeutschland 9.224 Personen befragt, bundesweit waren es 70.445 Personen.

<sup>1</sup> Die ma 2019 Audio I ist die Leitwährung für die Radionutzung in Deutschland. Sie führt die beiden bisherigen Hörfunk-Reichweiterehebungen ma Radio und ma Audio in einer konvergenten Studie zusammen. Als Konvergenzstudie enthält die ma Audio neben den klassischen Radioangeboten auch Reichweiten für Online-Audio-Angebote, wie Webradios, Musik-Streaming-Dienste und User Generated Radios. Damit ermöglicht sie einen direkten Reichweitenvergleich von klassischem Radio mit Webradio und Online-Audio-Angeboten.

Erneut an der Spitze der sächsischen Hörfunkprogramme liegt mit 24,0 Prozent MDR SACHSEN – Das Sachsenradio. Täglich hören 862.000 Menschen die Welle (-81.000 Hörerinnen und Hörer, -3 Prozentpunkte), die damit seit 15 Jahren ungebrochen die Spitzenposition im sächsischen Radiomarkt innehat.

MDR SACHSEN-ANHALT – Das Radio wie wir gewinnt mit 514.000 Hörerinnen und Hörern 37.000 hinzu. Dies entspricht einer Tagesreichweite von 26,7 Prozent (+1,4 Prozentpunkte). Damit belegt die Welle erneut Platz Zwei in Sachsen-Anhalt. Nach Marktanteilen, in denen die Hördauer eingeht, belegt MDR SACHSEN-ANHALT die Spitzenposition. Als unverzichtbare Bestandteile des Alltags beweisen die Angebote damit, wie nah sie mit ihrem vielfältigen und unterhaltsamen Programmen am Lebensgefühl und an den Bedürfnissen der Hörerinnen und Hörer sind.

MDR THÜRINGEN – Das Radio baut seine Position als meistgehörtes Programm im Freistaat aus. 541.000 Hörerinnen und Hörer (+47.000) schalten das Programm täglich ein. Das entspricht einer gestiegenen Tagesreichweite von 28,28 Prozent (+1,8 Prozentpunkte).

MDR JUMP durchbricht die Millionenmarke: In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schalten täglich 1,046 Millionen Hörerinnen und Hörer das Programm ein. Das entspricht einer Tagesreichweite von 14,1 Prozent. Bundesweit hören die Popwelle des MDR 1,196 Millionen Hörerinnen und Hörer. Damit bleibt MDR JUMP auch weiterhin der erfolgreichste Sender aus dem Osten.

Das Jugendlradio MDR SPUTNIK erreicht täglich in Mitteldeutschland 238.000 Hörerinnen und Hörer. Das sind 3,2 Prozent Tagesreichweite. In Sachsen-Anhalt, wo die Jugendwelle über einige UKW-Frequenzen verfügt, gewinnt MDR SPUTNIK 19.000 Hörerinnen und Hörer hinzu (171.000). Das entspricht einer Tagesreichweite von 8,9 Prozent (+0,8 Prozentpunkte). Dies ist für MDR SPUTNIK die zweithöchste ausgewiesene ma-Reichweite seit Sendestart.

Für seriöse Information und differenzierte Hintergrundberichterstattung entscheiden sich 374.000 Menschen im MDR-Sendegebiet, die täglich MDR AKTUELL – Das Nachrichtenradio einschalten (5,0 Prozent Tagesreichweite). Damit bleibt die Reichweite nahezu stabil.

229.000 Hörerinnen und Hörer (3,1 Prozent Tagesreichweite) in Mitteldeutschland setzen auf die qualitativ hochwertige Kulturberichterstattung von MDR KULTUR. Dabei verliert MDR KULTUR in allen drei Ländern leicht.

Das Musikprogramm MDR KLASSIK, das ausschließlich über DAB+, Satellit, digital in den deutschen Kabelnetzen und als Livestream im Internet empfangbar ist, bleibt stabil und überzeugt 33.000 Klassikinteressierte, wobei die größte Hörerschaft in Sachsen lebt (30.000 Personen, 0,8 Prozent). Bundesweit hören täglich 58.000 Personen (+11.000) MDR KLASSIK.

Seit dem 3. Dezember 2018 ist mit MDR TWEENS ein neues digitales Kinder-Medienangebot des MDR zu hören. Der neue Radiochannel für Kinder zwischen acht und 13 Jahren ist seitdem über DAB+ und im Stream auf [mdr-tweens.de](http://mdr-tweens.de) empfangbar. Erstmals bietet der MDR damit Kindern im Sendegebiet ein ganztägiges Radioprogramm mit viel Musik, Information, Tipps und Wissenswertem aus ihrer Lebenswelt und der Möglichkeit, selbst mitzureden.

Mit MDR TWEENS bietet der MDR nun neben MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT ein weiteres exklusives DAB+-Angebot an.

## Tagesreichweiten MDR-Formate im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Programm	ma 2018 Audio I	ma 2019 Audio I	Differenz
MDR DIE ZIELGRUPPE	27,2	27,4	+0,2
MDR JUMP	13,0	14,1	+1,1
MDR AKTUELL	4,5	5,0	+0,5
MDR KULTUR	2,9	3,1	+0,2
MDR KLASSIK	0,1	0,4	+0,3
MDR SPUTNIK	2,5	3,2	+0,7
<b>MDR Gesamt</b>	<b>45,1</b>	<b>46,3</b>	<b>+1,2</b>
MDR SACHSEN (in Sachsen)	24,1	24,0	-0,1
MDR SACHSEN-ANHALT (in Sachsen-Anhalt)	23,7	26,7	+3,0
MDR THÜRINGEN (in Thüringen)	27,8	28,2	+0,4
MDR SPUTNIK (in Sachsen-Anhalt)	5,5	8,9	+3,4

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2018 Audio I/ma 2019 Audio I

## Streamingdaten

Abrufe mit einer Mindestverweildauer von 61 Sekunden

Format	Livestream (Abrufe) in Mio.		durchschnittl. Ver- weildauer in Min.		Channels (Abrufe) in Mio.		durchschnittl. Ver- weildauer in Min.	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
MDR JUMP	16,3	17,4	85,6	85,6	2,4	2,0	61,4	65,2
MDR SACHSEN	7,4	9,0	81,8	83,9				
MDR THÜRINGEN	6,5	8,3	84,5	88,4				
MDR AKTUELL	6,9	7,7	51,1	51,2				
MDR SACHSEN-ANHALT	6,0	6,9	84,5	89,4				
MDR SPUTNIK*	7,0	5,8	65,2	74,3	1,7	1,2	51,5	65,8
MDR KULTUR	5,0	5,4	69,3	69,2	0,7	0,5	47,1	58,3
MDR SCHLAGERWELT	1,4	1,5	49,2	76,5				
MDR KLASSIK	1,3	1,3	64,7	71,5				
MDR DIE ZIELGRUPPE	19,8	24,3	83,6					
<b>MDR-Hörfunk</b>	<b>57,7</b>	<b>63,4</b>			<b>4,8</b>	<b>3,7</b>		

\*SPUTNIK Channel: Insomnia nur bis einschließlich Juli 2018; dafür gestartet Firstplay ab August 2018

## A.III.3.3 Marktsituation Telemedien

Neben den linearen Programmen spielen zeitsouveräne Angebote eine wachsende Rolle und tragen dem steigenden Bedürfnis nach individueller Mediennutzung Rechnung. Zunehmend wollen die Nutzer auf Inhalte des MDR zugreifen können - wann sie wollen, wo sie wollen und wie sie wollen.

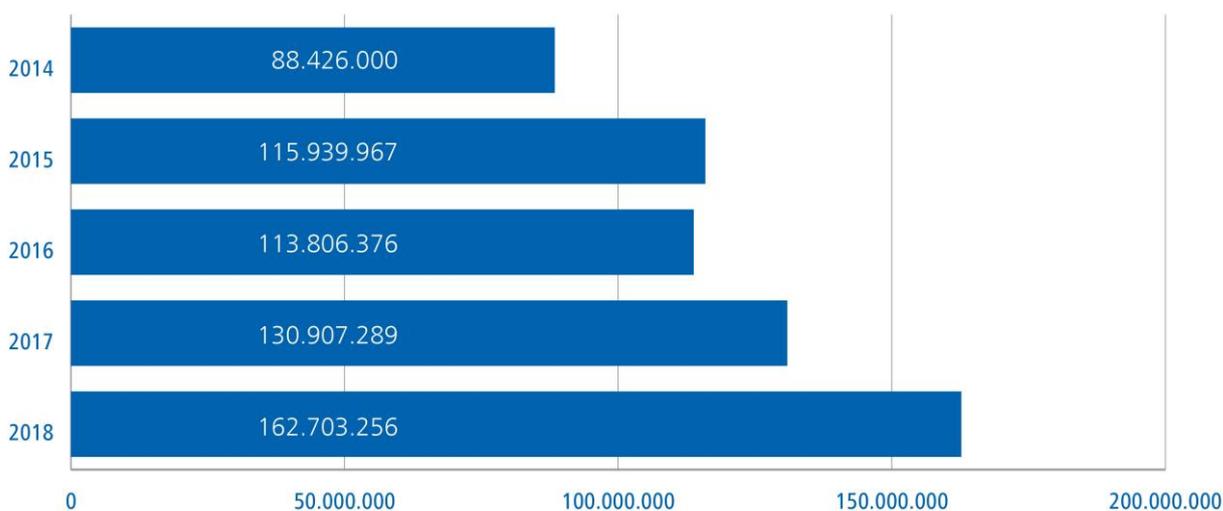
Die *Internetangebote des MDR* wurden in Summe 2018 so stark wie noch nie genutzt. Die Zahl der Besuche (Visits) stieg auf insgesamt 162,7 Mio., das sind 24 Prozent mehr als 2017. Die Anzahl der Seitenaufrufe (PI) verbesserte sich um 20 Prozent auf 719,3 Mio. In einem Durchschnittsmonat des Jahres 2018 verzeichnete MDR Online 13,6 Mio. Besuche mit 59,9 Mio. PI.

Die teilweise exorbitanten Gewinnzunahmen hatten mehrere Gründe. So trugen der verstärkte Einsatz von Nachrichtentickern, verbesserte Apps und mehr Werbung für die eigenen Angebote schnell sichtbare Früchte. Die neuen Apps von *MDR Aktuell* und *MDR Kultur*, die im September bzw. November 2018 mit neuem Nutzungskonzept und einer darauf angepassten, deutlich verbesserten Usability an den Start gingen, ließen die Nutzungszahlen ansteigen. Die *MDR-Aktuell*-App verzeichnete bereits im September eine Verdreifachung der Besuche.

Eine herausragende Rolle spielte 2018 die Nachrichtenlage. In sieben der zwölf Monate des Jahres 2018 gab es Themen, die 300 Tsd. und zum Teil deutlich mehr Besuche zur Folge hatten: Das Jahr begann mit dem Sturmtief Friederike (>525 Tsd. Visits). Der März stand ganz im Zeichen des Osterfeuers von *MDR Jump* (rund 700 Tsd. Visits.). Im April folgte die Kommunalwahl in Thüringen (>370 Tsd. Visits), im Mai hielt der Bombenfund in Dresden (>800 Tsd. Visits) die Nutzer in Atem. Der offene Brief von Markus Stillger an den DFB Präsidenten Rainhard Grindel stieß im Juli auf große Resonanz (rund 350 Tsd. Visits). Der Spätsommer war unter anderem bestimmt durch die Messerstecherei am Rande des Stadtfestes von Chemnitz und deren Folgen (Demos, Gegendemos, Konzert gegen Rechts usw.). In zwei Monaten summierten sich die diesbezüglichen Nutzungen auf mehr als 1,4 Mio. Besuche.

Neben den Nachrichtenschwergewichten gab es wie jedes Jahr die festen Eventgrößen Buchmesse, Sputnik Spring Break, Wave Gotik Treffen, Bambi-Verleihung, Goldene Henne und Semperoperball, die Nachfrage erzeugten. Wetterkapriolen sowie andere Meldungen unterschiedlichster Couleur sorgten darüber hinaus für weitere Nutzungsimpulse.

Visits (Jahreswerte)  
Entwicklung MDR-Online



Quelle: IVW/INFOnline

## A.III.4 Personal

### A.III.4.1 Feste Mitarbeiter

Der MDR (ohne KiKA, ohne MDR-Werbung) ist bei seinen Planungen von insgesamt 2.009 Planstellen ausgegangen. Ende 2018 war dieser Stellenrahmen fast vollständig ausgeschöpft. Hinzu kamen 15 Durchgangsstellen (D-Stellen) für den einjährigen Berufseinstieg der ausgebildeten Auszubildenden, 14 Projektplanstellen sowie 14 temporär eingerichtete Übergangsstellen.

Zum 31. Dezember 2018 waren beim MDR 2.095 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, damit 2 weniger als im Vorjahr. Im Mittel des Berichtsjahres waren 2.105 (Vorjahr = 2.100) Mitarbeiter/innen tätig, darunter 1010 Frauen (Vorjahr = 1010). Insgesamt 81 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Technik und Produktion waren per 31. Dezember 2018 auf der Grundlage von Personalgestellungsverträgen für fünf Tochtergesellschaften des MDR tätig, somit 9 weniger als zum 31. Dezember 2017.

Der Stellenrahmen für den ARD/ZDF-Kinderkanal umfasste 60 Planstellen. Sie waren am 31. Dezember 2018 zu 100 Prozent besetzt. Zudem waren für die MDR-Werbung GmbH 14 Mitarbeiter im Rahmen der Personalgestellung tätig. Auf der Grundlage des 2017 mit den im MDR vertretenen Gewerkschaften abgeschlossenen Vergütungstarifvertrages wurden die monatlichen Entgelte für die Festangestellten und Volontäre ab dem 01. April 2018 um 2,35% erhöht. Die Vergütungen der Auszubildenden erhöhten sich zum selben Zeitpunkt um 35 EUR pro Monat.

Der bereits 2017 in Kraft getretene „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ begründet zugunsten der hiernach berechtigten Arbeitnehmer/innen eine Zahlungspflicht für Versicherungsbeiträge an eine Rückdeckungspensionskasse, die Baden-Badener Pensionskasse (bbp). Für die Anwartschaftsberechtigten gemäß Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) wurden im Geschäftsjahr 2018 rund EUR 2,993 Mio. gezahlt. Zum 31.12.2018 bestanden 712 beitragspflichtige Anwartschaften gemäß BTVA.

Darüber hinaus wendete der MDR für die Anwartschaftsberechtigten gemäß Versorgungstarifvertrag (VTV) sowie zur Anpassung der Leistungen von 819 VTV-Betriebsrenten rund EUR 14,37 Mio. auf. Begünstigt davon waren 1.335 beitragspflichtige Anwartschaften gemäß VTV und 817 VTV-Versorgungsempfänger/innen. Damit zahlte der MDR im Jahr 2018 aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen rund EUR 17,368 Mio. als Versicherungsbeiträge an die bbp.

Zum 31. Dezember 2018 übten 40 Mitarbeiter/innen (2017 = 47) eine Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ) aus. 18 ATZ-Vereinbarungen (2017 = 16) wurden im Geschäftsjahr 2018 neu begründet. Der MDR setzte außerdem gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz sowie gemäß § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz Teilzeitanträge seiner Mitarbeiter/innen um. Im Laufe des Jahres 2018 arbeiteten im MDR, inklusive KiKA und MDR-Werbung GmbH, 377 Mitarbeiter/innen (2017 = 334) in Teilzeit.

Die Zahl der Arbeitnehmerüberlassungseinsätze entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 rückläufig. Es gab im MDR 71 Arbeitnehmerüberlassungseinsätze, im Jahr zuvor waren es noch 100 Einsätze.

## Verteilung nach Direktionen und Bereiche

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abt./Bereiche	Mitarbeiter 31.12.2017	Mitarbeiter 31.12.2018
Intendanz	Intendanz	19	18
	Abt. Revision	8	8
	HA Strategie u. Unternehmensentwicklung	16	16
	HA Kommunikation	47	46
	HA Personal u. Organisationsentw.	40	38
	<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>126</b>
Gremienbüro		3	4
Juristische Direktion		25	25
Personalrat		9	10
Programmdirektion Halle	Programmdirektion (Halle)	25	31
	HA Herstellungs- u. VW-Management	33	31
	HaR MDR Jump	22	20
	HaR MDR Kultur	73	67
	HaR MDR Klassik	24	23
	Abt. MDR Sinfonieorchester	123	121
	Abt. MDR Chöre	75	75
	HaR Junge Angebote	19	18
	<b>Gesamt</b>	<b>394</b>	<b>386</b>
Programmdirektion Leipzig	Programmdirektion (Leipzig)	42	40
	HA Zentrale HL	72	75
	HaR Zentr. Programmkoord. u. Sendeltg.	29	32
	HaR Information	178	169
	HaR Nonfiktion	31	31
	HaR Fernsehfilm, Serie u. Kinder	18	18
	HaR Sport	22	22
	<b>Gesamt</b>	<b>392</b>	<b>387</b>

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abt./Bereiche	Mitarbeiter 31.12.2017	Mitarbeiter 31.12.2018
Verwaltungsdirektion	Verwaltungsdirektion	13	13
	HA Finanzen	82	79
	HA Verwaltung	156	149
	<b>Gesamt</b>	<b>251</b>	<b>241</b>
Betriebsdirektion	Betriebsdirektion	32	30
	Personalgestellung	24	19
	HA Leistungs-, Kostenplg. u. Controlling	16	19
	HA Zentrale Produktionsmanagement	50	51
	HA Medienproduktion	270	292
	HA Vertragsservice	18	19
	HA Technische Infrastruktur	99	99
	<b>Gesamt</b>	<b>509</b>	<b>529</b>
LFH Sachsen	LFH Sachsen	5	5
	Personalgestellung	32	32
	HA Produktions- u. Verwaltungsmanagement	24	29
	HaR Hörfunk, Kultur u. Sport	46	46
	HaR Fernsehen u. Information	46	43
	<b>Gesamt</b>	<b>153</b>	<b>155</b>
LFH Thüringen	LFH Thüringen	40	46
	Personalgestellung	11	9
	HaR Hörfunk MDR Thüringen	25	24
	HaR Fernsehen	29	28
	<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>107</b>
LFH Sachsen-Anhalt	LFH Sachsen-Anhalt	25	26
	Personalgestellung	23	21
	HaR Hörfunk	38	39
	HaR Fernsehen u. Online	40	39
	<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>125</b>
<b>MDR</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.097</b>	<b>2.095</b>

Anmerkung: Zum 01.10.2018 wurde die Hauptredaktion Unterhaltung in Hauptredaktion Nonfiktion umbenannt.

#### A.III.4.2 Freie Mitarbeiter

Gemäß seinen beschäftigungspolitischen Grundsätzen beschäftigt der MDR zur Erfüllung des Programmauftrages neben festen auch freie Mitarbeiter. Er nutzt die Beschäftigungsform „Freie Mitarbeit“ vorrangig dann, wenn sie aus Programmsicht sinnvoll und arbeitsrechtlich möglich ist. Grundlage sind die Dienstanweisung zur Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen sowie die tarifvertraglichen Bestimmungen. Gemäß der Dienstanweisung ist eine kontinuierliche Beschäftigung ab dem 72. Beschäftigungstag pro Kalenderjahr gegeben. Ab diesem Beschäftigungsumfang können auch Ansprüche nach dem Tarifvertrag für Freie Mitarbeiterinnen des MDR entstehen.

Im Jahr 2018 erreichten 1.575 Personen den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit in diesem Sinne. Gemäß dem „Tarifvertrag über die Gewährung von Bestandsschutz für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR – Bestandsschutztarifvertrag“ gehörten 2018 insgesamt 416 arbeitnehmerähnliche Personen zum Personenkreis der bestandsgeschützten freien Mitarbeiter.

## A.IV Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des MDR im Geschäftsjahr

### A.IV.1 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 (inkl. Kinderkanal)

#### A.IV.1.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 44,8 Mio. bzw. um 3,9 Prozent verringert und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.117,2 Mio.

Der Rückgang resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem jeweils verringerten Ausweis des Anlagevermögens (- EUR 36,0 Mio.) sowie des Programmvermögens (- EUR 5,2 Mio.). Auf der Passivseite sind insbesondere der Rückgang des Eigenkapitals (- EUR 29,3 Mio.), des Sonderpostens (- EUR 21,3 Mio.) und des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (- EUR 12,2 Mio.) dafür verantwortlich. Dem steht eine Erhöhung der Rückstellungen (+ EUR 17,7 Mio.) gegenüber.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 444,4 Mio., der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 64,4 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 450,2 Mio. decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 988,2 Mio. fast vollständig (97,0 Prozent; Vj. 94,2 Prozent) ab.

##### Aktiva

Das Anlagevermögen des MDR hat ein Volumen von EUR 906,9 Mio. (Vorjahr EUR 943,0 Mio.). Das sind 81,2 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr EUR 81,1 Mio.). Wesentlich für die Entwicklung ist der Rückgang des Finanzanlagevermögens um EUR 65,3 Mio. (- 8,3 %) auf EUR 717,5 Mio. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf u. a. aufgrund des Erwerbs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt, der Bedienung des Vergleichs mit den Kabelanbietern sowie des Abrufs eines zugesagten Darlehens an die Baden-Badener-Pensionskasse VVaG (bbp) ist dafür ursächlich. Dagegen stieg der Ausweis des Sachanlagevermögens im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt. Der Zugang betrifft mit TEUR 33.189 die Gebäude und baulichen Anlagen und mit TEUR 403 die rundfunktechnischen Anlagen und Maschinen bzw. die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Ausweis des Programmvermögens hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um EUR 5,2 Mio. auf EUR 81,3 Mio. verringert. Dabei besteht das Programmvermögen nahezu komplett aus Fernsehprogrammvermögen. Es hat einen Anteil von 7,3 Prozent (2017: 7,4 Prozent) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen mit aktivem Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31. Dezember 2018 mit insgesamt EUR 128,97 Mio. (2017: EUR 132,54 Mio.) bilanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme von 11,5 Prozent (2017: 11,4 Prozent). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem stichtagsbedingten geringeren Ausweis der liquiden Mittel.

##### Passiva

Das Eigenkapital des MDR verringerte sich in Folge des Jahresfehlbetrages auf EUR 444,4 Mio. (Vorjahr EUR 473,7 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 39,8 % (Vorjahr 40,8 %). Das anstaltseigene Kapital wird unverändert in Höhe von EUR 308,1 Mio. bilanziert.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 20. Bericht die Fortführung der Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie das neu beantragte Projekt DVB-T2 anerkannt bzw. genehmigt. Entsprechend werden die

zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2018 bis 2020 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Ferner sind der Rücklage für Beitragsmehrerträge (Beitragsrücklage II) im Berichtsjahr Mittel von 9.835 TEUR für das Jahr 2018 zugeführt worden. Gemeinsam mit den Mitteln des Vorjahres wurden diese zur Finanzierung der Kabelentgelte im Ergebnis des geschlossenen Vergleichs mit Kabelnetzbetreibern für die Jahre 2013 bis 2017 verwendet. Diese Kabelaufwendungen waren im Rahmen der KEF-Bedarfsfeststellung bis 2020 nicht berücksichtigt worden. Entsprechend weist die Rücklage zum Bilanzstichtag einen Bestand von null aus.

Der Sonderposten gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich von EUR 85,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 64,4 Mio. zum Bilanzstichtag. Er deckt neben den in den Geschäftsjahren 2019 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen und Thüringen sowie des Gebäudes der Programmleitung Halle die bis dahin fälligen Leasingraten inkl. Nebenkosten ab. Durch den im Berichtsjahr vollzogenen Erwerb des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt kam es zu einer größeren ertragswirksamen Verringerung des Sonderpostens. Der Anteil dieser Position an der Bilanzsumme verringert sich gegenüber 2017 von 7,4 Prozent auf 5,8 Prozent.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 17,7 Mio. auf EUR 529,9 Mio. erhöht. Die Entwicklung ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen (+ EUR 40,6 Mio.) auf EUR 450,2 Mio. infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses zurückzuführen. In den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitern von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen enthalten.

Dagegen verringerte sich der Ausweis der sonstigen Rückstellungen (- EUR 23,4 Mio.). Wesentlich für diese Entwicklung war die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Vorjahren im Zusammenhang mit strittigen Entgelten für die Kabeleinspeisung gebildet wurden. Steuerrückstellungen sind mit einem Ansatz von EUR 10,8 Mio. passiviert. Sie betreffen mit EUR 5,8 Mio. Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 stichtagsbedingt um EUR 12,2 Mio. auf EUR 59,3 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 5,3 % (2017: 6,1 %). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich mit EUR 33,6 Mio. auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sanken gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um EUR 14,2 Mio. auf EUR 7,9 Mio. zum 31.12.2018. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einem Wert von EUR 14,3 Mio. (2017: EUR 14,1 Mio.) ausgewiesen. Der Ansatz des passiven Rechnungsabgrenzungspostens belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 19,3 Mio.

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

	<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2018 in €</b>	<b>Vorjahr in €</b>
<b>A</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.	Entgeltlich erworbene Rechte	88.857,37	109.440,52
2.	Entgeltlich erworbene Software	3.064.804,15	4.019.814,35
3.	Geleistete Anzahlungen	80.920,00	30.880,50
		<b>3.234.581,52</b>	<b>4.160.135,37</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	152.375.477,29	125.031.097,27
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	11.331.056,07	13.458.008,39
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.859.097,78	9.438.527,56
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.613.529,82	8.023.284,22
		<b>186.179.160,96</b>	<b>155.950.917,44</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.	Beteiligungen	22.396.725,47	26.827.991,93
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	171.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	383.141.597,73	443.802.685,66
4.	Sonstige Ausleihungen	9.542.521,70	29.901.032,94
5.	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	302.283.095,65	282.161.589,52
		<b>717.534.940,55</b>	<b>782.864.300,05</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>906.948.683,03</b>	<b>942.975.352,86</b>
<b>B</b>	<b>PROGRAMMVERMÖGEN</b>		
<b>I.</b>	<b>Hörfunk</b>		
1.	Unfertige Produktionen	74.218,75	0,00
2.	Fertige Produktionen	0,51	0,51
		<b>74.219,26</b>	<b>0,51</b>
<b>II.</b>	<b>Fernsehen</b>		
1.	Unfertige Produktionen	16.951.629,29	16.583.026,96
2.	Fertige Produktionen	41.068.325,77	44.335.245,21
3.	Geleistete Anzahlungen	23.177.039,01	25.580.762,91
		<b>81.196.994,07</b>	<b>86.499.035,08</b>
	<b>Summe Programmvermögen</b>	<b>81.271.213,33</b>	<b>86.499.035,59</b>
<b>C</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I.</b>	<b>Vorräte</b>		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	335.589,26	316.198,77
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon für Beitragsmehrerträge: 0,00 € (Vorjahr 1.777.978,25 €)	97.827.498,92	99.082.297,41
2.	Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.234.074,65	7.688.170,57
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	10.015.903,24	8.306.382,04
		<b>115.077.476,81</b>	<b>115.076.850,02</b>
<b>III.</b>	<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks davon für Beitragsmehrerträge: 0,00 € (Vorjahr 8.730.028,06 €)	10.292.271,78	13.386.329,12
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>125.705.337,85</b>	<b>128.779.377,91</b>
<b>D</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>3.265.692,42</b>	<b>3.764.852,01</b>
		<b>1.117.190.926,63</b>	<b>1.162.018.618,37</b>

PASSIVA		31.12.2018 in €	Vorjahr in €
<b>A</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
I.	Anstaltseigenes Kapital		
		308.116.389,48	308.116.389,48
II.	Gewinnrücklagen		
1.	Rücklage für Beitragsmehrerträge	0,00	9.908.006,26
2.	Andere Gewinnrücklagen	136.257.311,96	155.671.330,70
		136.257.311,96	165.579.336,96
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>444.373.701,44</b>	<b>473.695.726,44</b>
<b>B</b>	<b>SONDERPOSTEN GEMÄSS § 2 RUNDFUNKFINANZIERUNGS-STAATSVERTRAG A. F.</b>		
		64.386.850,59	85.697.253,08
<b>C</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	450.215.910,81	409.650.510,64
2.	Steuerrückstellungen	10.825.025,51	10.357.118,98
3.	Sonstige Rückstellungen	68.854.145,49	92.221.682,39
	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>529.895.081,81</b>	<b>512.229.312,01</b>
<b>D</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.387.850,00	3.789.800,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.608.612,70	31.471.209,65
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.943.673,66	22.112.615,36
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 4.943.456,02 € (Vorjahr 5.639.941,78 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 659.012,69 € (Vorjahr 780.653,87 €)	14.322.269,60	14.102.711,96
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>59.262.405,96</b>	<b>71.476.336,97</b>
<b>E</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
		19.272.886,83	18.919.989,87
		<b>1.117.190.926,63</b>	<b>1.162.018.618,37</b>

## Finanzlage

Der MDR verfügte im Geschäftsjahr 2018 über eine gute Finanzierungsstruktur; die Zahlungsfähigkeit war jederzeit auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren gewährleistet. Die folgende Tabelle gibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds anhand einer Kapitalflussrechnung wieder:

*Cashflow zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017*

	<b>2018 TEUR</b>	<b>2017 TEUR</b>
Jahresergebnis	-29.322	5.196
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	-35.422	-22.508
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-64.744	-17.312
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	61.650	13.707
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.094	-3.605
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10.292</b>	<b>13.386</b>

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 13.386 um TEUR 3.094 auf TEUR 10.292 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der durch den jeweiligen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig kompensiert werden konnte. Dadurch verringerte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag.

## Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 29,3 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verminderung des Ergebnisses um EUR 34,5 Mio. Das Berichtsjahr war mit den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang, der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland und der Leichtathletik-Europameisterschaften in Berlin wieder ein sog. Sportjahr mit entsprechenden Auswirkungen auf einzelne Aufwands- und Ertragspositionen.

Die Ergebnisminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem um EUR 31,6 Mio. gestiegenen Personalaufwand, den um EUR 25,0 Mio. verminderten Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie den um EUR 4,2 Mio. verminderten Beitrags erträgen. Dem stehen u. a. um EUR 11,2 Mio. gestiegene Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatvertrag (RFinStV) a. F., um EUR 7,7 Mio. gestiegene Umsatzerlöse und um EUR 3,1 Mio. geringere Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber.

Zu den Einzelheiten der Entstehung des Ergebnisses wird auf die nachfolgende Darstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen verwiesen.

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018**

		in 2018 in €	Vorjahr in €
1.	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	581.235.557,27	585.474.580,64
2.	Umsatzerlöse	93.204.461,94	85.477.570,97
3.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens	-2.824.098,36	-4.471.545,47
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	123.510,67	155.366,90
5.	Sonstige betriebliche Erträge	68.022.089,75	68.290.266,70
6.	<b>Materialaufwand</b>	<b>-416.902.347,93</b>	<b>-412.878.414,79</b>
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.744.921,58	-3.944.983,04
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-370.381.136,29	-346.331.890,02
	c. Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-42.776.290,06	-62.601.541,73
7.	<b>Personalaufwand</b>	<b>-203.747.690,47</b>	<b>-172.183.531,35</b>
	a. Löhne und Gehälter	-146.287.153,79	-144.073.086,49
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 33.717.961,01 € (Vorjahr 4.739.606,76 €)	-57.460.536,68	-28.110.444,86
8.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-19.355.763,75</b>	<b>-19.530.393,94</b>
9.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-126.534.613,50</b>	<b>-129.388.525,58</b>
	a. Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-18.371.998,71	-18.703.030,39
	b. Übrige betriebliche Aufwendungen, davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 26.084,42 € (Vorjahr 10.397,46 €)	-108.162.614,79	-110.685.495,19
10.	<b>Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten</b>	<b>-16.374.283,88</b>	<b>-16.919.394,37</b>
11.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>9.546.980,85</b>	<b>8.143.259,98</b>
12.	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>18.852,15</b>	<b>25.034.802,86</b>
13.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>85.850,04</b>	<b>43.926,47</b>
14.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-12.870.845,15</b>	<b>-16.005.247,30</b>
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 12.662.480,00 € (Vorjahr 14.605.939,52 €)		
15.	<b>Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-4.039.132,47</b>	<b>-5.674.658,56</b>
16.	<b>Ergebnis nach Steuern (Summe 1.–15.)</b>	<b>-50.411.472,84</b>	<b>-4.431.936,84</b>
17.	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>-220.954,65</b>	<b>-444.163,40</b>
18.	<b>Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.</b>	<b>21.310.402,49</b>	<b>10.072.175,29</b>
19.	<b>Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss) (Summe 16.–18.)</b>	<b>-29.322.025,00</b>	<b>5.196.075,05</b>
20.	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<b>-13.476.137,69</b>	<b>-13.163.006,26</b>
	a. Rücklage für Beitragsmehrerträge	-9.835.122,30	-9.908.006,26
	b. Andere Gewinnrücklagen	-3.641.015,39	-3.255.000,00
21.	<b>Entnahme aus Gewinnrücklagen</b>	<b>42.798.162,69</b>	<b>7.966.931,21</b>
22.	<b>Bilanzergebnis (Summe 19.–21.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 581,2 Mio. sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,2 Mio. gesunken. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)	616.603	607.337
Sonstige Erträge		
– Beitragskontenbereinigung und Sonstige Erträge	245	92
– Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen	5.389	3.869
– Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	0	601
– Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	994	683
<b>Bruttoerträge</b>	<b>623.231</b>	<b>612.582</b>
Zuführung zur Wertberichtigung	-26.297	-11.298
Ausbuchung von Forderungen	-10	-3
Anteil Landesmedienanstalt	-15.688	-15.806
<b>Erträge aus Rundfunkbeiträgen</b>	<b>581.236</b>	<b>585.475</b>

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 9,3 Mio. an, im Wesentlichen aufgrund des im Berichtsjahr vorgenommenen neuen Melde-datenabgleichs. Gleichzeitig erhöhte sich wegen dieses Abgleichs sowie einer im Berichtsjahr vorgenommenen Änderung bei der Bewertung von Forderungen die Zuführung zur Wertberichtigung auf EUR 26,3 Mio. im Berichtsjahr (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.). Die Bewertungsänderung betrifft die Forderungen aus automatischen Anmeldungen, für die die bis 2017 erfolgte Pauschalbewertung durch eine Bewertung nach Mahnstatus abgelöst wurde. Dies führt im Ergebnis zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen geringeren Erträgen aus Rundfunkbeiträgen.

Der MDR weist zum Bilanzstichtag Umsatzerlöse von EUR 93,2 Mio. (Vorjahr: EUR 85,5 Mio.) aus. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Erträge aus ARD-Umlagen bedingt, die Weiterberechnungen von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung von den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang betreffen. Der MDR war Federführer der ARD für die Berichterstattung.

Der nahezu unveränderte Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 68,0 Mio. (Vorjahr: EUR 68,3 Mio.) bildet einerseits den Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen (+ EUR 11,8 Mio.) sowie die Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung (+ EUR 5,1 Mio.) ab. Zum Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen tragen mit EUR 8,1 Mio. die Veräußerung von Wertpapieren und mit EUR 4,0 Mio. Erträge aus der Veräußerung einer Beteiligung bei. Dagegen ergaben sich gegenüber 2017 geringere Erträge aus Rückstellungsaufösungen (- EUR 18,1 Mio.). Der hohe Vorjahreswert ergab sich aus dem damals neu abgeschlossenen „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017, mit dem eine erhebliche, vor allem einmalige, Entlastung erreicht werden konnte.

Der Ausweis des Materialaufwands von EUR 417,0 Mio. (Vorjahr: EUR 412,9 Mio.) änderte sich ebenfalls geringfügig. Die hierin enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen von EUR 370,4 Mio. erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 24,1 Mio. vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben. Diese stehen im Zusammenhang mit den Sportgroßereignissen des Berichtsjahres. Dagegen haben sich die Aufwendungen für technische Leistungen um EUR 19,8 Mio. verringert. Der hohe Betrag des Vorjahres stand im Zusammenhang mit einer notwendigen Risikovorsorge hinsichtlich der Kabelstreitigkeiten, die

mittlerweile vergleichsweise beigelegt wurden. Im Ergebnis dieser beiden gegenläufigen Entwicklungen veränderte sich der Ausweis des Materialaufwandes nur geringfügig.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 31,6 Mio. (+ 18,3 %) auf EUR 203,7 Mio. gestiegen. Hierfür ist zunächst die zum 1. April 2018 erfolgte Tarifierhebung um 2,35 % ursächlich. Der größere Effekt resultiert aus höheren Aufwendungen für die Altersversorgung. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 29,0 Mio. auf EUR 33,7 Mio. gestiegen. Die entsprechenden Aufwendungen waren in den beiden Vorjahren durch die Sondereffekte der Umstellung auf einen Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz sowie der Neuregelung der Altersversorgung besonders niedrig. Im Berichtsjahr war als Sondereffekt die Auswirkung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu berücksichtigen, der jedoch beim MDR sehr gering ausfiel. Wesentlich für die Entwicklung des Aufwands in 2018 war die weitere Absenkung des zu verwendenden Zinssatzes auf 3,21 % bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 3,68 %).

Der Rückgang der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt EUR 25,0 Mio. ist auf verminderte Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an offenen Spezial-Alternative Investmentfonds zurückzuführen.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um EUR 3,1 Mio. (19,6 %) betrifft im Wesentlichen eine geringere Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen Verwendung für die entstandenen Aufwendungen für die Nutzung der Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle. Der Anstieg der Erträge um EUR 11,2 Mio. auf EUR 21,3 Mio. resultiert aus dem Erwerb des Landesfunkhauses Magdeburg und der ertragswirksamen Berücksichtigung der dafür im Sonderposten enthaltenen Mittel. Darüber hinaus reduzierte sich die Zuführung zum Sonderposten, die sich an den künftigen Ausgaben für die verbleibenden Leasingobjekte orientiert, da sich deren Anzahl durch den Erwerb des Landesfunkhauses Magdeburg verminderte und die Restlaufzeit bis zum vorgesehenen Erwerb der restlichen Objekte abnimmt.

## A.IV.2 Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2018 (ohne Kinderkanal)

Im Gegensatz zu den Zahlen des Jahresabschlusses, die ausführlich im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurden und zu dessen Aufstellung und Prüfung der MDR gem. § 23 Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet ist, enthält die nachfolgende Darstellung des Wirtschaftsplanes nicht die Zahlen für den Kinderkanal.

Der Kinderkanal ist ein Gemeinschaftsprogramm von ARD und ZDF. Dem MDR obliegt die Federführung für den KiKA. Für die Wirtschafts- und Programmplanung des KiKA bestehen Zustimmungserfordernisse, bei denen auch verschiedene ARD- und ZDF-Arbeitsgruppen einzubeziehen sind. Rechtlich und organisatorisch ist der Kinderkanal dem Federführer MDR zugeordnet, sodass er auch Bestandteil des Jahresabschlusses des MDR ist. Im Wirtschaftsplan dagegen wird eine Trennung zwischen MDR und KiKA vorgenommen, weil hierfür unterschiedliche Entscheidungswege bestehen. Im Folgenden wird der MDR-Wirtschaftsplan 2018 besprochen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes liegt schon die entsprechende Wirtschaftsplanabrechnung vor, sodass bei der Darstellung des Erfolgs- und Finanzplanes sowohl die Plan- als auch die Ist-Werte für das Jahr 2018 herangezogen werden.

### A.IV.2.1 Erfolgsplan und -abrechnung

Das Jahr 2018 ist das zweite Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020. Abweichend zum KEF-Vorschlag beschlossen die Länder, den Rundfunkbeitrag ab 2017 unverändert bei monatlich EUR 17,50 zu belassen. Die Differenz zum Vorschlag der KEF (EUR 17,20) muss seit 2017 einer Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel sollen durch die Rundfunkanstalten für etwaige Bedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden. Unter Umständen können sie bereits vorher für entsprechende Risiken eingesetzt werden, die im Rahmen der KEF-Bedarfsanmeldung bis 2020 nicht berücksichtigt worden sind.

#### Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Fehlbetrag von EUR 29,6 Mio. abgeschlossen. Dieses Ergebnis stellt das handelsrechtliche Ergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung dar. Ausgehend von dem geplanten Defizit über EUR 59,0 Mio. liegt eine Ergebnisverbesserung um EUR 29,3 Mio. vor. Unter Berücksichtigung der geplanten Zuführung zur Beitragsrücklage II in Höhe von EUR 10,0 Mio. ergibt sich ein geplantes Defizit auf Basis verwendbarer Erträge von EUR 69,0 Mio.

Die im Berichtsjahr zu bildende Beitragsrücklage II wird zur Finanzierung der Kosten aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern herangezogen. Aufgrund dessen erfolgt zum 31.12.2018 eine Zuführung und sofortige Entnahme der Beitragsrücklage II für 2018. Die Entnahme der Zuführungen aus 2017 wurde in 2018 entsprechend nachgeholt. Durch den Saldo aus Zuführungen und Entnahmen aus der Beitragsrücklage II ergibt sich in 2018 ein Defizit auf Basis verwendbarer Erträge von EUR 19,7 Mio. und somit eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem genehmigten Wirtschaftsplan um EUR 49,2 Mio. Das Defizit wird durch Entnahmen aus den bestehenden Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Die deutliche Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Der am 27.07.2017 neu abgeschlossene „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ war planseitig noch nicht berücksichtigt. Mit diesem Tarifvertrag wurde u. a. eine Begrenzung der Rentendynamisierung (x-minus-1-Formel) eingeführt und die Umstellung auf das gesetzliche Regelrenteneintrittsalter geregelt. Weiterhin wirkten sich positiv aus, der beschriebene Sondersachverhalt im Zusammenhang mit der Beitragsrücklage II sowie die geringere Stellenbesetzung fester Mitarbeiter, durchschnittlich waren 25,7 Mitarbeiter bzw. 40,8 FTE weniger beschäftigt als geplant.

Die Gesamtübersicht zum Erfolgsplan enthält alle unterjährig durchgeführten Planfortschreibungen. Diese sind in Summe ergebnisneutral, sodass das geplante Ergebnis des Erfolgsplans inkl. aller Fortschreibungen ein Defizit in Höhe von 58.954 TEUR ausweist. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den fortgeschriebenen Planansatz.

Die nominelle Ergebnisverbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Mehrerträge</b>	<b>+12.296 T€</b>
- Erträge aus Rundfunkbeiträgen	-2.286 T€
- Sonstige betriebliche Erträge	+12.958 T€
- Auflösung Sonderposten gem. § 2 RFStV a. F.	+1.624 T€
<b>Minderaufwendungen</b>	<b>+17.152 T€</b>
- Unterschreitung Sachaufwand	+746 T€
- Unterschreitung Personalaufwand gesamt	+15.203 T€
- Unterschreitung Abschreibungen	+1.139 T€
- Überschreitung (Minderaufwand) intern verrechnete Personalkosten	+64 T€
<b>Mehraufwendungen</b>	<b>-135 T€</b>
- Überschreitung Zuführung Sonderposten gemäß § 2 RFStV a. F.	-135 T€
<b>Saldo</b>	<b>+29.311 T€</b>

### Erträge

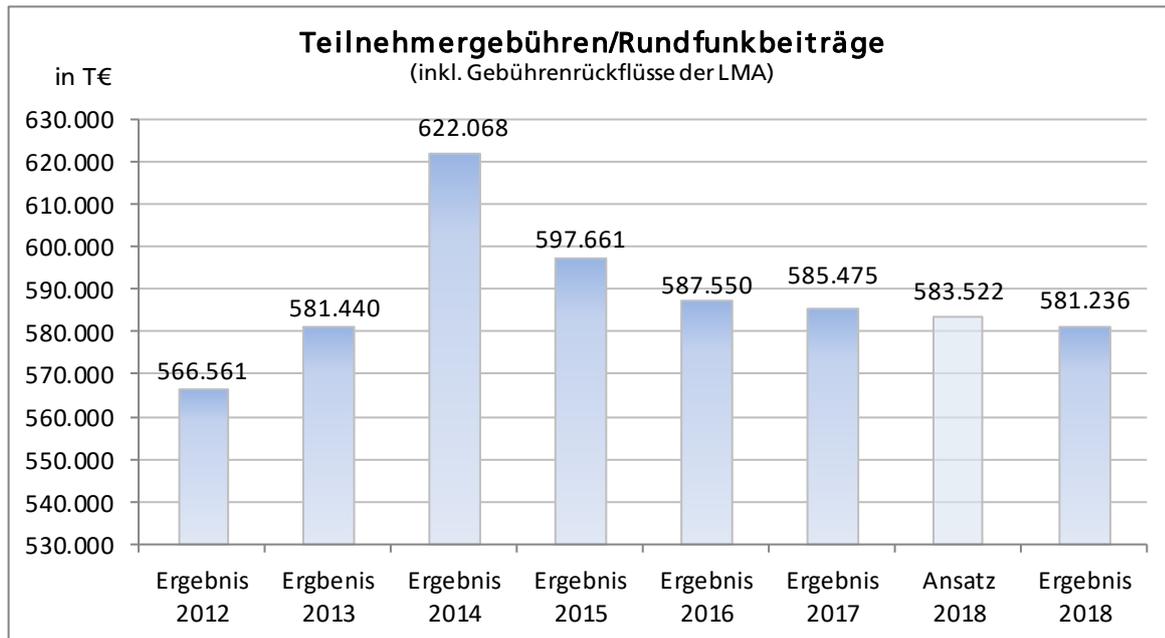
Im Wirtschaftsjahr 2018 fielen Gesamterträge in Höhe von 740.428 TEUR an. Der Planansatz wurde um 12.296 TEUR überschritten.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2018 (neu)	Ab- weichung
	1	2	3	4	5	6 = 3 - 5
Beitragerträge	587.550	585.475	581.236	583.522	583.522	-2.286
Sonstige betriebliche Erträge	108.485	146.504	134.014	119.004	121.056	+12.958
Erträge aus der Auflösung Sonderposten gem. § 2 RFStV a. F.	17.647	18.037	25.178	23.554	23.554	+1.624
<b>Gesamterträge</b>	<b>713.682</b>	<b>750.015</b>	<b>740.428</b>	<b>726.079</b>	<b>728.132</b>	<b>+12.296</b>

Werte in TEUR

In 2018 beliefen sich die Erträge aus Rundfunkbeiträgen auf 581.236 TEUR. Der Planansatz von 583.522 TEUR wurde somit um 2.286 TEUR unterschritten. Damit hat sich in 2018 die negative Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt. Im Vergleich zum Planansatz ist der Rückgang vor allem auf die Anpassung der Bewertung der Forderungen aus Direktanmeldungen der Jahre 2016 und 2017 zurückzuführen. Aufgrund dieser Anpassung hat sich die Forderungsausfallquote deutlich erhöht, für 2018 beträgt diese inkl. der Nachholeffekte für 2016 und 2017 4,0688 % (2017: 1,7298 %). In den Folgejahren wird wieder mit einer sinkenden Quote gerechnet. Das Verfahren zur Befreiung der Nebenwohnungen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2018 ist im Jahr 2018 erst angelaufen, sodass noch nicht alle Auswirkungen in 2018 zu berücksichtigen waren.

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Teilnehmergebühren/Rundfunkbeiträge im Zeitraum 2012 bis 2018 grafisch dar.



Die Höhe der erzielten sonstigen betrieblichen Erträge beträgt 134.014 TEUR, was eine Überschreitung des Planansatzes um 12.958 TEUR darstellt. Dies resultiert sowohl aus dem Kostenstellen- (+9.418 TEUR) als auch aus dem Kostenträgerbereich (+3.540 TEUR). Die auf den Kostenstellen ausgewiesenen überplanmäßigen Erträge ergeben sich u. a. aus folgenden Positionen:

- Erträge aus der Kostenerstattung der MDR-Werbung (+2.841 TEUR)

Die Erträge aus der Kostenerstattung betragen 5.341 TEUR (Vorjahr: 5.779 TEUR) und liegen damit 2.841 TEUR über dem Planansatz (2.500 TEUR). Die Kostenerstattung ergab sich auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG als Differenzbetrag aus 84 % der Nettowerbeumsatzerlöse abzüglich der direkt der Sparte Werbung zurechenbaren Aufwendungen. Der vergleichsweise hohe Betrag resultiert aus einer sehr guten Entwicklung der Fernsehwerbung (Sportjahr mit Vermarktung Fußball-WM und Olympischen Winterspiele).

- Erträge aus der Erhöhung des Deckungskapitals aus der Rückdeckungsversicherung (+7.382 TEUR)

Die Mehrerträge ergeben sich zum Großteil aus der bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 geänderten Buchungspraxis, planseitig konnte diese Änderung erst ab der Planung für 2019 berücksichtigt werden.

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+4.799 TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben zum Großteil aus der Neudotierung der Rückstellung für Sterbegeld (2.178 TEUR). Des Weiteren ergaben sich Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken (1.194 TEUR) sowie im Zusammenhang mit der Endabrechnung von GEMA-Vergütungen für Vorjahre.

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (+5.933 TEUR)

Die Position umfasst zum einen die Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen und zum anderen die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens. Bei letzterer Position liegt eine Überschreitung um 6.150 TEUR vor. Diese Position ist im Zusammenhang mit den Erträgen aus sonstigen Zinsen und Wertpapieren zu betrachten.

- Erträgen aus sonstigen Zinsen und Wertpapieren (-24.742 TEUR)

Die deutliche Planunterschreitung bei den Erträgen aus sonstigen Zinsen und Wertpapieren korrespondiert mit den geringeren Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für

die Altersversorgung (AV). Planseitig war ein Großteil dieser Erträge zur Kompensation der AV-Aufwendungen vorgesehen, die im Ist deutlich niedriger ausgefallen sind. Insofern mussten im Haushaltsvollzug auch nur geringere Erträge aus Wertpapieren generiert werden.

- Die Erträge aus Gewinnabführungen und Beteiligungen belaufen sich auf 13.564 TEUR und liegen mit +5.309 TEUR über dem Planansatz.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018 (neu)	Ab- weichung
	1	2	3	4	5	6 = 4 - 5
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>9.312</b>	<b>10.044</b>	<b>8.143</b>	<b>13.564</b>	<b>8.255</b>	<b>+5.309</b>
davon:						
• MDR-Werbung GmbH	7.400	8.313	7.143	7.310	7.255	+55
• DREFA Media Holding GmbH	1.000	1.000	1.000	1.200	1.000	+200
• Telepool GmbH	912	720	0	5.049	0	+5.049
• SportA GmbH	0	11	0	5	0	+5

Werte in TEUR

Unter dieser Position werden auch Erträge aus Beteiligungsveräußerungen erfasst. Dies betraf 2018 die MDR-Beteiligung an der Telepool GmbH. Aus dem Verkauf der Anteile wurden Buchgewinne und eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 realisiert. Die Telepool-Transaktion ist 2018 auch die Hauptursache der deutlichen Plan-Ist-Abweichung.

### Aufwendungen

Die entstandenen Personalaufwendungen betragen ohne MDRW-Personalgestellung im Berichtsjahr 197.549 TEUR und liegen -16.169 TEUR unter dem Planansatz.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen ergibt sich vor allem bei den zentralen Positionen, konkret bei den Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersversorgung. Hintergrund ist der in 2017 abgeschlossene „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“, der planseitig noch nicht berücksichtigt war. Eine Unterschreitung des Planansatzes für die Personalaufwendungen der Bereiche liegt auch in der durchschnittlich geringeren Stellenbesetzung begründet.

Im Berichtsjahr 2018 betragen die Sachaufwendungen 551.055 TEUR. Der Planansatz in Höhe von 551.801 TEUR wurde somit um 746 TEUR unterschritten. Die Unterschreitung zum Gesamtplan ergibt sich im Bereich der Kostenstellen (-2.757 TEUR). Im Bereich der Kostenträger wird eine Überschreitung ausgewiesen (2.011 TEUR). Die Unterschreitung in den Kostenstellenkosten zeigt sich vor allem in der Verwaltungsdirektion (-3.639 TEUR) und den GSEA (-2.490 TEUR). Gegenläufig wirkt vor allem die Überschreitung in der PD Leipzig (+2.952 TEUR). Die Überschreitung im Kostenträgerbereich resultiert zum Großteil aus dem LFH Sachsen (+1.057 TEUR) und dem Bereich GSEA (+1.030 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Sachaufwendungen insgesamt um 939 TEUR (0,2 %) an. Der Anstieg setzt sich aus höheren Aufwendungen im Bereich der Kostenträger (+31.395 TEUR bzw. 14,3 %) sowie einem Rückgang der Kostenstellenaufwendungen (-30.456 TEUR bzw. - 9,2 %) zusammen. Im Kostenträgerbereich ergeben sich die höheren Aufwendungen aufgrund der Tatsache, dass 2018 ein Sportjahr und der MDR zugleich Federführer bei den Olympischen Winterspielen in Südkorea war. Der Rückgang der Kostenstellenkosten von 2017 zu 2018 resultiert vor allem aus der einmaligen Rückstellungsbildung im Vorjahr wegen der Vergleiche mit den Kabelnetzbetreibern.

Die Abschreibungen (AfA) belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 19.322 TEUR. Dies bedeutet gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (20.461 TEUR) eine Unterschreitung in Höhe von - 1.139 TEUR. Sie resultiert aus den im Vergleich zum Planansatz geringeren Investitionen, die

fertiggestellt wurden. Von den insgesamt entstandenen Abschreibungen entfallen 10 % auf die Investitionstätigkeit im Abrechnungsjahr und 90 % auf Investitionen der Vorjahre.

Der MDR hat seine Finanzordnung im Jahre 2018 überarbeitet. Sie ist mit Zustimmung des Verwaltungsrates zum 01.07.2018 in Kraft getreten. Die alte MDR-Finanzordnung stammte aus dem Jahre 1996. Die Überarbeitung der Finanzordnung wurde daher in erster Linie für eine Modernisierung der betriebswirtschaftlichen Prozesse im MDR genutzt.

In der neuen Finanzordnung wurde der § 15 zur Übertragbarkeit von Mitteln grundlegend überarbeitet. Bisher war ein Mittelübertrag in das folgende Geschäftsjahr nur im Investitionsplan möglich. Nun ist dies in Ausnahmefällen und auf Antrag bei der Verwaltungsdirektorin auch im Erfolgsplan möglich. Hierzu wurde ein neuer Mittelbewirtschaftungsvermerk in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Übertragung von Mitteln im Erfolgsplan kann somit ab dem Wirtschaftsjahr 2018 angewendet werden. Insgesamt wurden 3.810 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Die Übertragung der Mittel nach 2019 führt dazu, dass sich die verfügbaren Budgets des Jahres 2019 entsprechend erhöhen. Dies führt zugleich zu einer Ergebnisverschlechterung in 2019, die jedoch durch das Besseres Ergebnis 2018 kompensiert wird.

Mit der Genehmigung des Drei-Stufen-Tests in 2016 durch den Rundfunkrat wurde ein finanzieller Rahmen von EUR 32,3 Mio. p. a. für die Telemedienkosten festgelegt. Auf dieser Basis haben die Bereiche für 2018 Aufwendungen von 22.202 TEUR geplant. Insgesamt wurden 2018 Telemedienkosten von 23.532 TEUR abgerechnet, was einer Mittelauslastung von 106 % (+1.330 TEUR) entspricht.

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz neu 2018	Ergebnis 2018	Abw. Ansatz neu/Ist
<b>MDR Telemedienkosten</b>	<b>19.589</b>	<b>20.312</b>	<b>22.202</b>	<b>23.532</b>	<b>+1.330</b>
dar. abgrenzbare Onlinerechtekosten	758	838	1.104	602	-502
davon:					
• <i>Online-Zuschläge (Nachnutzung)</i>	486	565	842	458	-384
• <i>Originäre Online-Lizenzen (inkl. GVL-Vergütung aus ARD-Rahmenvereinbarung)</i>	272	273	262	144	-118

Werte in TEUR

Für den Erwerb von Onlinerechten sind separat abgrenzbare Kosten in Höhe von 602 TEUR angefallen. Der Planansatz (1.104 TEUR) wurde somit um 502 TEUR unterschritten. Die Unterschreitung resultiert u.a. daraus, dass im neuen Gesamtvertrag mit der Gesellschaft für die Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) die Aufwendungen für Podcast ab dem Jahr 2018 nicht mehr explizit ausgewiesen werden. Darüber hinaus führt die aktuelle Entwicklung zur Vernetzung von redaktionellen und technischen Abläufen immer mehr dazu, dass eine klare Trennung zwischen non-linearen und linearen Produkten immer schwerer möglich ist und somit auch eine Trennung der Aufwendungen für einzelne Produkte (z. B. auch für Online-Lizenzen) der verschiedenen Ausspielwege erschwert oder nur in Teilen darstellbar ist.

Die Überleitung vom GuV-bezogenen Defizit im Erfolgsplan in Höhe von 29.643 TEUR zum Bilanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

<b>Rechnungsergebnis im Erfolgsplan/Defizit</b>	<b>-29.643 T€</b>
• Rücklage Beitragsmehrerträge gemäß KEF Vorgabe (Saldo)	+9.908 T€
<b>Wirtschaftliches Ergebnis im Erfolgsplan/Defizit</b>	<b>-19.735 T€</b>
• abzgl. Veränderung der anderen Gewinnrücklagen (KEF- Entwicklungsprojekte DAB+ HDTV / Saldo aus Zuführungen/Entnahmen)	-704 T€
• zzgl. Entnahme aus Gewinnrücklage/Verlustausgleich	+20.439 T€
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0 T€</b>

Die Gewinnrücklage für den Verlustausgleich beläuft sich per 31.12.2018 auf 123.808 TEUR (Vorjahr: 144.247 TEUR).

#### A.IV.2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gibt eine detaillierte Aufgliederung der Mittelaufbringung und -verwendung auch im Vergleich zum Vorjahr wieder. Der Plan-Ist-Vergleich des Finanzplanes weist die im Abrechnungsjahr 2018 stattgefundenen Veränderungen zwischen der Mittelaufbringung und der Mittelverwendung aus, wobei vorrangig liquiditätswirksame Vorgänge erfasst werden. Die Planansätze im Finanzplan entsprechen hierbei den Ansätzen gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan.

In 2018 beläuft sich die Mittelverwendung auf 136.794 TEUR und fällt somit um 17.219 TEUR höher aus als geplant. Hauptursachen hierfür sind die gegenüber der Planung um 22.486 TEUR höher ausgefallenen Investitionen und eine nicht geplante Abnahme der Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Rückstellungen (+33.295 TEUR). Die höheren Investitionen resultieren aus dem zum 01.12.2018 erfolgten Kauf des Leasingobjektes „Landesfunkhaus Magdeburg“. Aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften sind den Anschaffungskosten des Objekts neben der Zahlungsverpflichtung auch das dem Leasinggeber ehemals gewährte Mieterdarlehen sowie die Nebenkosten zuzuordnen. Da bei der Investitionsplanung nur die reine Zahlungsverpflichtung zugrunde gelegt wurde, führte dies im Ergebnis zu einer deutlichen Überschreitung des Planes. Die Abnahme der Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Rückstellungen ergibt sich vor allem aus dem Verbrauch der Rückstellungen für Leitungskosten in Verbindung mit dem in 2018 geschlossenen Vergleich mit zwei Kabelgesellschaften. Gegenläufig wirkt der Umstand, dass im Erfolgsplan (Basis GuV) ein geringeres Defizit (-29.311 TEUR) erzielt wurde.

Die höhere Mittelverwendung (+17.219 TEUR) korrespondiert im Bereich der Mittelaufbringung mit der höheren Abnahme an Finanzanlagen (+30.174 TEUR). Gegenläufig wirken die geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (-19.661 TEUR). Die größere Abnahme der Finanzanlagen resultiert aus dem erhöhten Liquiditätsabfluss wegen der in 2018 geschlossenen Vergleiche mit den beiden Kabelnetzbetreibern.

## A.IV.3 Wesentliche Haushaltspositionen

### A.IV.3.1 Rundfunkbeiträge und Werbeerträge als Finanzierungsgrundlage des MDR

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als integrierender Bestandteil der demokratischen Gesellschaft finanzieren sich nach Umstellung des Rundfunkfinanzierungssystems seit dem 01.01.2013 im Wesentlichen über Rundfunkbeiträge, um im dualen System ein dem umfassenden Rundfunkauftrag entsprechendes Programm für die gesamte Bevölkerung anbieten zu können. Darüber hinaus tragen Werbeerträge ergänzend zur Finanzierung bei. Diese sind insbesondere deshalb von Bedeutung, damit einerseits eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit gesichert und andererseits der Rundfunkbeitrag auf einem sozialverträglichen Niveau gehalten werden kann.

Das zur Mischfinanzierung bislang beitragende Sponsoring wurde bereits beschränkt und findet seit 2013 im öffentlich-rechtlichen Fernsehen nach 20 Uhr und an Sonn- und bundesweiten Feiertagen nicht mehr statt. Eine Ausnahme gilt nach § 4 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag nur für Sportgroßereignisse. Diese Einschränkung hat Auswirkungen auf die Ertragsituation des MDR sowie seiner Werbetochter und damit auch auf die Mischfinanzierung.

Im Ergebnis des in 2007 abgeschlossenen EU-Beihilfeverfahrens wurde zudem festgestellt, dass das bestehende Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Beachtung der von der Bundesregierung Deutschland zugesagten Maßnahmen mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar ist.

#### Rundfunkbeiträge

Mit der Umstellung des Finanzierungsmodells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum 01.01.2013 konnten die Ziele des Gesetzgebers erreicht werden, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern und ein höheres Maß an Beitragsgerechtigkeit herzustellen.

Die KEF empfahl den Ländern in ihrem 20. Bericht, der im April 2016 veröffentlicht wurde, aufgrund vorgenommener Kürzungen des angemeldeten Bedarfs für die Jahre 2017 bis 2020 eine Beitragssenkung ab 2017 von monatlich EUR 17,50 auf EUR 17,20 vorzunehmen. Dieser Empfehlung folgten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder nicht und beließen den Rundfunkbeitrag unverändert bei monatlich EUR 17,50. Die Differenz zum Vorschlag der KEF von EUR 0,30 ist ab 2017 einer Rücklage (Beitragsrücklage II) zuzuführen. Zur Bildung der Beitragsrücklage II im Zeitraum 2017 bis 2020 haben die Rundfunkanstalten eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, wonach von jedem vollen Monatsbeitrag 0,30 EUR und von jedem Drittelbeitrag 0,10 EUR in die Rücklage eingestellt werden. Diese Mittel sollen für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 aber auch zur Abdeckung von Risiken verwendet werden, die nicht im Finanzbedarf anerkannt wurden. Die Beitragsrücklage II kann nunmehr u. a. für die Zahlungen bzw. Aufwendungen aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern herangezogen werden.

Das Bundesverfassungsgericht entschied im Juli 2018, dass der Rundfunkbeitrag mit dem Grundgesetz zu vereinbaren ist. Beanstandet wurde lediglich, dass Inhaber von Zweitwohnungen den Rundfunkbeitrag doppelt zahlen müssen. Betroffenen räumte das Gericht die Möglichkeit ein, ab dem Tag des Urteilspruchs einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht für die Nebenwohnung zu stellen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diesen Punkt bis Mitte 2020 im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zu ändern. Wie hoch die sich daraus ergebenden Ertragsausfälle sein werden, wird sich erst im Laufe der Zeit präzisieren lassen.

Nach ersten Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen durch die Befreiung der Nebenwohnungen belaufen sich die Ertragseinbußen für den MDR im Zeitraum 2021 bis 2024 auf rund EUR 19 Mio. Weitere Mindererträge resultieren aus einer höheren Forderungsausfallquote. Für den MDR belaufen sich diese auf rund EUR 10 Mio. gegenüber der Vorjahresplanung für den Zeitraum 2021 bis 2024.

Zudem wurde den Rundfunkanstalten auf Grundlage des § 14 Abs. 9a Rundfunkbeitragsstaatsvertrag Mitte 2018 ein weiterer Meldedatenabgleich ermöglicht, um eine Erosion des Teilnehmerkontenbestandes zu verhindern. Im Ergebnis ist der Meldedatenabgleich ein Instrument, um für Beitragsgerechtigkeit zu sorgen, und wird sich – wie prognostiziert – stabilisierend auf die Anzahl angemeldeter Beitragskonten auswirken. Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann der MDR im ARD-Vergleich allerdings nur unterdurchschnittliche Wohnungszuwächse verzeichnen. Damit ist eine Kompensation der entfallenden Beitragserträge durch die Befreiung der Nebenwohnung nur in einem geringen Umfang möglich.

### Werbeerträge

Die Werbeeinnahmen sind neben dem Rundfunkbeitrag eine geeignete Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um dessen politische Unabhängigkeit und Programmfreiheit zu stärken und die Höhe des Rundfunkbeitrags sozialverträglich zu halten. Dies wurde durch das Bundesverfassungsgericht in seinem 8. Rundfunkurteil vom 22.02.1994 ausdrücklich bekräftigt. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.09.2007 bestätigt die Zulässigkeit der Mischfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die Werbeerträge des MDR setzen sich aus den Kostenerstattungen und Gewinnausschüttungen der Werbetochter MDR-Werbung GmbH (MDRW) zusammen. Die Kostenerstattungen betreffen von der MDRW übernommene Aufwendungen für das Abspielen und Ausstrahlen der Werbesendungen in den Werbung tragenden Hörfunk- und Fernsehprogrammen des MDR.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Werbeerträge, die der MDR in den letzten Jahren aus dem Betrieb seiner Werbetochter erzielte:

Ertragsstruktur (in TEUR)	2014	2015	2016	2017	2018	2014 - 2018
<b>Kostenerstattung</b>	<b>3.404</b>	<b>4.174</b>	<b>2.854</b>	<b>5.521</b>	<b>5.098</b>	<b>21.051</b>
+ Gewinnausschüttung an MDR (netto)	9.000	7.400	8.313	7.143	7.310	39.166
<b>= Werbeerträge des MDR von der MDRW</b>	<b>12.404</b>	<b>11.574</b>	<b>11.167</b>	<b>12.664</b>	<b>12.408</b>	<b>60.217</b>

Die Summe aus Kostenerstattungen und Gewinnausschüttungen beläuft sich für den MDR in der vorgenannten Periode auf insgesamt rund EUR 60,2 Mio. Dieser Betrag gibt den Netto-Zufluss beim MDR aus dem Betrieb seiner Werbetochter an.

Über diese Werbeerträge hinaus sparte der MDR jedoch auch die Kosten für das werbefinanzierte Fernseh-Vorabendprogramm in Höhe von knapp EUR 71,2 Mio. (Anteil MDRW). Unter weiterer Berücksichtigung der von der MDRW getragenen GEMA-Gebühren (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und GVL-Gebühren (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten) in Höhe von insgesamt EUR 6,5 Mio. errechnet sich für den Zeitraum 2014 bis 2018 ein kalkulatorischer Gesamtvorteil des MDR aus dem Betrieb seiner Werbetochter von insgesamt EUR 138,0 Mio. Im Einzelnen:

Ertragsstruktur (in TEUR)	2014	2015	2016	2017	2018	2014 - 2018
<b>= Werbeerträge des MDR von der MDRW</b>	<b>12.404</b>	<b>11.574</b>	<b>11.167</b>	<b>12.664</b>	<b>12.408</b>	<b>60.217</b>
+ von der MDRW übernommene Fernseh-Programmaufwendungen	14.125	14.132	13.759	14.449	14.777	71.242
+ GEMA / GVL-Gebühren (Fernsehen)	642	262	260	295	568	2.027
+ GEMA / GVL-Gebühren (Hörfunk)	1.121	781	702	1.055	867	4.526
<b>= Gesamtvorteil</b>	<b>28.292</b>	<b>26.748</b>	<b>25.888</b>	<b>28.463</b>	<b>28.620</b>	<b>138.012</b>

### A.IV.3.2 Hörfunk- und Fernsehprogramm - Sendeleistung und Kosten

#### Sendeleistung und Kosten der Hörfunkprogramme

Die Programm- und Sendeleistungen des Hörfunks im Geschäftsjahr 2018 werden mit insgesamt 4.985.806 Sendeminuten ausgewiesen. Das geplante Sendevolumen in Höhe von 4.962.425 Sendeminuten wird damit um 23.381 Minuten überschritten. Die Abweichung ergibt sich einerseits aus der Erhöhung der Sendeleistung durch den Sendestart von „TWEENS“ am 03.12.2018 und andererseits durch die Verringerung der regionalen Sendeleistung im LFH Sachsen.

Bei den zentralen Programmen (24-Stunden-Programme) liegen – mit Ausnahme von MDR aktuell - Plan-Ist-Abweichungen zwischen den verschiedenen Produktionsgattungen wie folgt vor:

Eigenproduktionen	+15.356 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaR MDR JUMP</li> <li>• HaR KULTUR</li> <li>• HaR Junge Angebote</li> <li>• MDR KLASSIK digital</li> </ul>	+5.700 Minuten +63 Minuten +8.593 Minuten +1.000 Minuten
Werbung	-346 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaR MDR JUMP</li> </ul>	-346 Minuten
Übernahmen	+36.069 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaR Junge Angebote</li> <li>• HaR KULTUR</li> </ul>	+38.880 Minuten -2.811 Minuten
Industrietonträger	+6.152 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaR MDR JUMP</li> <li>• HaR KULTUR</li> <li>• HaR Junge Angebote</li> <li>• MDR Klassik digital</li> </ul>	-5.354 Minuten +1.356 Minuten +9.455 Minuten +695 Minuten
Wiederholungen	-13.142 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaR KULTUR</li> <li>• HaR Junge Angebote</li> </ul>	+112 Minuten -13.254 Minuten
Zusammenschaltungen	-2.329 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaR KULTUR</li> <li>• HaR Junge Angebote</li> <li>• MDR KLASSIK digital</li> </ul>	+1.280 Minuten -1.914 Minuten -1.695 Minuten

Die Abweichungen begründen sich durch unterjährige programmliche Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen bei folgenden Wellen:

- HaR MDR JUMP:  
Verschiebung des geplanten Anteils der Industrietonträger zugunsten der Eigenproduktionen und der Werbeminuten infolge der Steigerung des Wortanteils im Tagesprogramm durch Kampagnen und Unterhaltungs Kooperationen (z. B. Osterfeuer), welche zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht bekannt waren, sowie ein Anstieg der Sendeminuten für Verkehrsfunk, der Informationen über die aktuelle Verkehrslage im Sendegebiet verbreitet.

- **HaR Junge Angebote inkl. MDR TWEENS:**  
Verschiebung des geplanten Anteils der Industrietonträger, Wiederholungen und Zusammenschaltungen zugunsten der Übernahmen und Eigenproduktionen aufgrund der nicht geplanten Übernahme (ab 02.07.2018) des gemeinsamen, vom WDR produzierten, Nachtprogramms der jungen Wellen der ARD „Die junge Nacht der ARD“ sowie einer Änderung von Abrechnungsmodalitäten. Weitere Gründe resultieren aus dem Sendestart von MDR TWEENS am 03.12.2018. Diese Sendeleistung wurde im WP 2018 nicht geplant.
- **HaR Kultur:**  
Die Planung der einzelnen Produktionsgattungen erfolgte nur pauschal, da wichtige Programmveränderungen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht entschieden waren (z. B. Einstellung der eigenproduzierten monatlichen Musiksending zugunsten der Übernahme des gemeinsamen ARD-Nachtkonzertes).

Die Überschreitung der geplanten Sendeleistung (+23.381 Minuten) resultiert einerseits aus dem Sendestart von MDR TWEENS (+41.760 Minuten) und andererseits im LFH Sachsen aus der Einstellung der regionalen Grußsendungen (-19.731 Minuten) sowie mehr Übertragungen von Sportereignissen und Landtagsberichterstattungen auf den digitalen Hörfunkprogrammen (DAB+) als geplant. Bei den Landesfunkhäusern Thüringen und Sachsen-Anhalt ist die Plan-Sendeleistung fast gleich der Ist-Sendeleistung im Hörfunk.

### **Sendeleistung und Kosten des Fernsehprogramms**

Die Abrechnung der Sendeleistungen aller Fernsehbereiche des MDR weist insgesamt 739.226 Minuten aus. Damit wurden 63.583 Minuten mehr ausgestrahlt als geplant.

Die für das **MDR FERNSEHEN** abgerechneten Sendeleistungen von 548.521 Minuten unterschreiten die geplanten Sendeminuten (548.844) im 3. Fernsehprogramm geringfügig um 323 Minuten. Die Sendeleistung für das MDR FERNSEHEN setzt sich aus 226.745 Erstsendeminuten (41,3 %; Vorjahr: 44,0 %) und 321.776 Wiederholungsminuten (58,7 %; Vorjahr: 56,0 %) zusammen.

Für das Verbreitungsgebiet **ARD** (Ist: 138.231 Minuten, Vorjahr: 111.031 Minuten) wird eine Überschreitung der geplanten Sendeleistung um 58.307 Minuten ausgewiesen. Die Erhöhung der Sendeminuten ist hauptsächlich auf die erhöhte Anzahl an Wiederholungsminuten in den digitalen Programmen zurückzuführen. In den digitalen Programmen tagesschau24 (+21.242 Minuten) und ONE (+33.996 Minuten) wurden deutlich mehr Wiederholungsminuten gesendet als geplant. Eine Ursache hierfür ist, dass 16.838 Wiederholungsminuten von „Brisant“ nicht geplant waren.

Die Sendeminuten des MDR für das **Erste Fernsehprogramm** (Anstaltsbeiträge und Gemeinschaftssendungen) liegen um 2.453 Minuten über der geplanten Sendeleistung von 40.181 Minuten. Aufgrund der Abhängigkeit von ARD-Entscheidungen treten regelmäßig Abweichungen zum Plan auf. Bei den Anstaltsbeiträgen hat der MDR einen Anteil am Gesamtvolumen der ARD von 9,0 % (Vorjahr: 9,4 %) erbracht, das entspricht 13.538 Minuten (Vorjahr: 14.578 Minuten). Von den Gemeinschaftssendungen entfielen auf den MDR 29.095 Minuten (Vorjahr: 27.949 Minuten), das entspricht 10,8 % (Vorjahr: 10,7 %) der Gemeinschaftssendungen aller Landesrundfunkanstalten. Innerhalb der Anstaltsbeiträge des MDR machen die Sendungen des Ressorts Politik und Gesellschaft mit 6.417 Minuten den größten Anteil aus, darunter das eigenproduzierte Boulevardmagazin „Brisant“ (3.308 Minuten).

An den **ARD/ZDF-Kinderkanal** wurden insgesamt 13.886 Minuten (Vorjahr: 12.386 Minuten) geliefert, darunter 1.660 Minuten für Premieren inkl. Nachlizenzen, wie z. B. „Schloss Einstein“, 21. Staffel, „Die Abenteuer des jungen Marco Polo“, „HobbyMania – Tausch mit mir dein Hobby!“, „Komm mit in meine Schule“ und „Schau in meine Welt“. Der Nettosendeaufwand pro Minute für dieses Verbreitungsgebiet beläuft sich auf 174 EUR/Min. (Vorjahr: 313 EUR/Min.).

## Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betragen ohne Personalgestellung an die MDRW 197.549 TEUR und liegen 16.169 TEUR unter dem Planansatz.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Personalaufwendungen des MDR insgesamt stellt sich, unter Berücksichtigung ausgewählter Positionen, wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	1	2	3	4 = 3 - 2
Personalaufwand gemäß Jahresabrechnung	167.185	213.718	198.516	-15.202
abzgl. Personalgestellung MDR-Werbung GmbH	902	0	967	+967
<b>Summe (ohne Personalgestellung MDRW GmbH)</b>	<b>166.282</b>	<b>213.718</b>	<b>197.549</b>	<b>-16.169</b>
<b>- davon Zentrale Positionen:</b>	<b>5.165</b>	<b>48.294</b>	<b>34.413</b>	<b>-13.882</b>
Aufwendungen für die Altersversorgung	4.635	46.846	33.606	-13.240
(darunter Zuführung zur Rückstellung für die Altersversorgung)	2.649	44.769	31.626	-13.143
Aufwendungen für Altersteilzeit	394	751	693	-59
sonstige zentrale Positionen (u. a. Beihilfen, Sterbegeld)	136	697	114	-583
<b>- davon Personalaufwand der Bereiche</b>	<b>161.118</b>	<b>165.424</b>	<b>163.136</b>	<b>-2.288</b>

Werte in TEUR

Die Personalaufwendungen in den zentralen Positionen betragen im Berichtsjahr 34.413 TEUR und unterschreiten den Planansatz um 13.882 TEUR. Die erfolgte Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersversorgung (AV) innerhalb der Personalaufwendungen beträgt 31.626 TEUR und liegt damit 13.143 TEUR unter dem Planansatz, der auf den alten Tarifverträgen vor der ARD-weiten Reform der Altersversorgung basiert. Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2018 wurde bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,21 % abgezinst, ein langfristiger Gehalts- bzw. Rententrend von 2,2 % bzw. 1,0 % unterstellt und die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018G berücksichtigt. Im Rahmen der Planung wurden hingegen einen Rechnungszins von 3,18 %, ein einheitlicher Gehalts- und Rententrend von jeweils 2,0 % sowie die Heubeck-Richttafeln 2005G angewendet.

Der unter den Sachaufwendungen erfasste Anteil der AV-Aufwendungen beträgt insgesamt 13.280 TEUR, davon 12.642 TEUR Zins- und 637 TEUR Umstellungsaufwand gemäß den Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Der Gesamtaufwand für die Altersversorgung liegt damit bei 46.886 TEUR (Vorjahr: 19.850 TEUR) und unterschreitet den Plan um 15.417 TEUR. Bezieht man die Aufwendungen für die bbp-Prämien sowie die zugehörigen Erträge aus der Erhöhung des Deckungsstockvermögens AV mit ein, ergibt sich im Saldo eine Verbesserung gegenüber dem Plan um 22.770 TEUR.

Die Aufwendungen für die Altersteilzeit (ATZ) betragen im Saldo 693 TEUR und unterschreiten den Planansatz um 59 TEUR. Die Planabweichung resultiert aus dem geringeren Anteil des Aufstockungsbetrages für den unterjährigen Neuabschluss von 16 Einzelverträgen.

Die sonstigen zentralen Positionen unterschreiten den Plan um 583 TEUR im Wesentlichen aufgrund einer Neubewertung der Rückstellung für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall, von der ein Teil ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zudem war im Berichtsjahr auch keine Zuführung erforderlich.

Den geplanten Personalaufwendungen der Bereiche in Höhe von 165.424 TEUR stehen im Ergebnis der Abrechnung 2018 Aufwendungen von 163.136 TEUR gegenüber (1,4 % unter Plan). Die Ursache für die Unterschreitung (-2.288 TEUR) liegt hauptsächlich in der geringeren durchschnittlichen Stellenbesetzung. So wurden vor allem aufgrund von zeitlich verzögerten Wiederbesetzungen und einem geringeren Beschäftigungsgrad für Teilzeitkräfte im Jahresverlauf durchschnittlich 40,8 FTE weniger beschäftigt als geplant.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergibt sich für die Personalaufwendungen der Bereiche eine Steigerung um 2.019 TEUR bzw. 1,3 %. Dieser Anstieg resultiert aus der wirksam gewordenen 2. Stufe des Vergütungstarifvertrages mit einer Tariferhöhung um 2,35 % zum 01.04.2018. Die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten liegt mit 2.049,6 Mitarbeitern bzw. 1.966,6 FTE etwa auf Vorjahresniveau. In 2018 wurden insgesamt 30 Mitarbeiter von bisher in Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) bzw. im Dienstleistungsvertrag (DLV) ausgeübten Tätigkeiten in eine Festanstellung überführt, davon 13 Mitarbeiter befristet auf sog. Projektplanstellen. Der Großteil der aus ANÜ bzw. DLV überführten Mitarbeiter ist in der Betriebsdirektion beschäftigt. Dementsprechend verringerte sich die durchschnittliche ANÜ-Beschäftigung von rund 61 FTE in 2017 auf 29 FTE in 2018, was einem Rückgang um 32 FTE und 1.778 TEUR geringeren ANÜ-Aufwendungen (= Sachaufwendungen) entspricht.

### A.IV.3.3 Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsjahr 2018 waren Investitionen in das Sachanlagevermögen von 26.193 TEUR geplant. Durch die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2017 (Haushaltsreste) von 1.900 TEUR sowie Budgetumwidmungen ergibt sich ein fortgeschriebenes Budget (Ansatz neu) von 28.082 TEUR.

Dem steht ein Ist-Ergebnis von insgesamt 48.678 TEUR gegenüber. Die ausgewiesenen Mehrausgaben (+20.596 TEUR) resultieren aus dem Planteil Bauvorhaben und Grunderwerb.

Für die Fortführung komplexer Einzelvorhaben wurden projektbezogen Haushaltsreste des Jahres 2018 von insgesamt 6.963 TEUR in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen.

Eine Gesamtübersicht stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2018 neu	Abweichung
	1	2	3	4	5 = 2 - 4
Bauvorhaben und Grunderwerb	1.069	37.702	12.780	14.570	+23.132
Technische Investitionen	10.995	10.310	12.375	12.474	-2.164
Kraftfahrzeuge	213	304	525	525	-221
Betriebs- und Geschäftsausstattung	769	362	513	513	-151
Sonstiges				0	0
<b>Summe Investitionen</b>	<b>13.046</b>	<b>48.678</b>	<b>26.193</b>	<b>28.082</b>	<b>+20.596</b>

Werte in TEUR

### Bauvorhaben und Grunderwerb

Das für Bauvorhaben insgesamt zur Verfügung stehende Budget von 14.570 TEUR wurde mit 37.702 TEUR in Anspruch genommen. Die ausgewiesene Überschreitung (+23.132 TEUR) resultiert dabei aus dem zum 01.12.2018 erfolgten Kauf des Leasingobjektes Magdeburg. Aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften sind den Anschaffungskosten des Objekts (= Investition) neben der Zahlungsverpflichtung (6.135 TEUR) auch das dem Leasinggeber ehemals gewährte Mieterdarlehen (25.791 TEUR) sowie die Nebenkosten des Grunderwerbs (1.666 TEUR für Grunderwerb-

steuer und Notar) zuzuordnen. Da bei der Investitionsplanung nur die reine Zahlungsverpflichtung zugrunde gelegt wurde, führte dies im Ist-Ergebnis zur deutlichen Überschreitung des Planes. Insgesamt betragen die in der Bilanz aktivierten Anschaffungskosten des Objekts 33.592 TEUR. Auf die Planüberschreitung wurde bereits zur Halbjahresrechnung hingewiesen. Die Bauvorhaben von insgesamt 37.702 TEUR verteilen sich mit 37.685 TEUR wie folgt auf die Einzelvorhaben:

Projekt	Ergebnis 2018	Ergebnis Vorjahr	Bisherige Investitionen gesamt
Kauf Leasingobjekt Magdeburg	33.592	-	33.592
Erweiterung Programmstandort Leipzig	4.078	1.516	5.604
Erweiterung Programmstandort Halle	14	-	14
Elektronisches Schließsystem	0	113	113
Ersatz bargeldloses Zahlungssystem	0	13	13
<b>Summe Einzelvorhaben</b>	<b>37.685</b>		

Werte in TEUR

Für das Schwerpunktvorhaben „Erweiterung Programmstandort Leipzig“ wurden in 2018 rund 4.089 TEUR verausgabt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe der Schlüsselgewerke Rohbau und Fassade erfolgte der ursprünglich bereits für August 2017 geplante Baustart erst im Januar 2018, so dass das für 2018 veranschlagte Projektbudget von 8.522 TEUR (einschließlich übertragener Haushaltsreste aus 2017) nicht ausgeschöpft werden konnte. Für die nahtlose Fortführung des Vorhabens im Jahr 2019 wurden daher nicht verausgabte Mittel von 4.379 TEUR als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen.

Für die Fortführung der beiden in 2017 begonnenen Einzelvorhaben „Elektronisches Schließsystem“ und „Ersatz bargeldloses Zahlungssystem“, für die in 2018 keine Investitionen angefallen sind, wurden die nicht verausgabten Mittel von insgesamt 420 TEUR ebenfalls als Haushaltsreste nach 2019 übertragen. Für das Einzelvorhaben „Ersatz bargeldloses Zahlungssystem“ erfolgte im Jahr 2018 neben der Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens die Erarbeitung der Vergabeunterlagen, deren Veröffentlichung für das 2. Quartal 2019 vorgesehen ist. Der Abschluss des Einzelvorhabens ist nunmehr für das 4. Quartal 2019 geplant. Für das Einzelvorhaben „Elektronisches Schließsystem“ wird die Konzepterstellung im 2. Quartal 2019 abgeschlossen. Die Vergabe der Leistungen ist für das 2. Halbjahr 2019 erwartet, wobei die Realisierung des Vorhabens standortweise bis 2021 erfolgt.

### Technische Investitionen

Für die Realisierung technischer Investitionen stand ein Budget von insgesamt 12.474 TEUR zur Verfügung. Dieses wurde im Ist-Ergebnis 2018 mit 10.310 TEUR bzw. 82,7 % ausgeschöpft. Vom Gesamtbudget für technische Investitionen in Höhe von 12.474 TEUR entfallen 4.894 TEUR (39,2 %) auf komplexe Einzelvorhaben. Dieser Ansatz wurde mit 2.783 TEUR für die nachfolgend benannten Einzelvorhaben in Anspruch genommen.

In 2018 abgeschlossen werden konnte das im Jahr 2012 begonnene Vorhaben „Energiekonzept Fernsehzentrale“. Im Rahmen eines umfassenden Energieversorgungskonzeptes erfolgten in den Bauabschnitten 2 und 3 der Austausch der Kälteerzeuger und die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes am Standort Leipzig. Ebenfalls abgeschlossen wurde das Projekt MDR TWEENS, mit dem die technischen Voraussetzungen für den Sendestart des neuen, über DAB+ ausgestrahlten Kinderangebots MDR TWEENS am 03. Dezember 2018 geschaffen wurden.

Die übrigen Projekte werden 2019 fortgeführt, wobei die für die Fortführung im Jahr 2019 benötigten Mittel bereits im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt sind oder durch unterjährige Mittelumschichtungen bereitgestellt werden müssen. Für die Vorhaben „Crossmediales Planungs- und Redaktionssystem“, „Sanierung RLT Magdeburg“ und „Ersatz Studiokamerasysteme“ wurden Haushaltsreste von insgesamt 2.164 TEUR in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen.

Das Projekt „Sanierung RLT Magdeburg“ war ursprünglich im Nettobudget bzw. Sachaufwand der Betriebsdirektion im Rahmen des Erfolgsplans budgetiert. Im Zuge des mit Wirkung vom 01.12.2018 erfolgten Kaufs des LFH Magdeburg (ehemals Leasingobjekt) ergaben sich bilanzielle Anforderungen bei der Behandlung bestimmter technischer Anlagen als sogenannte Betriebsvorrichtungen im Rahmen des Sachanlagevermögens. Daraus resultierte eine Umgliederung der Maßnahme „Sanierung RLT Magdeburg“ in den Investitionsplan.

Hiermit verbunden war auch die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Energie“ zu beantragen. Eine wesentliche Bedingung hierfür war, dass die mit rund EUR 1,3 Mio. bezifferten zuwendungsfähigen Ausgaben im Anlagevermögen des MDR aktiviert werden. Die Zuwendung (maximal 456 TEUR) fließt dem MDR nach dem Abschluss des Vorhabens 2019 zu.

### **Kraftfahrzeuge**

Für die geplante Beschaffung von 15 Kraftfahrzeugen (8 PKW, 3 Kleinbusse bzw. Transporter und 3 Multicars) waren im Wirtschaftsplan 2018 Mittel von 525 TEUR vorgesehen.

Für die tatsächlich erfolgte Beschaffung von 10 Fahrzeugen einschließlich der zugehörigen Inneneinbauten wurden im Ist-Ergebnis 2018 insgesamt 304 TEUR verausgabt, was einer Inanspruchnahme von 58,0 % entspricht. Ursächlich für die geringe Budgetauslastung im Planteil Kraftfahrzeuge war vor allem die ursprünglich für 2018 geplante Beschaffung von 3 Multicar-Fahrzeugen, die nun voraussichtlich 2019 erfolgen wird.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen stand im Geschäftsjahr 2018 ein Budget von 513 TEUR zur Verfügung, wobei dieser Ansatz im Ist-Ergebnis 2018 mit 362 TEUR in Anspruch genommen wurde. Dies entspricht einer Budgetauslastung von 70,5 %.

Neben der Beschaffung von Büromöbeln und Consumertechnik (z. B. LED-Fernsehgeräte, Fotoausrüstung, Schreibtischbeleuchtung) lagen Schwerpunkte in der Beschaffung von Geschäftsausstattung für die HA Kommunikation, z. B. ein Fassadenbanner, aufblasbare Theken und Outdoor-Leuchtsäulen mit dem Branding für MDR WISSEN, sowie in der Erneuerung von Küchenausstattung im LFH Sachsen-Anhalt und für die Zentrale Leipzig.

Für Musikinstrumente und Zubehör wurden insgesamt 73 TEUR verausgabt, womit der Wirtschaftsplanansatz von 78 TEUR mit rund 93,0 % in Anspruch genommen wurde. Beschafft wurden u. a. ein Satz Klarinetten, zwei Wagnertuben, eine Piccolo-Trompete und ein portables Glockenspiel.

## A.V Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen

Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird gem. § 14 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag regelmäßig entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einschließlich der damit verbundenen Rationalisierungspotentiale, auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und Deutschlandradio durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geprüft und ermittelt.

Dabei wird von den Rundfunkanstalten erwartet, dass sie laufend ihre Wirtschaftlichkeit verbessern, um Aufwandsminderungen und Produktivitätsfortschritte zu erzielen. Deshalb ist der im KEF-Bericht enthaltene Abschnitt zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein wesentlicher Bestandteil für die Feststellung des Finanzbedarfs. Grundlage für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein Vergleich der im Rahmen der KEF-Anmeldung vorgenommenen Ertrags- und Aufwandsplanung der Anstalten für den Bestandsbedarf mit einer normierten Planung auf Basis des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF). Die daraus resultierende Differenz stellt eine Orientierungsgröße für ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dar.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Anmeldung des MDR zum 22. KEF-Bericht, der bei der Erstellung der Berichterstattung an die Landtage noch nicht im Entwurf vorlag.

### A.V.1 Finanzbedarf der Rundfunkanstalten

Die Landesrundfunkanstalten der ARD haben im Rahmen ihrer Anmeldung des Finanzbedarfs zum 22. KEF-Bericht eine Mittelfristige Finanzbedarfsplanung für den Zeitraum 2017 - 2024 vorgelegt. Die Planung basiert auf den Ist-Werten des Jahres 2017 sowie den Planansätzen für die Jahre 2018 und 2019. Für den Bericht und die Ermittlung des Finanzbedarfs, wurden der KEF ergänzend die Ist-Zahlen des Jahres 2018 übermittelt.

#### Bestandsbedarf bei den Rundfunkanstalten

Grundsätzlich differenziert die KEF den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten nach Bestands- und Entwicklungsbedarf. Beim Bestandsbedarf handelt es sich um den Finanzbedarf, der erforderlich ist, um den Sendebetrieb ohne technische und inhaltliche Verbesserungen fortzuführen.

Für die Anmeldung des Bestandsbedarfs wurde für den 22. Bericht mit Hilfe von spezifischen Steigerungsraten eine Fortschreibung auf der Basis des Wirtschaftsplans 2019 für die Jahre 2020 bis 2024 vorgenommen, sofern keine konkreten anderweitigen Planungen oder Erkenntnisse vorlagen.

Demnach ergibt sich aus der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung des MDR für die Anmeldung zum 22. KEF-Bericht für die Jahre 2017 bis 2024 folgende Entwicklung:

	ARD	davon MDR
<b>Gesamterträge</b>		
2017 - 2020	26.563,1	2.869,4
2021 - 2024	26.240,0	2.683,4
<b>2017 – 2024</b>	<b>52.803,1</b>	<b>5.552,8</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>		
2017 - 2020	27.515,5	2.867,7
2021 – 2024	29.027,2	2.992,3
<b>2017 – 2024</b>	<b>56.542,7</b>	<b>5.860,0</b>

Werte in Mio. EUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten; Teil I; Finanzbedarfsplanungen; Stand: 30.04.2019.

**Entwicklungsbedarf der Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, DLR)**

Als Entwicklungsbedarf werden alle Projekte klassifiziert, die geeignet sind, technische bzw. inhaltliche Verbesserungen und Erweiterungen zu erzielen.

Für den 22. KEF-Bericht hat die ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 Projekte in Höhe von rund EUR 250,8 Mio., davon EUR 144,2 Mio. im Zeitraum 2017 bis 2020 (Anteil MDR: EUR 35,8 Mio.) angemeldet. Dabei handelte es sich ausschließlich um Restanten des Projekts DVB-T2 und die Fortführung des Projekts DAB+, das den UKW-Standard ablösen soll. Neue Projekte hat die ARD nicht angemeldet.

**Projekte der ARD**

Nach der Überführung in den Bestand verbleiben die folgenden gemeinsamen Projekte im Entwicklungsbedarf der ARD:

	im 20. KEF-Bericht anerkannt 2017 - 2020	im 21. KEF-Bericht anerkannt 2017 - 2020	im 22. KEF-Bericht angemeldet 2020 - 2024
DAB+	89,4	100,0	106,6
DVB-T2*	31,0	26,9	0,0
Gesamt	120,4	126,9	106,6

Werte in Mio. EUR

\* Obwohl zum 22. KEF-Bericht keine Mittel angemeldet wurden, wird DVB-T2 noch als Entwicklungsprojekt geführt, da der Betrachtungszeitraum die Periode 2017 - 2020 beinhaltet.

**Digitaler Hörfunk (DAB+)**

Die ARD hat zum 20. KEF-Bericht den Gesamtprojektantrag „Digitaler Hörfunk“ vorgelegt. Grundlage des Projektantrags war ein zweistufiges Konzept für den Übergang auf die digitale Hörfunkversorgung. Das in der Konzeptskizze beschriebene Verfahren, bestehend aus einer Ausbau- und einer Migrationsphase, stellt auch den derzeitigen Diskussionsstand zwischen den Marktteilnehmern dar.

Das zweistufige Verfahren bildete für die ARD die Grundlage, um die Dauer der Parallelausstrahlung von UKW und DAB+ sowie die Gesamtkosten der Einführung von DAB+ abschätzen zu können. In der Ausbauphase fokussieren sich die Maßnahmen auf die Schaffung der Voraussetzungen, die es dem Gesetzgeber ermöglichen sollen, ein Verfahren für die Migrationsphase und, in Abhängigkeit von Kriterien, ein verbindliches Abschaltdatum für UKW zu benennen.

Im Projektantrag zum 20. KEF-Bericht wurden zwei Voraussetzungen genannt, die aus Sicht der ARD zur Beendigung der Ausbauphase erfüllt sein müssen:

- flächendeckende Versorgung in Höhe von 95 Prozent mit öffentlich-rechtlichen Programmangeboten
- Anteil verkaufter Geräte mit digital-terrestrischer Empfangsmöglichkeit, die überwiegend für den Radioempfang genutzt werden, von mindestens 30 Prozent.

Um diese Voraussetzungen zu erreichen, wurde von der ARD zum 20. KEF-Bericht für die laufende Beitragsperiode (2017 bis 2020) ein Finanzbedarf von EUR 117,9 Mio. für den Netzausbau und EUR 4,8 Mio. für Kommunikation und Marketing bei der KEF angemeldet, von denen die KEF aber nur insgesamt EUR 89,4 Mio. anerkannt hat.

Im 21. KEF-Bericht hat die KEF für das Projekt „Digitaler Hörfunk“ in den Jahren 2017 bis 2020 EUR 100,0 Mio. für die ARD anerkannt. Dies waren EUR 22,7 Mio. weniger als angemeldet, aber EUR 10,6 Mio. mehr als noch im 20. Bericht von der KEF anerkannt wurde. Dabei stellte die KEF fest, dass es nicht wirtschaftlich sei, zwei Verbreitungswege für den Hörfunk über die geplante Zeitdauer parallel zu betreiben und dass der Umstieg auf das im Vergleich zu UKW kostengünstigere DAB+ nicht gelingen kann, wenn es nicht zu klaren Festlegungen von Bundesregierung,

Bundestag und Ländern kommt und ein realistischer Abschaltzeitpunkt für UKW beschlossen wird.

Darüber hinaus erwartet die KEF, dass mit den Anmeldungen der ARD und des Deutschlandradios zum 22. KEF-Bericht die folgenden Meilensteine erreicht worden sind:

- die Entscheidung des Bundes und der Länder zum Konzept der UKW-Abschaltung liegt vor,
- eine zwischen den Marktpartnern verabredete Methodik zur Ermittlung der DAB+-Nutzung existiert und Nutzungszahlen wurden publiziert,
- bedeutende Automobil-Hersteller bieten DAB+-Radios als Serienausstattung an und
- mindestens 27 Prozent der Haushalte besitzen DAB+-Empfänger (ausgehend von 10 Prozent im Jahr 2015 und jährlichen Steigerungsraten von 33 Prozent).

Es zeichnet sich ab, dass die KEF diese Punkte nicht als erfüllt ansieht.

In ihrer Planung ging die ARD bei der Anmeldung zum 22. Bericht für die Jahre 2017 bis 2020 von Aufwendungen in Höhe von EUR 104,2 Mio. und damit EUR 4,2 Mio. mehr aus, als von der KEF im 21. Bericht anerkannt. Für den Zeitraum 2020 bis 2024 wird mit einem Finanzbedarf für das Entwicklungsprojekt „Digitaler Hörfunk“ von EUR 106,6 Mio. (MDR-Anteil nach dem Beitragsschlüssel: EUR 11,6 Mio.) gerechnet.

## A.V.2 Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der MDR hat wie alle anderen Landesrundfunkanstalten der ARD in den letzten Jahren eine Reihe an Sparanstrengungen mit dem Ziel unternommen, trotz steigender Kosten mit den verfügbaren Mitteln auszukommen. Nicht zuletzt prüft auch die KEF als unabhängige Kommission, ob der aus den Programmentscheidungen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. Grundlage für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein Vergleich der im Rahmen der KEF-Anmeldung vorgenommenen anstaltsindividuellen Ertrags- und Aufwandsplanung für den Bestandsbedarf mit der Planung auf Basis des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF). Die sich daraus ergebende Differenz stellt eine Orientierungsgröße für ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dar.

Mit dem IIVF wird ein zuvor festgelegtes Basisjahr mit einheitlichen Steigerungsraten für Personalaufwand, Sachaufwand und Programmaufwand fortgeschrieben. Diese Steigerungsraten werden im Vorfeld der Planung entsprechend der realen bzw. erwarteten Preisentwicklung festgelegt.

Als Referenz für den Personalaufwand wird in der Regel die Entwicklung im öffentlichen Dienst herangezogen, während für den Sachaufwand die Inflationsrate maßgeblich ist. Einzig für den Programmaufwand wird von den Anstalten anhand der Kostenentwicklung ausgewählter Positionen (Honorare, Lizenzen, Film- und Sportrechte u. a.) eine medien spezifische Teuerungsrate ermittelt und von der KEF geprüft. Die Planung nach dem IIVF entspricht somit dem Finanzbedarf, der erforderlich wäre, um den Sendebetrieb ohne Rationalisierung unverändert fortzuführen. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
Aufwand indexgestützte Planung	19.773.623	2.137.790	21.646.993	2.340.721
Aufwand nach modifizierter Planung	20.109.876	2.131.910	21.608.270	2.303.477
<b>Differenz</b>	<b>- 336.253</b>	<b>5.880</b>	<b>38.723</b>	<b>37.244</b>

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2019.

Im Gegensatz zur ARD, deren Planung im Zeitraum 2017 bis 2024 gegenüber dem Index einen Mehrbedarf von EUR 297,5 Mio. aufweist, kann der MDR in diesem Zeitraum mit einem Minderbedarf von insgesamt rund EUR 43,1 Mio. aufwarten.

Bei der im Rahmen der Anmeldung zum 22. KEF-Bericht vom MDR vorgenommenen Planung zeigen sich bei Personal-, Programm- und indexierbarem Sachaufwand im Einzelnen folgende Mehr- bzw. Minderaufwendungen:

#### A.V.2.1 Programmaufwand

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
Aufwand indexgestützte Planung	9.742.577	1.212.189	10.674.206	1.328.104
Aufwand nach modifizierter Planung	10.031.925	1.206.560	10.739.510	1.321.239
<b>Differenz</b>	<b>- 289.349</b>	<b>5.629</b>	<b>- 65.304</b>	<b>6.865</b>

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2019.

Beim Programmaufwand hier handelt es medien spezifische Aufwendungen wie z. B. Auftragsproduktionen, Honorare, Lizenzen und produktionsbezogene Fremdleistungen, erwartet der MDR im Zeitraum 2017 bis 2024 Minderaufwendungen in Höhe von EUR 12,5 Mio. gegenüber der indexierten Planung erwartet, während sich für die ARD insgesamt Mehraufwendungen von EUR 354,7 Mio. ergeben. Diese setzen sich aus Mehr- bzw.- Minderaufwendungen zusammen, denen im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Ursachen zugrunde liegen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Verschiebungen aufgrund von Entscheidungen hinsichtlich der Programmstehung (Eigen-, Auftrags- oder Co-Produktion) im Haushaltsvollzug zwangsläufig zu Verschiebungen führen.

#### Anteilige Kosten Co-Produktionen

Im Zeitraum 2017 bis 2024 ergeben sich aus der Planung bei den anteiligen Kosten für Co-Produktionen Einsparungen in Höhe von rund EUR 43,5 Mio.

#### Auftragsproduktionen

Die Mittelfristplanung des MDR sieht hier im Zeitraum 2017 bis 2024 dagegen Mehraufwendungen von insgesamt rund EUR 73,3 Mio. gegenüber dem Index vor.

#### Leistungsvergütungen (Honorare)

Den deutlich höheren Aufwendungen für Auftragsproduktionen stehen Minderaufwendungen für Honorare von voraussichtlich EUR 19,5 Mio. entgegen.

#### Produktionsbezogene Fremdleistungen

Bei den produktionsbezogenen Fremdleistungen ergeben sich laut Planung gegenüber dem Index bis Ende 2024 Minderaufwendungen in Höhe von rund EUR 57,7 Mio. Darin enthalten sind u. a. auch weitere Einsparungen beim Sachaufwand auf Grund der Umsetzung des Personalkonzepts 20xx.

**A.V.2.2 Personalaufwand**

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
	in TEUR			
Aufwand indexgestützte Planung	7.223.146	672.070	7.944.420	739.180
Aufwand nach modifizierter Planung	7.288.047	670.600	7.933.755	723.232
<b>Differenz</b>	<b>64.901</b>	<b>1.470</b>	<b>- 10.665</b>	<b>15.948</b>

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2019.

Die Aufwendungen des MDR liegen im Zeitraum 2017 bis 2024 insgesamt EUR 17,4 Mio. unter dem Ergebnis der indexgestützten Planung. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

Im Herbst 2011 haben die Gremien des MDR das Personalkonzept 20xx verabschiedet, auf dessen Grundlage bisher im Wege der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ausgeübte Tätigkeiten, beginnend im Dezember 2012 in eine Festanstellung überführt werden sollen, um arbeitsrechtliche Risiken zu minimieren. Hieraus resultieren Einsparungen im Programmaufwand, die die Mehrkosten im Personalaufwand übersteigen. Diese Entwicklung wurde bereits ausführlich im Rahmen des 19. KEF-Berichts beschrieben.

Bei der Anmeldung zum 22. KEF-Bericht waren die Auswirkungen Sondereffekte 1 und 2 bereits im Ist 2017 und den Planungen 2018 und 2019, auf die die Mittelfristige Planung aufsetzt, enthalten, so dass sich im Personalaufwand lediglich die später aufsetzenden Sondereffekte 3 und 4 zeigen.

Insgesamt plant der MDR eine Reduzierung der Zahl der festangestellten Mitarbeiter.

Bezogen auf das Basisjahr 2017 ergeben sich folgende Mehr- bzw. Minderaufwendungen für den Planungszeitraum 2017 bis 2024.

	2017 - 2020	2021 - 2024	2017 - 2024
	in TEUR		
Sondereffekt 3	- 1.689	445	- 1.244
Sondereffekt 4	- 2.280	- 254	- 2.534
Stellenbesetzung/Besetzungsquote	3.511	12.680	16.191
Funktions-, Leistungs- und andere Zulagen	1.134	1.639	2.773
Abfindungs- und Übergangsgelder	563	846	1.409
Sonstige Effekte	231	592	823
<b>Differenz</b>	<b>1.470</b>	<b>15.948</b>	<b>17.418</b>

**Fortschreibung des Personalkonzepts 20xx – Sondereffekt 3**

Im Zusammenhang mit den ab dem 01.04.2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Beschränkungen für die ANÜ-Tätigkeit ist es weiterhin zwingend erforderlich, bisher in Arbeitnehmerüberlassung ausgeübte dauerhafte Tätigkeiten punktuell in Festanstellung zu überführen. Hier ergeben sich zudem Einsparungen beim Sachaufwand. Eine Quantifizierung bis 2024 wurde aber nicht mehr vorgenommen, sondern im Rahmen der Mittelfristplanung berücksichtigt.

**Fortschreibung des Personalkonzepts 20xx – Sondereffekt 4**

Für längerfristige Projektaufgaben kann der MDR derzeit (z. B. Retrodigitalisierung, DAB+, Resy und DVB-T) ANÜ-Kräfte für den gesamten Projektzeitraum einsetzen. Mit Wirkung vom 01.04.2017 hat der Gesetzgeber die Laufzeit auf nunmehr 18 Monate beschränkt. Für den erfolgreichen Abschluss längerfristiger Projektaufgaben ist es aufgrund der gesetzlichen Beschränkung unerlässlich, das Personalkonzept 20xx fortzuschreiben und temporär 13 Projektplanstellen außerhalb des Stellenrahmens einzurichten. Auch hier ergeben sich Einsparungen beim Sachaufwand. Eine Quantifizierung bis 2024 wurde ebenfalls nicht mehr vorgenommen, sondern im Rahmen der Mittelfristplanung berücksichtigt.

### Stellenbesetzungsgrad / Besetzungsquote

Die Mittelfristige Planung des Personalaufwands für die Jahre 2017 bis 2024 sieht einen Verzicht auf Wiederbesetzung von Planstellen vor. Nach derzeitigem Stand sollen insgesamt 51 Stellen nicht wieder besetzt werden, von denen 41 bisher identifiziert sind. Der Verzicht auf Stellen wird durch die Umsetzung der Strukturprojekte ermöglicht, da Aufgaben wegfallen bzw. mit weniger Personal erledigt werden können.

### Funktions-, Leistungs- und ähnliche Zulagen

Beim MDR sind seit 2013 die Zulagen angestiegen, da die Initiierung verschiedener Projekte (u. a. zentraler Rechnungseingang, elektronischer Abwesenheitsantrag), und der Umstellungsprozess auf trimediale Strukturen innerhalb des MDR dazu geführt hat, dass Mitarbeiter zeitweise höherwertigere Aufgaben übernahmen. Die aktuelle Planung für den 22. Bericht geht davon aus, dass diese Zulagen sukzessive wieder entfallen. Dementsprechend wurde ein Rückgang geplant.

### Sonstige Effekte

Neben der linearen Tarifierhöhung führen auch tarifliche Stufensteigerungen sowie Höhergruppierungen aufgrund von höherwertigen Tätigkeiten regelmäßig zu höheren Steigerungsraten. Daneben werden Stellen später besetzt und so Minderaufwendungen generiert. Darüber hinaus spielen auch Mehrarbeits- und Zeitvergütungen eine Rolle, die zu Schwankungen beim Personalaufwand führen.

### A.V.2.3 Indexierbarer Sachaufwand

	2017 – 2020		2021 – 2024	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
	in TEUR			
Aufwand indexgestützte Planung	2.807.900	253.531	3.028.367	273.437
Aufwand nach modifizierter Planung	2.789.903	254.750	2.935.005	259.006
<b>Differenz</b>	<b>17.997</b>	<b>- 1.219</b>	<b>93.363</b>	<b>14.431</b>

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 30.04.2019.

Mehraufwendungen gegenüber dem Index zeigen sich unter anderem bei den sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Aber auch die Entwicklung bei den Mieten, Pachten und Leihgebühren liegen über dem Index. Letzteres ist der allgemeinen Preisentwicklung in diesem Sektor geschuldet.

Einsparungen gegenüber dem Index zeigen sich bei den nicht produktionsbezogenen Fremdleistungen, hier insbesondere bei den EDV-Fremdleistungen. Bei den Betriebskosten realisieren sich Einsparungen aufgrund der Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks. Deutlich unter dem Index liegt die Entwicklung der Reise- und Transportkosten, die teilweise sogar gesenkt werden konnten. Allein im Zeitraum 2021 bis 2024 summieren sich die Einsparungen auf insgesamt rund EUR 5,6 Mio.

Und naturgemäß führt eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl auch zu einem geringeren Sachaufwand für Verbrauchsmaterialien.

### A.V.3 Zentrale ARD-Erläuterungen der ARD zu den Spar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei Sport, DEGETO, GEMA und GVL

#### Sportrechte

Der Sportetat wird in gerade und in ungerade Jahre unterteilt. Gerade Jahre sind sog. "Sportjahre". In diesen finden üblicherweise Sportgroßveranstaltungen wie z. B. Fußball-Welt- und -Europameisterschaften oder Olympische Spiele statt. In den Sportjahren sind die ARD-Umlagen wegen der hohen Kosten für die Übertragungsrechte sowie für die Produktionen deutlich höher. Dagegen handelt es sich bei den ungeraden Jahren um sogenannte "Nicht-Sportjahre".

Die Indexierung zum 22. KEF-Bericht basiert auf dem Nicht-Sportjahr 2017. Somit geht die Berechnung von einem verhältnismäßig niedrigen Basiswert aus und berücksichtigt nicht die zusätzlichen Aufwände für die alle zwei Jahre stattfindenden Sportgroßveranstaltungen.

Bei den Sportaufwendungen beläuft sich deswegen der Mehrbedarf gegenüber der Indexmethode in den Jahren 2017 bis 2020 auf EUR 256,4 Mio. und in den Jahren 2021 bis 2024 auf EUR 243,0 Mio. Somit ergibt sich im Gesamtzeitraum 2017 bis 2024 ein Mehrbedarf in Höhe von EUR 499,5 Mio.

Würde man stattdessen ein Sportjahr als Basisjahr für die Indexfortschreibung festlegen, resultierten daraus keine Überschreitungen, sondern Unterschreitungen der indexierten Vergleichswerte.

#### DEGETO

Für die Jahre 2017 bis 2020 haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Degeto das DFS-Budget gemäß den Vorgaben der Intendantinnen und Intendanten vom 26. August 2014 bestätigt. Das Budget unterliegt in diesem Planungszeitraum einer jährlichen Steigerungsrate von 2,0 %.

Für einen Vergleich der anstaltsindividuellen Planung mit der Indexmethode ist der Basiswert 2017 aufgrund von zwei Sondereffekten zu gering:

Die KEF hat ab dem Jahr 2017 Sonderkosten zur Finanzierung der Mehrkosten aus dem Eckpunktetpapier 2.0 und Urheberrechtsvergütungen anerkannt. Diese Sonderkosten wirken sich im Sendeaufwand allerdings zeitverzögert aus, sodass im Ist-Ergebnis 2017 nahezu keine KEF-Sonderkosten enthalten sind. Hierdurch ist das Ist-Ergebnis 2017 um rund EUR 13 Mio. zu gering.

Zum anderen fallen die anstaltsindividuellen Meldungen für das Jahr 2017 in der Gesamtsumme gegenüber dem DEGETO-Jahresabschluss 2017 um EUR 10 Mio. geringer aus.

Wird die indexierte Planung ab 2017 um diese Faktoren bereinigt, ergibt sich für die Jahre 2017 bis 2020 eine korrigierte Fortschreibung von EUR 1.152 Mio. Im Vergleich mit der anstaltsindividuellen Planung (Etat 2017 bis 2020 in Höhe von EUR 1.114 Mio.) ergibt sich eine Unterschreitung um EUR 37 Mio.

Die programmliche Planung des DFS-Budgets erfolgt in Abstimmung mit der Fernsehprogrammkonferenz. Hierzu wird regelmäßig im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein Leistungsplan erstellt. Der Leistungsplan für das Jahr 2019 wurde im Juni 2018 von der Fernsehprogrammkonferenz bestätigt.

Für die Jahre 2021 bis 2024 ist eine Steigerung von 2,49 % angenommen. Gegenüber der Vorperiode ist der jährliche Finanzierungsanteil für das Jugendangebot von ARD und ZDF „Funk“ von EUR 1,6 Mio. nicht enthalten.

Im Vergleich der Indexmethode zur anstaltsindividuellen Planung wirkt sich das zu geringe Basisjahr 2017 auch verzerrend auf den Zeitraum 2021 bis 2024 aus. Mit der oben beschriebenen Anpassung des Basisjahres 2017 ergäbe sich für die Indexmethode ein Budget für 2021 bis 2024 in

Höhe von EUR 1.262 Mio. Die anstaltsindividuelle Planung in Höhe von EUR 1.173 Mio. läge damit um rund EUR 89 Mio. unterhalb der Indexmethode.

### **GEMA**

Im Jahr 2017 wurde mit der GEMA ein neuer Vertrag für den Zeitraum 2016 bis 2020 abgeschlossen. Die aktuellen Vereinbarungen mit der GEMA beinhalten einen einheitlichen Tarif mit grundsätzlich gleicher Tarifsystematik für alle Sendeunternehmen. Dabei hängen die zu zahlenden GEMA-Entgelte im Wesentlichen vom Medium (Hörfunk/Fernsehen), dem Musikanteil pro Programm und den jeweiligen Erlösen ab. Für funk wird es einen separaten Vertrag geben, der aktuell noch verhandelt wird.

Nach derzeitiger Planung ergibt sich für die ARD-Landesrundfunkanstalten im Zeitraum 2017 bis 2020 ein Minderaufwand von EUR 3,9 Mio. Im Zeitraum 2021 bis 2024 beläuft sich der Minderaufwand auf EUR 25,6 Mio.

Die Unterschreitung der Indexwerte bei den GEMA-Vergütungen ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass die Indexmethode eine Erhöhung um die rundfunkspezifische Steigerungsrate vorsieht, während die Anstalten in ihren Mittelfristigen Finanzplanungen auf der Grundlage der letzten Ist-Ergebnisse sowie konkret in den Häusern absehbaren Parameteränderungen (Veränderungen der Musikanteile) planen.

### **GVL**

Im Jahr 2018 haben die ARD-Anstalten und –Werbegesellschaften mit der GVL einen neuen Vertrag bis 2020 über die Senderechte von Tonträgermusik in Hörfunk-, Fernseh- und Onlineprogrammangeboten wie *funk* abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem Jahr 2011, da zum 31.12.2010 die GVL den vorherigen Rahmenvertrag gekündigt hatte. Anlass war die Forderung nach einem Entgeltmodell, das analog zur damaligen Umstellung auf ein nutzungsbasiertes GEMA-Entgelt gleichermaßen für die privaten wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter gelten sollte.

Der neue Vertrag sieht unter Anrechnung der interimistisch geleisteten Abschlagszahlungen eine pauschale Abgeltung für die Nachvergütung der Jahre 2011 bis 2016 sowie für die Online-Only-Senderechte bis 2020 im Zusammenhang mit *funk* vor.

Ab dem Rechnungsjahr 2017 gilt gemäß dem neuen Vertrag eine nutzungsbasierte Vergütung für Hörfunk und Fernsehen, die sich an die Systematik der GEMA-Entgeltberechnung anlehnt. Das zeigt sich u. a. in Form des Tonträgeranteils pro Hörfunk- und Fernsehprogramm als Pendant zum Musikanteil des GEMA-Modells. Auch die Bemessungsgrundlage auf Basis der Erträge sowie die Vergütungssätze in Höhe von 7,5 % (Hörfunk) sowie 6,0% (Fernsehen) orientieren sich am derzeitigen GEMA-Vertrag.

Die Landesrundfunkanstalten melden auf Basis der derzeitigen Vertragskonditionen im Zeitraum 2021 bis 2024 GVL-Entgelte in Höhe von EUR 177,1 Mio. an. Somit ergibt sich für diesen Zeitraum verglichen mit der indextierten Planung in Höhe von rund EUR 195,5 Mio. ein Minderaufwand von EUR 18,4 Mio. Daher ist der Neuvertrag für die ARD wirtschaftlich.

Die GVL-Entgelte sind jedoch abhängig von der Ertragsseite, d. h. bei steigenden Beitragseinnahmen erhöht sich auch das absolute GVL-Entgelt et vice versa. Außerdem hängt die Planung auch von der Entwicklung der Tonträgeranteile sowie von der Vertragsgestaltung nach dem Jahr 2020 ab.

## A.VI Finanz- und Entwicklungsplanung

### A.VI.1 Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Erfolgsplan ein handelsrechtliches Defizit in Höhe von 3.401 TEUR aus, welches mit dem Defizit auf Basis verwendbarer Erträge identisch ist. Die beiden Ergebnisse sind deshalb gleich, da die Beitragsrücklage II für die Zahlungen bzw. Aufwendungen aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern verwendet werden kann.

Zur trimedialen Weiterentwicklung des MDR besteht eine Digitalagenda, deren Ziel es u. a. ist, bis 2021 den durch den Drei-Stufen-Test in 2016 definierten finanziellen Rahmen für die Telemedienkosten in Höhe von 32.000 TEUR voll auszuschöpfen. Der Wirtschaftsplan 2019 enthält Telemedienkosten in Höhe von 26.725 TEUR. Das ist gegenüber dem Planansatz des Vorjahres eine Steigerung um 6.413 TEUR bzw. 32 %.

Im September 2017 hat die ARD ein Grundsatzpapier zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter vorgelegt. Darin sind eine Vielzahl von Projekten aufgeführt, deren finanzielle Auswirkungen, sofern der MDR 2019 betroffen ist, in der Planung enthalten sind.

#### A.VI.1.1 Erfolgsplan

Für das Jahr 2019 weist der MDR im Erfolgsplan ein handelsrechtliches Defizit von 3.401 TEUR aus. Insgesamt werden für das Wirtschaftsjahr 2019 Gesamterträge von 749.254 TEUR inklusive der Auflösung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. in Höhe von 50.074 TEUR geplant. Der Anteil der Rundfunkbeiträge an den Gesamterträgen beträgt 79 %. Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 752.655 TEUR enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten von 2.064 TEUR. Dabei kann die Beitragsrücklage II (siehe A.IV.3.1) für die Zahlungen bzw. Aufwendungen aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund werden die dem MDR im Jahr 2019 zufließende Mehrerträge aus der nicht erfolgten Beitragssenkung im selben Jahr für die finanziellen Verpflichtungen aus dem Kabelvergleich verbraucht. Gleiches gilt bereits für das Jahr 2018, weshalb sich in den Jahren 2018 und 2019 ein Endbestand von Null für die Beitragsrücklage II errechnet. Insoweit ist in den Jahren 2018 und 2019 das Ergebnis im Erfolgsplan (handelsrechtliches Ergebnis) identisch mit dem Ergebnis auf Basis der verwendbaren Erträge. Für 2019 wird somit mit einem geplanten Defizit auf Basis der verwendbaren Erträge von 3.401 TEUR gerechnet.

#### Erträge

Die für 2019 insgesamt geplanten Erträge (749.254 TEUR) liegen um 23.175 TEUR (+3,2 %) über dem Planansatz des Jahres 2018 (726.079 TEUR) und 761 TEUR unter dem Ist-Wert 2017. Die Abweichung zum Planansatz 2018 setzt sich aus Mehr- und Mindererträgen zusammen, einerseits werden in 2019 höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens a. F. (+26.521 TEUR) realisiert, andererseits ergeben sich in 2019 geringere sonstige betriebliche Erträge (-5.303 TEUR). In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge dargestellt:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
	1	2	3	4 = 3 - 2
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	585.475	583.522	585.479	+1.957
Sonstige betriebliche Erträge	146.504	119.004	113.701	-5.303
Erträge aus der Auflösung Sonderposten gem. §2 RFStV a.F.	18.037	23.554	50.074	+26.521
<b>Gesamterträge</b>	<b>750.015</b>	<b>726.079</b>	<b>749.254</b>	<b>+23.175</b>

Werte in TEUR

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Erträge aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 585.479 TEUR veranschlagt, die auf Berechnungen des ARD/ZDF/DR-Beitragsservices vom 13.03.2018 basieren. Der Anstieg gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 1.957 TEUR (+0,3 %) ergibt sich aus den Effekten des geplanten Meldedatenabgleichs in 2018, der dann in 2019 planseitig zu höheren Beitragserträgen führt. Im Vergleich zum Ist 2017 liegt ein fast identischer Wert vor.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind für 2019 mit 113.701 TEUR veranschlagt, gegenüber dem Planansatz 2018 bedeutet dies einen Rückgang um 5.303 TEUR (-4,5 %). Der Rückgang gegenüber dem Planansatz des Vorjahres setzt sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

Erträge aus der Kostenerstattung und Weiterverrechnung von GSEA-Umlagen (-10.000 TEUR)

Der geringere Ansatz (Plan: 1.297 TEUR) resultiert vor allem daraus, dass der MDR in 2018 als Federführer der Olympischen Winterspiele in Südkorea eine entsprechende Umlage der Produktionskosten geplant hatte, die in 2019 nicht mehr anfällt. Analog werden auch geringere Aufwendungen im Kostenträgerbereich in 2019 geplant. Der planseitige Effekt zeigt sich in der PD Leipzig.

Erträge aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen (-3.155 TEUR)

Der Planansatz 2019 beträgt 9.929 TEUR. Der Rückgang gegenüber 2018 ergibt sich ausschließlich aus geringeren Erträgen in der PD Leipzig. Hintergrund ist u. a. die Abrechnung einmaliger besonderer Co-Produktionserlöse für 2018 (Fernsehfilm „Bauhaus“). Des Weiteren ergibt sich der Rückgang in Verbindung mit dem Wechsel der Entstehungsart bei den Festen mit Florian Silberstein von Eigenproduktion zu Auftragsproduktion.

Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen (-1.951 TEUR)

Der Planansatz 2019 beträgt 7.287 TEUR. Die geringeren Erträge ergeben sich ebenfalls überwiegend in der PD Leipzig. Grund hierfür sind geringer geplante Kostenerstattungen von arte für Produktionen des MDR, was ursächlich mit den Programmplanungen von arte zusammenhängt.

Erträgen aus Gewinnabführungen und Beteiligungen (-155 TEUR)

Der Planansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	WP 2018	WP 2019	Abweichung
	2	3	4	5 = 4 - 3
<b>Summe</b>	<b>8.143</b>	<b>8.255</b>	<b>8.100</b>	<b>-155</b>
davon:				
MDR-Werbung GmbH (MDRW)	7.143	7.255	7.100	-155
DREFA Media Holding GmbH	1.000	1.000	1.000	0

Werte in TEUR

Der Planansatz 2019 für die Gewinnausschüttung der MDRW folgt der Mittelfristigen Finanzplanung des MDR mit der Zielstellung, die bestehenden Gewinnvorräte der MDRW schrittweise abzubauen, um die Mittel dem MDR-Haushalt zur Finanzierung seiner Aufgaben zuzuführen. Durch den im Jahre 2018 vollzogenen Verkauf der Beteiligung an der Telepool erfolgt ab 2019 keine Planung von Beteiligungserträgen an der Telepool mehr.

Erträge für Zinsen und ähnlichen Erträge (-1.676 TEUR)

Der Planansatz (22.228 TEUR) ergibt sich aus der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung und der Zielsetzung, Erträge aus dem vorhandenen Finanzanlagevermögen in der Höhe zu realisieren, wie dies zur Finanzierung besonderer Maßnahmen im Rahmen des Veränderungsprozesses „MDR 2017“, einzelner programmlicher Vorhaben und zur anteiligen Kompensation der BilMoG-bedingten Mehraufwendungen für die Altersversorgung notwendig ist.

Demgegenüber ergeben sich Mehrerträge vor allem bei folgenden Positionen:

#### Übrige betriebliche Erträge (+6.791 TEUR)

Der Anstieg ergibt sich ausschließlich durch einen höheren Planansatz bei den Erträgen aus der Erhöhung des Deckungsstock bbb (+7.876 TEUR, Plan: 27.151 TEUR). Hintergrund ist die bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanabrechnung 2017 erläuterte Änderung der Buchungspraxis bei der Erfassung der Altersversorgungsaufwendungen.

#### Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen (+3.876 TEUR)

Der Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass für 2019 eine größere Bestandserhöhung, vor allem aus dem Bereich Fernsehfilm, geplant ist.

Im Jahr 2019 werden für die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. 50.074 TEUR geplant, das sind +26.521 TEUR mehr als im Wirtschaftsplan 2018. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dadurch, dass in der Planung für 2019 die Ausübung der Kaufoptionen für das Landesfunkhaus Dresden und die Hörfunkzentrale in Halle vorgesehen ist. Hierbei wird in Höhe des Kaufpreises (Halle: 28.037 TEUR, Dresden: 10.345 TEUR) eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens erfolgen. Die vollständige Auflösung des Sonderpostens wird im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Kauf des Landesfunkhauses Erfurt erfolgen.

#### **Aufwendungen**

Die geplanten Gesamtaufwendungen des MDR im Jahr 2019 betragen 752.655 TEUR und liegen damit 32.378 TEUR bzw. 4,1 Prozent unter dem Planansatz des Vorjahres (785.033 TEUR).

Der Plan für die Personalaufwendungen insgesamt beträgt 218.051 TEUR und liegt somit um 4.333 TEUR (+2,0 %) über dem Ansatz 2018. Der Gesamtansatz setzt sich aus den Personalaufwendungen der Bereiche von 168.631 TEUR sowie Aufwendungen für Altersversorgung (48.812 TEUR), Altersteilzeit (597 TEUR), Beihilfen und Sterbegeld (637 TEUR) und einer pauschalen Einsparvorgabe (-625 TEUR) zusammen. Der Anstieg gegenüber 2018 resultiert sowohl aus den Personalaufwendungen der Bereiche (ohne Einsparvorgabe +2.809 TEUR bzw. +1,7 %), als auch aus den zentralen Positionen (+2.149 TEUR bzw. +4,5 %).

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Planstellen und Mitarbeiteranzahl sowie Full Time Equivalent (FTE) gezeigt:

	IST 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Planstellen innerhalb Stellenrahmen 31.12.		2.009	2.009
Planstellen außerhalb Stellenrahmen 31.12.		146	130
<b>Personalaufwand (in TEUR) *</b>	<b>166.282</b>	<b>213.718</b>	<b>218.051</b>
davon:			
• zentrale Positionen	5.165	47.897	50.045
– dar. Aufwendungen für Altersversorgung (AV)	4.635	46.846	48.812
– (dar. Rückstellungszuführung für AV)	2.649	44.769	46.795
– dar. Rückstellungen für Altersteilzeit	394	354	597
– dar. Sonstige Positionen (z. B. Sterbegeld, Beihilfen)	136	697	637
• Personalaufwand der Bereiche	161.118	165.822	168.631

	IST 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Mengengerüst gem. Stellenplan			
Ø Mitarbeiter** - gew. Durchschnitt	2.051,2	2.075,2	2.038,7
Ø FTE*** - gew. Durchschnitt	1.970,7	2.010,8	1.992,7
nachrichtlich zum 31.12.:			
Auszubildende, duale Studenten, Volontäre	79	75	75

\* ohne Aufwendungen für die MDR-Werbung GmbH (Ist 2017: 902 TEUR)

\*\* Gewichteter Durchschnitt kostenwirksame Mitarbeiter, nachrichtlich: 2.116 Mitarbeiter zum 31.12.2019

\*\*\* Gewichteter Durchschnitt kostenwirksame Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalente), nachrichtlich: 1.981,37 FTE zum 31.12.2019

Der Planwert für die Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersversorgung (AV) innerhalb der Personalaufwendungen (46.795 TEUR) liegt um 2.026 TEUR über dem Planansatz 2018. Der Anstieg resultiert aus der Anpassung des buchhalterischen Ausweises der AV-Rückstellungen ab 2017. Ohne diese systematische Änderung (Saldo = 0) würde die Rückstellungszuführung für AV den Planwert 2018 um 6.074 TEUR unterschreiten.

Diese Unterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus der Änderung der Rentendynamisierung des 2017 in Kraft getretenen „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“. Im Zuge der ARD-weiten Reform der Altersversorgung fällt die zukünftige Rentensteigerung i. d. R. einen Prozentpunkt geringer aus als die Gehaltssteigerung („x minus 1“-Modell), weshalb sich die Versorgungsleistungen der Planung 2019 gegenüber der Vorjahresplanung, die noch auf einem einheitlichen Gehalts- und Rententrend beruhte, deutlich reduzieren.

Darüber hinaus berücksichtigt die für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zugrundeliegende Prognoserechnung die weiterhin rückläufige Entwicklung der Kapitalmarktzinsen. Aufgrund der handelsrechtlichen Vorgaben ist bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen (VTV und Einzelzusagen) zum Bilanzstichtag der Zinssatz zugrunde zu legen, der von der Deutschen Bundesbank zum 31.12. eines jeden Jahres veröffentlicht wird (Ist 31.12.2017: 3,68 %, Plan 31.12.2018: 3,18 %, Plan 31.12.2019: 2,76 %). Für die entsprechende Zinsentwicklung liegen Prognosen der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) und der Mercer Deutschland GmbH vor. Auf der Grundlage des BilMoG werden bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen weitere Aufwendungen im Sachaufwand abgebildet. Dieser Ansatz beträgt 12.777 TEUR und setzt sich aus dem Zinsaufwand (12.140 TEUR, -2.680 TEUR ggü. WP 2018) und einem Umstellungsaufwand BilMoG (637 TEUR wie im Vorjahr) zusammen. Somit beträgt der Planansatz 2019 für die Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen insgesamt 59.572 TEUR (Plan 2018: 60.226 TEUR).

Am 20.07.2018 hat die Heubeck AG die neuen Richttafeln 2018G zur Bemessung der Pensionsverpflichtungen veröffentlicht, die voraussichtlich zum 31.12.2018 anzuwenden sind und zu Mehrkosten führen können. Mangels valider Daten konnten diese weder 2018 noch 2019 in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt werden. Sollten sich durch die Anwendung der neuen Richttafeln 2018G Mehraufwendungen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung des geplanten Ergebnisses führen, werden diese Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge aus Wertpapieren kompensiert, sofern die Vorgabe gemäß § 27 Ziff. 3 MDR-Finanzordnung zum Ausgleich des Erfolgsplanes innerhalb einer Beitragsperiode nicht durch andere geeignete Maßnahmen erfüllt werden kann.

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit (ATZ) wurde im Saldo eine Zuführung in Höhe von 597 TEUR (Plan 2018: 354 TEUR) geplant. Dabei geht der MDR von einem Abschluss von 13 neuen ATZ-Vereinbarungen aus, bei denen es sich stets um Einzelfallentscheidungen handelt.

Erstmals im Plan enthalten ist eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen der Bereiche um 625 TEUR, die aus der Entscheidung der MDR-Geschäftsleitung zur Einsparung von Personalkosten für die Jahre 2018 bis 2020 infolge der Nichtwiederbesetzung von insgesamt 51 altersbedingt freiwerdenden Planstellen (sog. Reduktionsplanstellen) im MifriFi-Zeitraum resultiert. Da in den Bereichen bis zum Abschluss der Personalkostenplanung das beschlossene Volumen von MDR-weit 51 Reduktionsplanstellen noch nicht vollständig identifiziert war, wird das mit konkre-

ten Planstellen noch zu erbringende Einsparvolumen als globaler Minderaufwand in Höhe von 625 TEUR im Planansatz 2019 abgebildet. Diese Position wurde haushaltstechnisch dem Nettobudget der Verwaltungsdirektion zugeordnet, da noch keine Bereichsaufteilung möglich ist.

Der Personalaufwand der Bereiche (ohne Einsparvolumen) beläuft sich auf insgesamt 168.631 TEUR und steigt gegenüber dem Planansatz 2018 um 2.809 TEUR (+1,7 %) an. Unter Einbeziehung der Einsparvorgabe würde die Erhöhung 1,3 % betragen. Die Erhöhung resultiert vor allem aus tariflich bedingten Veränderungen, wie z. B. der geplanten linearen Tarifierhöhung um 2,0 % ab 01.04.2019 sowie den standardmäßigen Stufensteigerungen und vorgesehenen Höhergruppierungen. Aufwandsmindernd wirkt hingegen die Reduzierung der geplanten Anzahl kostenwirksamer Mitarbeiter um insgesamt 36 Mitarbeiter bzw. 18 FTE (-0,9 %) auf durchschnittlich 2.039 Mitarbeiter bzw. 1.992,7 FTE im Plan 2019. Das Mengengerüst verringert sich ggü. der Vorjahresplanung u. a. aufgrund der Nichtwiederbesetzung von 8 Reduktionsplanstellen sowie dem Abbau von 8 Übergangs- und je 2 Projekt- und Durchgangsplanstellen. Im Vergleich zum Ist 2017 (1.970,7 FTE) liegt die Planung 2019 um 22 FTE über dem durchschnittlichen Ist-Mengengerüst.

Der Stellenplan bildet das Mengen- und Vergütungsgerüst für den geplanten Personalaufwand der Direktionen. Die Planung erfolgt auf der Basis der Ist-Besetzung der Mitarbeiter und unter Berücksichtigung der personellen Dispositionen der Direktionen für das Haushaltsjahr. Ebenfalls im Personalaufwand enthalten sind die Kosten für 55 Auszubildende und duale Studenten sowie 20 Volontäre. Der Stellenpool der Intendantin ist nicht Bestandteil des Stellenplanes, da ihm keine korrespondierenden Personalaufwendungen im Plan gegenüberstehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 umfasst der Stellenplan 2.041 (Vorjahr: 2.060) Mitarbeiter. Von diesen Mitarbeitern befinden sich

- 1.986 Mitarbeiter innerhalb des Stellenrahmens, davon
  - 1.957 Mitarbeiter auf Hauptplanstellen
  - 14 Mitarbeiter auf Folgeplanstellen (aufgrund ruhender Arbeitsverhältnisse)
  - 15 Mitarbeiter auf Nebenplanstellen (gebildet aus dem Rest-Arbeitsvolumen von Teilzeitbeschäftigungen)
- 55 Mitarbeiter außerhalb des Stellenrahmens, davon
  - 17 ausgelernte Auszubildende auf Durchgangsplanstellen
  - 16 Mitarbeiter auf ATZ-Planstellen (ab Eintritt in die passive Phase der Altersteilzeit)
  - 11 Mitarbeiter auf Übergangsplanstellen (2 alte, 8 neue, 1 Rundfunkdatenschutzbeauftragter)
  - 11 Mitarbeiter auf Projektplanstellen

Der Planansatz 2019 für den Sachaufwand beträgt 516.093 TEUR (Vorjahr: 549.748 TEUR) und verringert sich damit um 33.655 TEUR bzw. 6,1 % gegenüber dem Plan 2018. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus 3 Bereichen, Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA; -12.634 TEUR), Verwaltungsdirektion (-10.970 TEUR) und PD Leipzig (-10.645 TEUR). Lediglich in den Bereichen Intendantz (+1.189 TEUR), LFH Sachsen (+381 TEUR) und LFH Thüringen (+870 TEUR) liegen höhere Planansätze als 2018 vor.

Der Rückgang im Bereich GSEA resultiert standardmäßig daraus, dass 2019 im Gegensatz zu 2018 kein Sportjahr ist und deshalb keine Aufwendungen für die Übertragung von sportlichen Großereignissen (2018: Olympische Sommerspiele Südkorea, Fußball-Weltmeisterschaft in Russland) anfallen. Der geringere Ansatz in der Verwaltungsdirektion ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Leasingaufwendungen, da mit dem Kauf der Leasingobjekte in Halle und Dresden in 2019 nur noch für das Landesfunkhaus Erfurt für das gesamte Jahr Leasingaufwendungen anfallen. Des Weiteren reduzieren sich aufgrund des neuen Gutachtens für die Altersversorgungsaufwendungen die Zinsaufwendungen und bbp-Beiträge gegenüber dem Vorjahr. Die Ursache für den Rückgang der Sachaufwendungen in der PD Leipzig ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen für die Federführung bei den Olympischen Winterspielen 2018 einmalig waren.

Der Anstieg der Sachaufwendungen in der Intendanz resultiert aus der erstmaligen Bildung eines Planansatzes (1.100 TEUR) für ein „Innovationsbudget“ für „MDR\_next“ (Prozess zur innovativen Format- und Produktentwicklung und zur Stärkung der Innovationskraft des MDR). Der Anstieg in Sachsen und Thüringen ist ursächlich auf einmalige Budgetzuführungen für die Landtagswahlen 2019 und überdies auf eine Budgeterweiterung für den vom LFH Thüringen verantworteten Bereich Medienkompetenz zurückzuführen.

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Sachaufwendungen dargestellt:

	IST 2017	WP 2018	WP 2019	Abweichung
	1	2	3	4=3-2
Sachaufwand GSEA	114.327	139.469	126.835	-12.634
Sachaufwand Bereiche	435.789	410.279	389.258	-21.021
<b>Sachaufwand gesamt</b>	<b>550.116</b>	<b>549.748</b>	<b>516.093</b>	<b>-33.655</b>

Für 2019 sind Abschreibungen von 18.925 TEUR geplant. Diese setzen sich aus den Abschreibungen für vorhandenes und künftiges Sachanlagevermögen (infolge von Investitionen) zusammen. Auf der Grundlage des Anlagenbestandes per 30.06.2018 wurden Abschreibungen für das Jahr 2019 in Höhe von 13.043 TEUR (Vorjahr: 15.049 TEUR) ermittelt und auf den Nutzerkostenstellen der Bereiche veranschlagt. Für die Inbetriebnahme neuer Investitionen werden im Jahr 2019 Abschreibungen in Höhe von 5.882 TEUR (Vorjahr: 5.412 TEUR) geplant. Dieser Betrag wird zentral in der Verwaltungsdirektion budgetiert, da eine Zuordnung zu den Bereichen erst nach erfolgter Aktivierung der Vermögensgegenstände möglich ist.

Für das Jahr 2019 haben die Direktionen Telemedienkosten in Höhe von 26.725 TEUR geplant, das ist gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (20.312 TEUR) eine Steigerung um 6.413 TEUR (+32 %). Von den Gesamtaufwendungen entfallen 71 % auf Personalressourcen für feste und freie Mitarbeiter, 24 % auf Sachmittel und 5 % für Rechte- und Verbreitungskosten.

Gründe für die deutliche Ausweitung der Telemedienaktivitäten sind beispielsweise die Intensivierung des Mobile Reporting von regionalen Ereignissen oder die Ausweitung von Livestreams von Sportveranstaltungen sowie Konzertfestivals. Darüber hinaus sind auch zusätzliche Aufwendungen zur Sicherstellung der Sichtbarkeit der Programme und Inhalte im Netz berücksichtigt. Beispiele hierfür sind die vorgesehene Überarbeitung der Länder-Apps oder die Bereitstellung von technischen sowie redaktionellen Ressourcen für die Betreuung und Stärkung der Präsenz auf Social-Media-Plattformen. Die Kostensteigerungen im Telemedienbereich werden durch Umwidmung aus Budgets für die linearen Ausspielwege und durch Budgeterweiterungen aus dem MDR-Haushalt insgesamt (MDR\_next, Medienkompetenz) finanziert.

In der folgenden Übersicht wird die Planung 2019 der Telemedienkosten im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2018, aufgeteilt auf Bereiche, dargestellt:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
	1	2	3	4=3-2
Intendanz	82	100	779	679
Programmdirektion Halle	4.009	4.232	5.209	977
Programmdirektion Leipzig	7.547	6.930	10.333	3.403
Betriebsdirektion	3.347	4.028	4.272	244
LFH Sachsen	1.225	1.295	1.975	681
LFH Thüringen	2.137	2.457	2.708	251
LFH Sachsen-Anhalt	1.080	1.108	1.449	341
GSEA	162	162	0	-162
<b>MDR gesamt</b>	<b>19.589</b>	<b>20.312</b>	<b>26.725</b>	<b>6.413</b>

Werte in TEUR

### A.VI.1.2 Finanzplan

Der Finanzplan dient der Ermittlung des finanzwirtschaftlichen Ergebnisses. Er enthält gemäß § 10 Nr. 1 FinO alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht erfolgswirksam werden (z. B. Investitionen) und Gegenposten zu Erträgen und Aufwendungen, die im Geschäftsjahr nicht zu Einnahmen oder Ausgaben führen (z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie den Jahresfehlbetrag. Danach werden 2019 die geplanten Investitionen in Höhe von 59.964 TEUR sowie der Fehlbetrag aus dem Erfolgsplan in Höhe von 3.401 TEUR im Wesentlichen durch Abschreibungen, Verminderung des Finanzanlagebestandes und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen finanziert.

### A.VI.1.3 Programmleistungsplan (PLP)

Die Programmleistungspläne Hörfunk und Fernsehen, die die Programmdirektionen Halle und Leipzig, die Landesfunkhäuser und den GSEA-Bereich umfassen, sind die wesentlichste Basis für den vorliegenden Wirtschaftsplan 2019. Deren Darstellungsform wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 aus Gründen der Übersichtlichkeit deutlich gestrafft. Im Gegenzug sind nach der erstmaligen Darstellung der Telemedienkosten im Wirtschaftsplan 2018 auch im PLP 2019 die Telemedien mit ihren Kosten integriert

#### Programmleistungsplan Hörfunk

Der Sendeleistungsplan Hörfunk sieht für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 5.435.618 Sendeminuten vor. Das sind 473.193 Minuten mehr als im Plan 2018 (4.962.425 Sendeminuten). Die höhere Sendeleistung ergibt sich durch die Ausstrahlung des neuen Kinderradios über DAB+ (+525.600 Minuten in der Programmdirektion Halle). Gegenläufig wirkt insbesondere die Verringerung der Sendeleistung des regionalen Angebotes im LFH Sachsen (-52.367 Minuten). Somit steigt die Sendeleistung der zentralen Wellen zum Vorjahr um 525.600 Minuten, während bei den Landesprogrammen insgesamt eine Reduzierung um 52.407 Minuten zu verzeichnen ist.

Durch die geplante Ausstrahlung des neuen Kinderradios steigt der Anteil der zentralen Wellen an der Sendeleistung insgesamt planseitig auf 58 % (Vorjahresplan: 53 %). Mit dem Start des Kinderradios ergeben sich wesentliche Änderungen bei den Hörfunksendeminuten. MDR KULTUR produzierte bisher für die Kindersendung „FIGARINO“ jährlich ca. 3.680 Minuten, darunter 1.535 Erstsendeminuten und ca. 1.800 Wiederholungen sowie Übernahmen. Mit dem neuen Programm des Kinderradios werden über DAB+ 525.600 Minuten produziert und ausgestrahlt, davon 494.816 Minuten größtenteils über Vorproduktion als Industrietonträger. Zusätzlich geplant sind eine tägliche Livesendung (8.424 Minuten) und Neuproduktionen mit einem Volumen von 22.360 Minuten.

MDR SPUTNIK plant, anteilig die Nachrichten von MDR AKTUELL (10.323 Minuten) zu übernehmen. Daraus resultiert eine Änderung in der Kodierung von Eigenproduktion zu Gunsten der Industrietonträger.

Der Nettosendeaufwand je Minute für die Programmdirektion Halle beträgt rund 3 EUR/Min. und ist gegenüber dem Vorjahr (4 EUR/Minute) deutlich gesunken. Hier spiegelt sich der Mengeneffekt des Kinderradios bei vergleichsweise geringen zusätzlichen Kosten wider.

In den Landesfunkhäusern verringert sich das Sendevolumen der Landesprogramme im Planjahr 2019 um 52.407 Minuten auf 2.282.017 Sendeminuten (Plan 2018: 2.334.425 Minuten). Die Sendeleistung entspricht damit 42,0 % der gesamten MDR-Hörfunksendeminuten. Diese Verringerung ist im Wesentlichen auf das LFH Sachsen (-52.367 Minuten) zurückzuführen und resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der regionalen Großsendungen für Dresden, Leipzig, Bautzen und Chemnitz. In den anderen Landesfunkhäusern ist keine wesentliche Änderung der Sendeleistung geplant.

### Programmleistungsplan Fernsehen

Der Sendeleistungsplan Fernsehen sieht für alle Verbreitungsgebiete im Plan 2019 insgesamt 675.164 Sendeminuten vor, das sind lediglich 478 Minuten weniger als im Plan 2018. Für das 3. Fernsehprogramm (MDR) werden insgesamt 549.247 Minuten und damit 81,4 % des Gesamtsendevolumens geplant.

	WP 2018 Minuten	WP 2019 Minuten	Abweichung Minuten
Fernsehprogramm MDR	548.844	549.247	+403
Fernsehprogramm ARD	79.924	77.900	-2.025
– dar. ARD-Gemeinschaftsprogramm	40.181	39.666	-515
– dar. Vorabendprogramm	4.600	4.700	+100
– dar. Vormittagsprogramm ARD/ZDF	0	1.200	+1.200
– dar. ARD digital	35.144	32.334	-2.810
arte	5.566	5.386	-180
3sat	12.849	12.712	-137
ARD/ZDF-Kinderkanal (KiKA)	11.494	12.054	+560
Phoenix	14.331	15.231	+900
Deutsches Auslandsfernsehen	2.635	2.635	0
<b>Gesamt</b>	<b>675.643</b>	<b>675.164</b>	<b>-478</b>

Mit Blick auf die Entstehungsarten resultiert die Verringerung der Sendeminuten aus einer Reduzierung der Erstsendungen (-24.152 Minuten), welche durch einen Anstieg bei Übernahmen (+6.213 Minuten) und Wiederholungen (+17.461 Minuten) teilweise kompensiert wird. Der Rückgang der Erstsendeminuten ist im Wesentlichen auf einen geringeren Planansatz bei Eigenproduktionen in der PD Halle zurückzuführen. Ein Grund hierfür ist die Neuausrichtung von MDR WISSEN und die damit verbundene Einstellung der Sendung „Lexi TV“ (Plan 2018: 12.674 Minuten). Im Gegensatz dazu wurden folgende trimediale Angebote geplant:

- neue Wissenschaftsdokumentationen „Die lange Nacht der Wissenschaft“,
- Etablierung eines neuen wöchentlichen VoD-Formates zum Wissenschaftsthema der Woche,
- Übernahme der Sendung „Planet Wissen“ als Gemeinschaftsprojekt von WDR, SWR und ARD-alpha.

Entstehungsart	WP 2017 Minuten	WP 2018 Minuten	Abweichung Minuten
Eigenproduktion	202.699	196.128	-6.571
Co-Eigenproduktionen	2.524	1.824	-700
Co-Produktionen	14.910	15.006	+96
Auftragsproduktionen	19.450	24.783	+5.333
Kaufproduktionen	31.785	9.476	-22.310
Erstsendungen	271.368	247.216	-24.152
Übernahmen	26.878	33.091	+6.213
Wiederholungen	377.397	394.858	+17.461
<b>Gesamt</b>	<b>675.643</b>	<b>675.164</b>	<b>-478</b>

In der PD Leipzig erfolgt eine Verschiebung zwischen Erstsendungen (Co-Kaufproduktionen) und Wiederholungen aufgrund einer geänderten Planungssystematik. Die Ausstrahlungen der Serien

„Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“ sind nunmehr als Wiederholungen im MDR FERNSEHEN gekennzeichnet (bisher: Co-Kaufproduktionen).

Für das 3. Fernsehprogramm (MDR FERNSEHEN) als 24-Stunden-Vollprogramm und die darüber hinaus gehende Splittung für die Verbreitungsgebiete Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellt sich die geplante Sendezeit von 549.247 Minuten für das Jahr 2019 wie folgt dar:

	WP 2018 Minuten	WP 2019 Minuten	Abweichung Minuten
Erstsendungen	263.064	243.723	-19.341
– dar. Übernahmen	25.278	31.590	+6.312
Wiederholungen	285.780	305.524	-19.744
<b>Gesamt</b>	<b>548.844</b>	<b>549.247</b>	<b>+403</b>

Die Erstsendungen (ohne Übernahmen) haben im MDR FERNSEHEN einen geplanten Anteil von 38,6 % (Vorjahr: 43,3 %), die Übernahmen von 5,8 % (Vorjahr: 4,6 %). Der geplante Wiederholungsanteil beträgt 55,6 % (Vorjahr: 52,1 %) der Sendezeit. Der Sendeleistungsplan Fernsehen der Programmdirektion Halle (Register D – 2/4) zeigt einen Nettosendeaufwand in Höhe von 3.480 TEUR (Vorjahr: 4.295 TEUR). Der höchste durchschnittliche Nettosendeaufwand der Programmdirektion Halle ergibt sich mit 1.912 EUR/Minute für Auftragsproduktionen. Die Auftragsproduktionen betreffen die Sendereihe „Lebensläufe“ und die neuen Wissensdokumentationen.

Der Sendeleistungsplan Fernsehen der Programmdirektion Leipzig weist insgesamt einen Nettosendeaufwand in Höhe von 104.677 TEUR (Vorjahr: 106.059 TEUR) aus. Der höchste durchschnittliche Nettosendeaufwand der Programmdirektion Leipzig ergibt sich mit 2.528 EUR/Minute für Co-Eigenproduktionen. Dazu gehören beispielsweise die „Die Goldene Henne 2019“, „Brisant weekend“ sowie die „Schlager des Jahres“. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen ergibt sich für die Sendeleistung der Programmdirektion Leipzig ein durchschnittlicher Nettosendeaufwand von 205 EUR/Minute fast wie im Vorjahresplan.

Die Landesfunkhäuser produzieren 16,6 % der Sendeminuten des MDR FERNSEHEN. Die Sendeleistung insgesamt beträgt 111.969 Minuten und liegt damit 2.711 Minuten unter der geplanten Sendeleistung 2018. Der Nettosendeaufwand je Sendeminute für eigenproduzierte Sendungen beträgt in Sachsen 563 EUR (Vorjahr: 452 EUR), in Thüringen 555 EUR (Vorjahr: 534 EUR) und in Sachsen-Anhalt 374 EUR (Vorjahr: 380 EUR).

Im Programmleistungsplan 2019 ist weiterhin die Kostenträgereinzelnplanung für Gemeinschaftsbeiträge der ARD enthalten, die dem MDR über Kostenumlagen in Rechnung gestellt werden. Das betrifft ARD-aktuell, die Wetterkarte, ARD-Sportschau, Sportlizenzen, Sparteinzelsendungen, Degeto und Werbung im Programm für das Programm. Insgesamt werden 29.000 Sendeminuten (Vorjahr: 28.700 Minuten) geplant, wobei 23.500 Sendeminuten auf Sendungen im Rahmen der Gemeinschaftsbeiträge der ARD einschließlich des Vormittags- und Vorabendprogramms entfallen. 5.500 Minuten davon werden im Verbreitungsgebiet 3sat ausgestrahlt.

Der Nettosendeaufwand liegt mit 56.751 TEUR (Vorjahr: 70.429 TEUR) bei den GSEA Fernsehen gegenüber dem Plan 2018 um 13.678 TEUR niedriger. Der Grund hierfür ist, dass 2019 kein Sportjahr ist.

#### A.VI.1.4 Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht für 2019 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 59.964 TEUR vor. Der ausgewiesene Anstieg von 33.771 TEUR gegenüber dem Vorjahresplan resultiert dabei im Wesentlichen aus höher geplanten Investitionen im Planteil „Bauvorhaben und Grunderwerb“.

Im Planteil I „Bauvorhaben und Grunderwerb“ werden für 2019 Investitionen von insgesamt 47.174 TEUR (Vorjahr: 12.780 TEUR) geplant. Der deutliche Anstieg von 34.394 TEUR gegenüber dem Plan 2018 resultiert aus dem für 2019 geplanten Kauf der beiden Leasingobjekte Halle (28.038 TEUR) und Dresden (10.340 TEUR). Die übrigen im Planteil I veranschlagten Mittel entfallen u. a. auf die Fortführung der Schwerpunktvorhaben „Erweiterung Programmstandort Leipzig“ (6.647 TEUR), „Erweiterung Programmstandort Halle“ (1.689 TEUR) und „Ersatz Schließsystem“ (250 TEUR) sowie auf verschiedene Baumaßnahmen in den zentralen Bereichen und den Landesfunkhäusern Sachsen und Sachsen-Anhalt, die in Grobbudgets zusammenfasst wurden.

Der Planteil II „Technische Investitionen“ sieht für 2019 Investitionen in Höhe von 11.666 TEUR (Vorjahr: 12.375 TEUR) vor, wovon der überwiegende Teil in sogenannten Grobbudgets zusammengefasst wird. Im Plan 2019 enthalten ist zudem die Realisierung bzw. Weiterführung der komplexen Einzelvorhaben „Crossmediales Redaktionssystem“ und „Komplexrekonstruktion Regien - TP 1 Nachrichtenregie“. Das Ziel des erstgenannten Vorhabens ist die stufenweise Ablösung des bestehenden Nachrichtenverteilsystems iNews durch ein neues Crossmediales Planungs- und Redaktionssystem (Resy). Im Rahmen des zweiten Schwerpunktvorhabens werden alle Produktionsregien technologisch und technisch erneuert, wobei im Rahmen des ersten Teilprojekts die Erneuerung der Nachrichtenregie realisiert wird.

Im Planteil III „Kraftfahrzeuge“ werden für die Ersatzbeschaffung von 18 Fahrzeugen Mittel in Höhe von 524 TEUR (Vorjahr: 525 TEUR) geplant. Vorgesehen ist der Kauf von 11 PKW, 5 Kleinbussen bzw. Transportern sowie 2 Multicars. Die Planung basiert grundsätzlich auf den im MDR festgelegten Aussonderungskriterien (Erreichen der Grenznutzungsdauer bzw. des Laufleistungslimits). In diesem Ansatz berücksichtigt sind 28 TEUR für eine etwaige Ersatzbeschaffung im Falle eines unvorhersehbaren wirtschaftlichen Totalschadens.

Im Planteil IV „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind insgesamt 600 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR) geplant. Neben Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen und Consumertechnik sind für das Landesfunkhaus Sachsen im Wirtschaftsplan 2019 Mittel von 130 TEUR für den Umbau des Regionalstudios Bautzen und für die Einrichtung eines News-Centers in Dresden veranschlagt. Für das MDR Sinfonieorchester sind Mittel von 78 TEUR für Musikinstrumente geplant, u. a. für die Beschaffung von einem Satz Klarinetten, einer Trompete, eines E-Horns und vier Wagnertubas.

## A.VI.2 Entwicklungsperspektiven des MDR

Der MDR hat im Rahmen der für ihn geltenden staatsvertraglichen Regelungen einen Entwicklungsplan aufzustellen und fortzuschreiben, der die Vorstellungen des MDR für die strukturelle Entwicklung der Rundfunkanstalt sowie den Ausbau ihrer Einrichtungen enthält.

Der MDR-Entwicklungsplan für die Jahre 2018 bis 2021 setzt den Rahmen, wie der MDR in Zeiten der digitalen Vernetzung weiterhin seinen Beitrag zum demokratischen Miteinander und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten kann und wie er sich dafür synchron zu den Veränderungen in Technologie und Mediennutzung weiterentwickeln muss. Die im Entwicklungsplan dargelegte Strategie MDR<sup>4</sup> dient als Kompass, um das Unternehmen konsequent und ohne diese Verantwortung aus den Augen zu verlieren in Richtung Zukunft zu steuern:

MULTIMEDIAL. MITTENDRIN. MODERN. MITEINANDER.

Unter diesem Motto wurden sechs strategische Ziele definiert, die sich mit den Säulen der Arbeit des MDR befassen:

- mit seinem gesellschaftlichen Beitrag, den Menschen in Mitteldeutschland Information, Unterhaltung, Bildung und Kultur und damit Orientierung in einer komplexen Welt zu liefern,
- mit seinen internen Arbeitsprozessen und Strukturen, die es ermöglichen, jeden Tag Inhalte für alle Menschen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in all ihrer Vielfalt zu entwickeln und zu verbreiten,
- mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Fundament dafür sind, seine verantwortungsvolle Aufgabe für die Gesellschaft erfüllen zu können,
- und zuletzt mit seinen finanziellen Herausforderungen.

Im Entwicklungsplan sind pro Ziel Handlungsfelder und Maßnahmen festgeschrieben, die bis 2021 bearbeitet bzw. umgesetzt werden, um die jeweiligen Unternehmensziele zu erreichen und damit langfristig Vision des MDR zu erfüllen.

Jährliche Strategiepläne bilden die Brücke zwischen dem Entwicklungsplan mit seinem Gültigkeitsrahmen von vier Jahren und der konsequenten und sukzessiven Umsetzung der strategischen Ziele auf Jahresbasis. In diesen Plänen werden Einzelmaßnahmen auf Basis der benannten Handlungsfelder definiert, die als konkrete Fahrpläne für die jährlichen Aktivitäten dienen. Mit diesen Einzelmaßnahmen sind auch konkrete Kriterien benannt, um die Zielerreichung zu messen und transparent zu machen. Damit ist sichergestellt, dass nachhaltig und abrechenbar auf die Erreichung Ziele hingearbeitet wird.

Mit 9,6 % Marktanteil für das MDR-Fernsehen und 46,0 % Tagesreichweite für den MDR-Hörfunk im MDR-Gebiet sowie durchschnittlich 10,9 Millionen Visits pro Monat war das Jahr 2017 für den MDR mediengattungsübergreifend eines der erfolgreichsten bisher<sup>2</sup>. 95 % aller Personen ab 14 Jahren erreicht der MDR mit mindestens einem Angebot innerhalb von 14 Tagen. Auch das Vertrauen in den MDR ist 2017 mit 63 % um 4 %-Punkte gegenüber 2016 angestiegen.

Jedoch – nur noch 41 % der Mitteldeutschen sind der Meinung, dass der MDR sein Geld wert sei. Der Wert sinkt seit 2016 stetig (von 47 % in 2015 und 45 % in 2016). Besonders gering sind die Zustimmungswerte dabei weiterhin bei der Zielgruppe der 30- bis 49-Jährigen. Nur 35 % in dieser Zielgruppe sind der Meinung, der Beitrag sichere ein unabhängiges und anspruchsvolles Medienangebot in Deutschland und der MDR sei dabei sein Geld wert. Gerade bei unserer Unabhängigkeit, korrekter und unparteiischer Berichterstattung sowie bei unserer Fähigkeit zu Hintergrundberichterstattung und der Repräsentation von gesellschaftlichen Gruppen bleiben wir

<sup>2</sup> AGF in Zusammenarbeit mit GfK; TV Scope 6.1; Basis Zuschauer ab 3 Jahre; Tagesreichweite Hörfunk Mo-Fr 14 +; INFOnline

hinter den Erwartungen der Menschen zurück<sup>3</sup>. Trotz des umfassenden Veränderungsprozesses sehen die Menschen den MDR vor allem als Fernseh- oder Radiosender. Die wenigsten Menschen denken beim MDR an ein Multimediahaus oder an moderne Telemedienangebote<sup>4</sup>.

Wirft man einen Blick auf den Medienmarkt, hat dort nichts an Dynamik verloren. Der Rechtemarkt für Sport und Fiktion ist weiterhin stark. Die Themen Audio- und Video-Streaming, die direkt in die audiovisuelle Kernkompetenz des Hauses spielen, sind weiterhin von hohem Wachstum geprägt. 2017 war außerdem das Jahr der sprachgesteuerten Geräte und Inhalte.

Medienpolitisch wird im nächsten Jahr ein neuer öffentlich-rechtlicher Telemedienauftrag in Kraft treten, auf den sich das Unternehmen einrichten muss. Und finanziell ist offen, in welcher Weise sich der Rundfunkbeitrag weiterentwickeln wird.

Zusammen mit den übergreifenden Rahmenbedingungen sowie den Unternehmenszielen und Handlungsfeldern, die im Entwicklungsplan dargelegt sind, zeigen uns diese Entwicklungen den Rahmen, auf dessen Basis nun zum ersten Mal die jährliche strategische Planung vorgenommen wurde.

2018 ist in diesem Zusammenhang als Übergangsjahr zu betrachten: 2017 war der Erstellung des Entwicklungsplans und der Identifikation der großen strategischen Schlaglichter gewidmet. Für 2018 wurden daher am Anfang des Jahres einige Eckpfeiler gesetzt, die bereits durch die Bereiche angestoßen wurden bzw. die die logischen Vorläufer für die Maßnahmen in 2019 sind.

Im Ergebnis stehen in einer umfassenden Sammlung von konkreten Maßnahmen drei Ds für drei große Schwerpunkte, die sich der MDR für die Jahre 2018/2019 vorgenommen hat:

#### DEMOKRATISCH. DIGITAL. DIALOGISCH.

Im Ziel 1 setzt der MDR neben weiteren Maßnahmen wie Zielgruppeninitiativen und seinem Anspruch, Qualität zu sichern auf ein MDR-übergreifendes publizistisches „Jahr der Demokratie“. Damit erfüllen er seine Verantwortung, „einen demokratischen Diskurs“ anzuregen und begegnet dem Urteil des Nutzermonitors, bei Hintergründen ausbaufähig zu sein. Als zweites D ist im Ziel 1 auch das Digitale mit der Digitalagenda verankert, die 2018 aufgesetzt und nun sukzessive umgesetzt und gesteuert wird. Denn: Die Zukunft ist digital.

Im Ziel 2 ist der Rahmen gesetzt, um mit den Menschen in den Diskurs zu gehen – Der nutzernahe Dialog ist hier das Hauptaugenmerk für 2018 und 2019. Dialog heißt dabei nicht nur, Maßnahmen und Formate zu finden, um in den direkten Austausch zu kommen. Es geht dabei auch darum, sich als Medienmacher weiterzuentwickeln und im Rahmen der neuen digitalen Kommunikationsmechanismen seine Rolle zu finden und aktiv zu gestalten.

Auch in den übrigen Zielen wurde ein weiteres Vorgehen definiert: Im Ziel 3 geht es vor allem darum, prozessuale, finanzielle und strukturelle Grundlagen für eine agile digitale Umgebung zu schaffen. Maßnahmen im Ziel 4 stehen unter dem Motto „Begonnenes unterstützen und zum Erfolg führen“. Die neue ARD-Mediathek und die ARD-Strukturreform sind wichtige Meilensteine auf dem Weg der ARD zu einem crossmedialen und integrierten föderalen Medienverbund. Auch im Ziel 5 geht es darum, Bewährtes weiterzutreiben – die Kernteams der Unternehmenskultur sorgen weiterhin für eine agile Bearbeitung der Handlungsfelder. Mit Ziel 6 wurde für 2019 der Rahmen gesetzt, wie der finanzielle Kurs im Zuge der Einspardebatten gestaltet wird.

Der Veränderungsprozess zum trimedialen Medienhaus, den das Unternehmen 2014 begonnen hat, wird auch weiterhin fortgesetzt. Maßnahmen, wie der Umbau an den zentralen Standorten, die Realisierung des Redaktions- und Planungssystems Resy und die Etablierung einer trimedialen Archivierung werden 2018 und 2019 verstärkt vorangetrieben und die trimedialen Prozesse

<sup>3</sup> MDR Nutzermonitor 2017

<sup>4</sup> MDR Nutzermonitor 2017

in den Redaktionen vertieft. Im Rahmen der Präambel der Unternehmensziele wird der Fortschritt kontinuierlich evaluiert.

## B Unmittelbare und mittelbare Unternehmensbeteiligungen

### B.1 Darstellung der Geschäftsfelder der Beteiligungsunternehmen

Der MDR hält eine Reihe unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen. Das Spektrum der Geschäftsfelder dieser Tochter- und Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung, Fernseh- und Filmproduktion, technischen Dienstleistungen bis hin zu Programmeinkauf und -verwertung. Mit seiner Beteiligungsstrategie verfolgt der MDR das Ziel, qualitativ hochwertige Produktions- und zugehörige Dienstleistungen kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen zu beziehen.

So hält der MDR 100 Prozent des Stammkapitals von EUR 2,6 Mio. der MDR-Werbung GmbH, Erfurt (MDRW). Hauptgeschäftsfeld der MDRW ist die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) für den MDR und kooperierende Rundfunkveranstalter. Ferner obliegen ihr auch Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung für den MDR sowie damit zusammenhängende Felder, wobei seit 2013 die Betätigungen im Geschäftsfeld Sponsoring aufgrund rundfunkstaatsvertraglicher Änderungen eingeschränkt wurden.

Über die MDRW hält der MDR mittelbar Anteile an der SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, und an der in Frankfurt am Main ansässigen ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S). Die AS&S selbst – Tochtergesellschaft der Werbegesellschaften der neun ARD-Landesrundfunkanstalten – ist für die Vermarktung der Werbezeiten der ARD-Werbegesellschaften zuständig.

*Über die MDR-Werbung GmbH gehaltene Beteiligungen des MDR*

Mittelbare Beteiligungen des MDR über die MDRW	Beteiligungsquote des MDR in %
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,00
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,11
AS&S Radio GmbH, Frankfurt am Main	11,11

Im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der ARD hält der MDR weitere unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die vor allem zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben gegründet wurden. Die Gemeinschaftsaufgaben umfassen beispielsweise die zentrale technische Forschung und Entwicklung sowie die Bereitstellung rundfunkspezifischer Aus- und Fortbildungsangebote. Die Beteiligungsquote des MDR an diesen Unternehmen liegt jeweils unter 25 Prozent. Der MDR war am Bilanzstichtag noch an folgenden Unternehmen unmittelbar und gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beteiligt:

*Unmittelbare Beteiligungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten*

Gesellschaft	Beteiligungsquote des MDR in %
DEGETO Film GmbH, Frankfurt/Main	11,11
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	5,71
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26

Neben seinen unmittelbaren Beteiligungen im Rahmen der ARD war der MDR an weiteren Unternehmen direkt beteiligt. Der MDR hielt zum 31.12.2018 unverändert 20 Prozent am Stammkapital von 0,1 Mio. DM der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig. Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaft ist die Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gefördert wurden 2018 Produktionen wie „Alfons Zitterbacke“, „100 Dinge“ oder „Hausen“. Die Regionaleffekte

im MDR-Sendegebiet werden für 2018 mit rund EUR 30 Mio. beziffert. Neben dem MDR sind die MDR-Staatsvertragsländer sowie das ZDF Gesellschafter der MDM.

Des Weiteren ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG. Hierbei handelt es sich um eine Objektgesellschaft, deren Aufgabe der Erwerb eines Erbbaurechtes, die Bebauung des Grundstücks in Erfurt mit einem Funkhaus und dessen Vermietung ist.

Ferner ist der MDR nach wie vor Alleingesellschafter der DREFA Media Holding GmbH (DREFA-Holding) mit einem Stammkapital von EUR 16,0 Mio. Diese Gesellschaft hält als Führungsholding Anteile an einer Vielzahl von mittelbaren Beteiligungen des MDR. Dementsprechend konzentriert sich der Unternehmenszweck im Wesentlichen auf die Führung der Beteiligungsunternehmen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese Gesellschaften.

Das Beteiligungsportfolio der DREFA-Holding umfasst zum 31.12.2018 Anteile an 13 Beteiligungen, davon neun Tochterunternehmen (90 bzw. 100 Prozent), zwei Gemeinschaftsunternehmen (50 Prozent) sowie zwei Minderheitsbeteiligungen (49 Prozent und 16,64 Prozent).

Bei den mittelbar über die DREFA-Holding gehaltenen Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um technische Dienstleister und Produktionsfirmen. Während die Dienstleistungsunternehmen für die notwendige technische Infrastruktur und den Support sorgen, werden durch die Produktionsfirmen so bekannte Formate wie „Geschichte Mitteldeutschlands“, „In aller Freundschaft“, „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“ oder „Schloss Einstein“ hergestellt. Die Beteiligungsunternehmen decken nahezu alle Leistungen ab, die für die Produktion von Filmen und Sendungen notwendig sind.

Zu den technischen Dienstleistungen der Beteiligungen zählen unter anderem:

#### *Leistungsübersicht der technischen Dienstleister*

Art der Leistung	Unternehmen
Übertragung von Hörfunk- und Fernsehaußenproduktionen	Media Mobil GmbH, Leipzig
Planung, Ausstattung und Betreuung von Produktionen sowie Vermarktung der Studios in der media city leipzig	Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig
Leistungen im Bereich IT-Systeme und Network Providing, Content-Management, Systemservice, Digitalisierung	AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig
Service und Betrieb von Hörfunk- und TV-Studios sowie Hörfunk- und TV-Technik	Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt
Filmschnitt, Synchronisation, Audioproduktionsdienstleistungen	Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig

Darüber hinaus ist die DREFA-Holding an der DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig, beteiligt, deren Aufgabe vor allem die Verwaltung und Vermarktung der media city leipzig ist.

## **B.II Zweck und Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen**

### **B.II.1 Historie**

Der Grundstein für die heutige Beteiligungsstruktur wurde im Jahr 1993 mit dem Erwerb der drefa Filmatelier GmbH (später drefa Atelier-GmbH) gelegt. Im Laufe der Jahre kamen weitere Beteiligungen hinzu. Um die Steuerung und Kontrolle dieser Gesellschaften entsprechend der Interessenlage des MDR zu gewährleisten, wurde die drefa Atelier-GmbH 1997 in eine Holdinggesellschaft umgewandelt und firmiert seit 1999 als DREFA Media Holding GmbH. Unter ihrem Dach wurde eine Vielzahl von Beteiligungsunternehmen zusammengefasst.

Grundgedanke der MDR-Beteiligungsstrategie war dabei, sich in der Rundfunkanstalt auf den Programmauftrag und die Inhalte als Kernbereiche zu konzentrieren und die erforderlichen Dienstleistungen für die Produktion der Fernseh-, Hörfunk- und sonstigen Angebote kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen oder Drittfirmen zu beziehen. Bestimmte Kapazitäten, z. B. im Bereich der fiktionalen Fernsehproduktionen, hat der MDR im eigenen Haus erst gar nicht aufgebaut, sondern die Aufträge seit Sendestart am Markt bzw. an Tochtergesellschaften vergeben. Diese Strukturen ermöglichen dem MDR zum einen eine effiziente Produktion und zum anderen leichtere Anpassungen in Folge notwendiger Sparmaßnahmen bzw. technischer oder inhaltlicher Veränderungen.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf den MDR gehen von der Beteiligungsstrategie auch Impulse für die medienpezifische Infrastruktur im MDR-Sendegebiet aus. Die Etablierung eines leistungsfähigen Netzwerkes an Produktions- und Dienstleistungsfirmen der Medienbranche vor Ort wurde und wird so gefördert und kommt nicht nur dem MDR zugute. Gleichzeitig werden dadurch auch die Möglichkeit der regionalen Verwendung von Beitragsgeldern und eine Wertschöpfung innerhalb des Sendgebietes gefördert.

Die Überführung von technischen Dienstleistungsbereichen des MDR in privatwirtschaftliche Unternehmen schaffte 1999 die Voraussetzungen, neben den Leistungen für den MDR auch Leistungen für Dritte zu erbringen. Dadurch konnte die Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Kapazitäten verbessert werden. Des Weiteren ging der MDR über die DREFA-Holding Allianzen und Beteiligungen mit anderen Medienunternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wie der Bavaria Film GmbH, ein.

Mit Hilfe seiner Beteiligungsstrategie hat sich der MDR ein Umfeld an Produktions- und Dienstleistungsunternehmen geschaffen, welches ein hohes Maß an Flexibilität und Selbständigkeit für den MDR ermöglicht und den Sender optimal bei der Erfüllung des Rundfunkauftrags unterstützt.

### **B.II.2 Aktuelle Entwicklungen**

Die wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland sind aufgrund der weiterhin positiven Arbeitsmarktentwicklungen mit hoher Beschäftigungsrate und der unverändert soliden Binnennachfrage erfreulich. Dieser positive Trend wird jedoch durch das Szenario eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union gebremst. Ein harter Brexit würde den internationalen Handel erheblich einschränken und damit die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich belasten.

Der deutsche Werbemarkt stagnierte im Geschäftsjahr 2018. Die getätigten Bruttowerbeinvestitionen lagen mit einem Gesamtwert von EUR 31,86 Mrd. nahezu exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Analog zu dieser Entwicklung wiesen auch die im Fernsehbereich erzielten Bruttowerbeumsätze gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung aus. Demgegenüber entwickelte sich der Radiobereich im Vergleich zum Gesamtmarkt positiv und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzzuwachs von 2,0 Prozent.

Im Fokus der politischen Diskussion um Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stand unverändert die Novellierung des WDR-Gesetzes, welches eine erhebliche Reduzierung von Werbung im WDR-Hörfunk in zwei Schritten vorschreibt. Eine Verknappung der Werbezeiten im größten deutschen Bundesland hat im Rahmen der bundesweiten Vermarktung von Hörfunkwerbung deutliche Auswirkungen auf die Umsatzpotentiale der nationalen Radio-Kombinations-Angebote. Davon betroffen sind alle ARD-Werbegesellschaften. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat inzwischen die ursprünglich zum 1. Januar 2019 terminierte zweite Stufe der Werbezeitenreduzierung bis zum 1. Januar 2021 ausgesetzt. Die bis dahin verbleibende Zeit soll genutzt werden, um im Rahmen eines Gutachtens die Auswirkungen der Werbezeitenreduzierung detailliert zu bewerten und zu untersuchen. Dies kann implizieren, dass die ursprünglich avisierte Reduzierung der WDR-Werbezeiten unter Umständen nicht vollständig umgesetzt wird.

Die Lage der deutschen Medienwirtschaft ist weiterhin durch einen hohen Wettbewerbs- und Preisdruck gekennzeichnet. Insbesondere im Bereich der technischen Dienstleister bestehen erhebliche Überkapazitäten mit der Folge niedriger Umsatzrenditen und Preise. Hinzu kommt das Erfordernis, beschleunigten technischen Trends folgen und hohe Investitionen bei immer kürzeren Nutzungsdauern tätigen zu müssen. Aber auch im Content-Bereich ist es für die Töchter der öffentlich-rechtlichen Sender schwierig, im Wettbewerbsumfeld Formate innerhalb und außerhalb der ARD zu etablieren.

Neben diesem Wettbewerbsumfeld bekommen die Beteiligungen des MDR zusätzlich den Einspardruck der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu spüren. Der Zwang zu immer neuen Einsparungen in den Mutterhäusern verursacht einen anhaltenden Kostendruck, der auch an die Töchter weitergegeben wird. Die Herausforderung für die Töchter besteht darin, rückläufigen Umsätzen und sinkenden Margen durch ständige Anpassungen zu begegnen. Eine Möglichkeit besteht darin, im Rahmen der rundfunkrechtlichen Grenzen zusätzliches Drittgeschäft zu akquirieren oder neue und zukunftsorientierte Geschäftsfelder nach dem Bedarf der Mutterhäuser und des Marktes zu erschließen, um inhaltlich und technologisch mit den Anforderungen Schritt zu halten.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und den Veränderungen im Nutzerverhalten befindet sich die Medienbranche stark im Umbruch. Der MDR versucht, diesen Entwicklungen mit zielgerichteten Angeboten entsprechend der Bedürfnisse seiner unterschiedlichen Zielgruppen auf allen relevanten Verbreitungswegen gerecht zu werden. Das führt dazu, dass auch die Beteiligungsunternehmen ihre Angebotspalette verbreitern müssen. Augenblicklich fallen die Rückgänge im Volumen der klassischen Produktionen und Dienstleistungen noch moderat aus, es ist aber davon auszugehen, dass es künftig zu stärkeren Verlagerungen in der Nachfrage hin zu neuen digitalen Angeboten zu Lasten herkömmlicher Produktionen und Dienstleistungen kommen wird. Die Herausforderung für die Tochtergesellschaften besteht deshalb darin, sich hier entsprechend zu wappnen zukunftsfähige Leistungen zu erbringen.

Die DREFA-Mediengruppe kann ungeachtet dieser Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf ein insgesamt erfolgreiches Wirtschaftsjahr 2018 zurückblicken. Die Umsätze im Konzern erreichten ein Volumen von rund EUR 51,6 Mio. (Vorjahr: EUR 53,8 Mio.), das Ergebnis belief sich auf EUR 1,59 Mio.

Bezüglich der Rahmenbedingungen bestehen durch das Inkrafttreten des 12. RÄStV im Jahr 2009 erhöhte Anforderungen an die kommerziellen Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten. Diese zielen vor allem auf eine strikte Einhaltung der Marktkonformität in der Leistungsabwicklung zwischen Rundfunkanstalten und Beteiligungen. Die hierbei geforderte Auslagerung aller maßgeblichen kommerziellen Tätigkeiten in eigenständige privatrechtliche Tochtergesellschaften ist beim MDR erfüllt.

Die Einhaltung der Anforderungen zur Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten der Beteiligungsunternehmen wurde für das Geschäftsjahr 2018 durch die Wirtschaftsprüfer direkt bei den einzelnen Unternehmen geprüft. Wie in den Vorjahren haben die Wirtschaftsprüfer in ihren Berichten keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur Marktkonformität festgestellt. Es ergaben sich lediglich geringfügige Anmerkungen bei einzelnen Beteiligungen.

Auch für das Beteiligungsberichts Wesen wurden im 12. RÄStV neue Anforderungen definiert. Die Intendantin muss dem Verwaltungsrat als zuständigem MDR-Aufsichtsgremium, der rechtsaufsichtsführenden Landesregierung und den zuständigen Rechnungshöfen jährlich einen Beteiligungsbericht vorlegen. Darin sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des MDR mit ihrer wirtschaftlichen Bedeutung aufzunehmen. Für die kommerziellen Tätigkeiten ist der Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben zu erbringen. Der Bericht für das Vorjahr wird dem Verwaltungsrat regelmäßig im November eines Jahres vorgelegt. Über diese Vorgaben des RStV hinaus belässt es der MDR beim eingeführten und bewährten Verfahren, den Verwaltungsrat unterjährig regelmäßig anhand aktueller Quartalsberichte über die Entwicklung der DREFA-Mediengruppe und der MDRW zu unterrichten.

Insgesamt kann der MDR auf einen leistungsfähigen Unternehmensverbund verweisen. Dabei wird es für die künftige Entwicklung der Beteiligungsunternehmen entscheidend sein, sich an tendenziell weiter rückläufige Auftragsvolumina der öffentlich-rechtlichen Sender in den klassischen Geschäftsfeldern anzupassen, das Drittgeschäft auszubauen und vor allen Dingen durch die Etablierung neuer Geschäftsfelder den veränderten Anforderungen der Sender im Digitalzeitalter Rechnung zu tragen. Dabei wird es Aufgabe der DREFA-Holding sein, die Beteiligungen ständig auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Zukunftsfähigkeit zu überprüfen.

### B.III Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen

Eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage (Jahresergebnis und Eigenkapital) der wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen für das Jahr 2018 findet sich in der nachfolgenden Aufstellung:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	13.820	6.110	2018
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	27.484	1.525	2018
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	15.403	-13.320	2018

Der MDR ist des Weiteren Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,0	-4.140	1.355	2018

Die MDRW ist an der SARAG KG, eine für den Bau und die Verwaltung des Dresdner Landesfunkhauses gegründete Objektgesellschaft, beteiligt. Das zum Bilanzstichtag bestehende negative Eigenkapital ist im Wesentlichen bedingt durch Sonderabschreibungen und typisch für Objektgesellschaften.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis
	%	TEUR	TEUR
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig <sup>1</sup>	100,0	558	0*
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig <sup>1</sup>	100,0	1.180	29
Media Mobil GmbH, Halle <sup>1</sup>	100,0	499	359
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig <sup>1</sup>	100,0	552	238
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt <sup>1</sup>	100,0	158	0*
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden <sup>1</sup>	100,0	523	0*
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen- Anhalt, Magdeburg <sup>1</sup>	100,0	500	0*
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg <sup>1</sup>	100,0	569	27
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig <sup>1</sup>	50,0	212	71
Kinderfilm GmbH, Erfurt <sup>1</sup>	50,0	619	104
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig <sup>2</sup>	49,0	2.036	1.536
Ottonia Media GmbH, Magdeburg <sup>3</sup>	49,0	2	2
MotionWorks GmbH, Halle <sup>1</sup>	90,0	70	298
Bavaria Film GmbH, Geiseltal <sup>2</sup>	16,64	64.350	4.678

## B.IV Finanzielle Auswirkungen der Unternehmensbeteiligungen auf den MDR

Die Unternehmensbeteiligungen wirken sich beim MDR finanziell über das Beteiligungsergebnis sowie die sog. Kostenverrechnung (vgl. Abschnitt A.IV.3.1) mit der MDRW aus. Im Beteiligungsergebnis werden alle beim MDR vereinnahmten Ausschüttungsbeträge der Tochtergesellschaften erfasst. Insgesamt konnten im Jahr 2018 durch den MDR Beteiligungserträge von 9.547 TEUR erzielt werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des Beteiligungsergebnisses für den MDR im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 (brutto):

Gesellschaft	2018 TEUR	2017 TEUR
MDR-Werbung GmbH (MDRW), Erfurt	7.310	7.143
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	1.200	1.000
TELEPOOL GmbH, München	1.032	0
DEGETO Film GmbH (DEGETO), Frankfurt	0	0
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.547</b>	<b>8.143</b>

Die Beteiligungserträge der MDRW betreffen in Höhe von 6.210 TEUR die Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2017 sowie in Höhe von 1.100 TEUR einen zusätzlichen Betrag aus dem Ge-

<sup>1</sup> Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

<sup>2</sup> Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Januar 2019

<sup>3</sup> Gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

\* Gesellschaft mit bestehendem Ergebnisabführungsvertrag

winnvortrag der MDRW. Die Erträge der DREFA Media Holding betreffen Gewinnausschüttungen aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2017. Zudem wurden im Rahmen des Verkaufs der Beteiligung an der TELEPOOL die oben dargestellten Gewinnausschüttungen beschlossen.

Neben der Ausschüttung an den MDR in Höhe von 7.310 TEUR hat die MDRW im Geschäftsjahr 2018 Programmaufwendungen für das ARD-Vorabendprogramm (z. B. „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“) in Höhe von 14.777 TEUR übernommen, die nicht beim MDR aufwandswirksam wurden (vgl. Abschnitt A.IV.3.1). Insofern führt die Geschäftstätigkeit der MDRW zu einer deutlichen Kostenentlastung des MDR-Haushalts.

